

Nach zehn Jahren.

Material und Glossen

zur

A18550

Geschichte des Sozialistengesetzes.

I. Historisches. II. Die Opfer des Sozialistengesetzes.

Reichs-Verordnungen

Durchführungs

Verordnungen

Verordnungen

71 6508

London.

German Cooperative Publishing Co.

1889.

Reichs-Verordnungen
Durchführungs
Verordnungen

05221A

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Vorwort	V
Stand der sozialistischen Arbeiterpartei vor den Attentaten.	
Leffendörf	1
Vereinigung der sozialdemokratischen Parteien und der Kongreß von 1875	2
Der erste Versuch	4
Auflösung	5
Der Kongreß von 1876	6
Der zweite und letzte Sozialisten-Kongreß	9
Die Reichstagswahlen 1877	10
Bismarck in Rügen	11
Die Attentats-Gesetze.	
§ 66a	15
Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen	31
§ 66b	33
Der Wahlkampf von 1878	41
Die Akte der Majestätsbeleidigungs-Prozesse	42
Die Rechte der sozialdemokratischen Arbeiter	44
Auf Grund des gemeinen Rechtes	46
Das Wahleresultat	48
Das Ausnahmegesetz.	
Das Sozialistengesetz vor dem Reichstag	51
In der Zwischenzeit	55
Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie	57
Die ersten Verbote	63
Schlimme Tage	61

	Seite
Der kleine Belagerungszustand über Berlin	65
Eine Antwort	66
Die wirklichen Erfolge des „Kleinen“	68
Gründung des „Sozialdemokrat“	70
Die ersten Wahlkämpfe unter dem Ausnahmegezet	72
Sammlung der Partei.	
Der Kongreß auf Schloß Wyden	78
Der kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altona und Leipzig	75
Die Wahlen 1881	75
Lothverbuche	79
Die milde Praxis	81
Der Kopenhagener Kongreß	82
Unter dem verlängerten Gezet.	
Die erste Verlängerung des Sozialistengezetes	85
Von Erfolg zu Erfolg	88
Das Dynamitgezet	91
Die Reichstagswahlen 1884	91
Der Chemnitz-Freiburger Prozeß	97
Der Streckerlaß	102
Das Koalitionsrecht und das Sozialistengezet	105
Dritte Verlängerung des Sozialistengezetes	108
Frankfurt a./M., Offenbach und Steilku unter dem kleinen Belagerungszustand	109
Die Reichstagswahlen 1887	110
Der Parteitag in St. Gallen	112
Das Expatrirkungs-Gezet	118
Kesseltreiben	120
Spitzel und Agentsprovokatours	128
Fall Wichmann	131
Die Wirkungen des Spitzel-Systems	135
Die Unversitäten und die Sozialdemokratie	139

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung einer Anregung, welche der „Sozialdemokrat“ in seiner Nr. 84 vom Jahre 1887 gegeben hat. Unter Hinweis darauf, daß im Jahre 1888 das Sozialistengezet zehn Jahre in Kraft sein werde und die deutsche Sozialdemokratie sich zu dieser „Jubiläumsfeier“ bereits rüste, heißt es dort: „Und zwar soll dies durch die Veröffentlichung einer Denkschrift geschehen, welche die Besten des Gezetes auf allen Gebieten und nach allen Richtungen hin vollständig vorführt — eine genaue Statistik aller Verbote von Blättern, Broschüren, Zeitschriften, Bildungsvereinen, Gewerkschaften, Fachvereinen und sonstigen Arbeiterorganisationen gibt; die Namen aller Ausgewiesenen mittheilt, alle gestrichenen Existenzen der Reihe nach aufmarschiren läßt; die Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Verurtheilungen, mit allen nöthigen Einzelheiten an den Pranger stellt; von dem künftigen gezielten Spitzel- und Denunziantenthum ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild entwirft — kurz diesem Gezet und seinen Urhebern und Volkstredern ein Denkmal setzt, welches aere porannius — dauernder als Erz — dem gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechte die ganze Niedertracht des herrschenden Systems zeigt.“

Ein „Denkmal der Schande“ sollte also diese Schrift werden, und an die Genossen allerwärts, soweit sie durch das Gezet und dessen Ausführung gelitten hatten, erging die Aufforderung, die einschlägigen Thatfachen rechtzeitig zusammenzutragen und zu melden, damit nichts fehle, was die „Unsterblichkeit der Infamie verdiene.“

Soweit nun die Theilnahme der Genossen an dieser Arbeit in Betracht kommt, war dieselbe eine ungemein rege, und von allen Seiten, sowohl von den im europäischen Auslande, als besonders auch von den nach Amerika ausgewanderten Opfern des Sozialistengezetes, ging für die geplante Schrift ein reiches Material ein. Auch die Genossen in Deutschland selbst, welche bis heute noch unter dem Schandgeze leiden und gegen die Wirkungen desselben ankämpfen, kamen dem Auftrufe im „Sozialdemokrat“ im weitesten Maße nach.

Trotz dieser allgemeinen Theilnahme aber, welche der Denkschrift entgegengebracht wurde, stellte sich doch bald heraus, daß sie in der

ursprünglich beabsichtigten Weise nicht werde erscheinen können. Und zwar aus zweierlei Gründen nicht. Einmal ergab sich die reine Unmöglichkeit, trotz des Eifers der Genossen und trotz alles in den im Auslande erscheinenden verbotenen Blättern aufgeschöpften Materials eine auch nur halbwegs erschöpfende Darstellung sämtlicher Maßregelungen, Vergeßlichkeiten und Brutalitäten zu geben, welche auf Grund des Schandgesetzes während der zehn Jahre erfolgt sind. Wer wäre z. B. ohne genaue Einsicht in die betreffenden Polizeilisten der letzten zehn Jahre im Stande, auch nur ungefähr die Summe der Hausdurchsuchungen, polizeilichen Einkerkerungen und ähnlicher Placereien festzustellen, welche in Berlin allein vorgekommen sind? Die Berliner Genossen haben es an Eifer zur Beschaffung des gewünschten Materials so wenig festhalten lassen, als die Genossen anderwärts, oder was sie an positiven Zahlen feststellen vermochten, entspricht den tatsächlichen Vorgängen auch nicht annähernd. Was aber für Berlin gilt, trifft natürlich in gleichem oder noch höherem Maße auf die Verhältnisse in den anderen Städten zu. Rein unmöglich war es auch, aus den ländlichen und den Industrie-Bezirken eine Aufstellung aller der Gewalttätigkeiten zu erhalten, die mit und ohne gesetzlichen Grund dort verübt wurden. Aus der größten Zahl der Orte, aus denen Material zu dieser Zeitschrift einging, finden sich Antworten, wie die nachfolgende, wiederholt: „Hausdurchsuchungen? Haftlos! Fast regelmäßig jede Woche vorgekommen. Verhaftungen? Einkerkerungen? Nicht festzustellen. Es wurden alle paar Wochen der eine oder andere der bekannten Genossen auf die Polizei abgeführt. Haftnahme auf längere oder kürzere Zeit unglaublich oft.“ U. s. w. u. s. w.

Wenn dagegen aus einzelnen Orten — es waren im Ganzen nur sehr wenige — die Genossen unter großer Mühe und vielen Opfern an Zeit es fertig brachten, genaue Listen über jede einzelne Hausdurchsuchung, Einkerkerung und sonstige Belästigung aufzustellen, und wenn sie nun diese Liste vernichten, so mögen sie das entschuldigen. Einmal wäre, wie gesagt, diese Gesamt-Aufstellung nur sehr mangelhaft ausgefallen, und dann hat es wirklich für den Leser dieses Buches kein besonderes Interesse, zu erfahren, ob an diesem oder jenem Orte, an dem und dem Tage, bei der und der Person vielleicht eine Hausdurchsuchung stattgefunden habe. Sollte die vorliegende Schrift sich nicht ins Kleinliche verlieren und dadurch für den Leser ungenießbar werden, so müßten die einzelnen Fälle zusammengefaßt und möglichst ein Gesamtbild gegeben werden. Soweit besonders skandalöse Fälle in Betracht kommen, haben sie ja in den Städteblättern und an anderen Stellen Berücksichtigung gefunden.

Ebenso unmöglich war es, die Zahl der in Folge der Wirkungen des Ausnahmegesetzes ruitirten Exilanten festzustellen. Groß, riesengroß ist ja die Zahl Derjenigen, welche infolge der über sie verhängten politischen und nur allzu häufig auch sozialen Verurteilung schwere materielle Schädigungen erlitten haben; diese Zahl genau festzustellen, war im-

bei eine Aufgabe, die nicht gelöst werden konnte. Wollte man auch nur halbwegs gründliche Arbeit machen, so handelte es sich, hiebei um das Eindringen in Familien- und Privat-Verhältnisse, die doch nur unter dem Druck zwingender Gründe der Öffentlichkeit preisgegeben werden. Auch über die Zahl der Ausgewiesenen gibt die Schrift keine genauen Angaben, und ebensowenig kann die namentliche Aufzählung der Ausgewiesenen auf Vollständigkeit Anspruch machen. Ueber die Gesamtzahl der aus den verschiedenen Belagerungsgebieten Ausgewiesenen lassen sich nur ungefähre Angaben machen; es ist hierbei besonders auch in Betracht zu ziehen, daß einer Anzahl der Ausgewiesenen die Rückkehr wieder gestattet wurde, allerdings nur auf Widerruf und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die leiseste Theilnahme an der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung die sofortige Erneuerung der Ausweisung im Gefolge haben würde. Wie groß die Zahl dieser auf Widerruf wieder in ihre früheren Wohnsitze Zurückgeführten ist, dafür fehlt uns nun so wieher jeder genaue Anhalt, als viele dieser ehemals Ausgewiesenen aus falscher Scham oder aus Angst vor erneuter Ausweisung sich von den Genossen fernhalten. Die Veröffentlichung vieler uns bekannt gewordener Namen der Ausgewiesenen ist unterblieben, weil sie eine derartige Bekanntgabe ihres Namens theils aus geschäftlichen, theils aus anderen Gründen für unschönlich erklärten.

Wenn aber einestheils nicht alles Das in der vorliegenden Schrift enthalten ist, was ursprünglich Aufnahme finden sollte, so glaubte der Verfasser andererseits es nicht unterlassen zu sollen, in einer möglichst gedrängten Uebersicht ein Bild über die Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei seit dem Vereinigungskongreß im Jahre 1875 zu geben. Tausende und Hunderttausende deutscher Arbeiter haben sich der sozialdemokratischen Bewegung erst unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes angeschlossen und nur den wenigsten unter ihnen dürfte Gelegenheit geboten worden sein, durch Einblick in alte Kongreßprotokolle oder in Jahrgänge von Arbeiterzeitungen aus der Zeit vor dem Ausnahmegesetz sich über die Vorgänge zu orientiren, welche in der Periode vor den Attentaten und nach denselben bis zum Erscheinen des Schandgesetzes sich abgespielt haben. Besonders über die beiden Attentate selbst und deren Urheber Höbel und Nobiling ist soviel geschrieben und gelogen worden und wird gelegentlich auch heute noch gelogen, daß es dem Verfasser nothwendig erschien, gerade nach dieser Richtung hin die Darstellung etwas eingehender zu gestalten. Dem einen und anderen älteren Leser, dem die Vorgänge aus dem Attentatsjahre noch lebhaft im Gedächtnis haften, mögen ja die Kapitel „Höbel“ und „Nobiling“ vielleicht etwas zu breit angelegt erscheinen, der Verfasser aber hat sich überzeugt, daß gerade in diesem Punkte, und nicht bloß unter der fremdländischen Sozialdemokratie, falsche Auffassungen herrschen. Darfsten es doch sogar in deutscher Sprache erscheinende anarchistische Blätter wagen,

Gibel und Robling als Helden und Märtyrer der Arbeiterbewegung zu feler! Diesem Aufbrennpfosten der historischen Thatfachen gegenüber, das den offiziellen und nichtoffiziellen Verleumdern der sozialdemokratischen Bewegung natürlich sehr gelegen kam, erschien es doppelt angebracht, den Attentaten und den Attentätern eine möglichst eingehende, den Thatfachen entsprechende Darstellung zu widmen.

Was den übrigen Inhalt des — wenn dieser Ausdruck für die vorliegende Arbeit erlaubt ist — historischen Theils anbelangt, so konnten darin, schon in Rücksicht auf den Umfang der Schrift, nur die hervorsteckendsten Ereignisse während der Zeit der Wirksamkeit des Sozialistengesetzes Berücksichtigung finden. Mancher wichtige Vorgang mußte unberücksichtigt bleiben und selbst das, was in den Kreis der Erörterung gezogen wurde, konnte nur in knapper Form behandelt werden. Trotzdem dürfte auch der historische Theil insofern für den Leser von Interesse sein, als in demselben wenigstens in groben Umrissen ein Bild der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei innerhalb der ersten zehn Jahre der Dauer des Ausnahmegesetzes gegeben ist. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hatte nicht die Aufgabe, die Geschichte des Sozialistengesetzes während der ersten zehn Jahre seines Bestandes zu schreiben, sondern es sollten in dieser Schrift vor allem, wie es in dem Eingangs zitierten Artikel des „Sozialdemokrat“ heißt, die „erzieherischen Wirkungen“ dieses Gesetzes zur Darstellung kommen und zur Erreichung dieses Zweckes dürfte gerade der historische Theil wesentlich beitragen. Der Nachweis, wie die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland in demselben Verhältniß gewachsen ist und an Umfang und Tiefe zugenommen hat, als die Verfolgungen sich steigerten und die Regierungen und deren Polizeiorgane in brutaler Anwendung der ihnen durch das Sozialistengesetz übertragenen außerordentlichen Vollmachten weit über die ursprünglich selbst gesteckte Grenze hinausgegangen sind, ergibt sich mit unüberleglicher Deutlichkeit aus der von Wahlperiode zu Wahlperiode steigenden sozialdemokratischen Stimmengahl und aus den immer höher anschwellenden Summen, welche die deutschen Arbeiter zur Unterstützung der Opfer des infamen Ausnahmegesetzes und für die sozialdemokratische Propaganda aufbringen.

Die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Sozialdemokratie durch das Ausnahmegesetz zu ersticken und auszurotten, ist denn auch heute sowohl von den Trägern der Staatsgewalt als auch von den Führern der Bourgeoispartei längst aufgegeben und die Frage ist für diese Kreise nur mehr die: Wie erwehren wir uns des sozialdemokratischen Ansturmes?

Wenn im Jahre 1881 das Organ Bismarck's, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, noch glaubte, es werde mit dem Hinhängen der Sozialreform, wie er sich in den sogenannten Versicherungsgesetzen darstellt, gelingen, die deutschen Arbeiter zu ködern, und wenn das genannte Blatt damals schrieb: „Wenn diese Reformen durchgeführt sein werden,

dann wird auch das Volk vom 21. Oktober 1878 unnötig geworden sein“, so ist diese Hoffnung und dieser Abklerglaube unseren offiziellen Kreisen und der mit denselben durch Dick und Dünn gehenden, in den sogenannten Parteiparteien organisierten Bourgeoisie und dem Junkertum längst verloren gegangen. Die Herren haben einsehen gelernt, daß die deutschen Arbeiter für die Bestallungen der Sozialreform, wie sie der Junker Bismarck und die „Volksmänner“ Döschhäuser und Miquel verstehen, ihre Forderung auf politische Freiheit und soziale Gleichberechtigung nicht aufgeben, und heute, nachdem das Schandgesetz eine fast elfjährige Wirksamkeit hinter sich hat, ist die Frage der Beseitigung desselben ganz und gar in den Hintergrund getreten gegenüber der Frage: Wie lassen sich die Bestimmungen des Gesetzes in das gemeine Recht überführen, das heißt: Wie ist es möglich, das Sozialistengesetz zu einer dauernden Rechtsinstitution zu machen?

Wie und ob diese Frage überhaupt gelöst wird, das läßt die sozialdemokratische Partei durchaus kühl; dieselbe ist sich darüber längst im Klaren, daß die schwersten und entscheidendsten Kämpfe ihr noch bevorstehen. Ob aber die Opfer, die in diesen Kämpfen noch gebracht werden müssen, auf Grund eines Ausnahmegesetzes oder auf Grund des gemeinen Rechtes zu bringen sind, das ist für jene, welche sie zu bringen haben, sehr gleichgültig. Das Wesentliche ist, daß die deutsche Arbeiterschaft entschlossen ist, auch in Zukunft jene Opfer zu bringen, die ihr Emanzipationskampf erfordert, wie sie dieselben bisher freudig und im Vertrauen auf ihre gute Sache gebracht hat.

In welchem Umfange aber diese Opfer gebracht wurden, das zu zeigen ist die Aufgabe des zweiten Theils dieser Schrift.

Wir haben bereits angeführt, daß es ein Ding der Unmöglichkeit war, alle die auf Grund des Schandgesetzes vorgenommenen Gewaltakte und Brutallistungen zu registrieren. Ganze Bände würde es füllen, wollte man jede einzelne Schandthat, Vergeßlichkeit und Noththat aufzählen, welche unter dem Deckmantel des Ausnahmegesetzes an Tausenden und Abertausenden deutscher Arbeiter und deren Frauen und Kindern seitens der Schergen der Gewalt verübt worden sind; und wieder würden Bände dazu gehören, um alle jene Handlungen aufzuzählen, welche in Form Rechtes Inszenirt wurden, um sozialdemokratische Arbeiter ihrer politischen Ueberzeugung willen in den Schlingen des Ausnahmegesetzes oder des „gemeinen“ Rechtes zu fangen.

Ist aber auch die Chronik jener Handlungen, welche die Ansterbllichkeit der Infamie verdienen, nicht vollständig, so gibt der zweite Theil dieser Schrift gleichwohl ein Bild der schwachvollen Thaten, welche auf Grund des Ausnahmegesetzes ausgeübt und durch dasselbe erst möglich gemacht wurden. In den „Städtebüchern“, den Verträgen über die Ergebnisse einzelner Ausgewiesener, in den kurzen Biographien der in Folge ihrer Ausweisung oder sonstigen Verfolgungen nach Amerika

Ausgewanderten zeigt sich das Gesetz in seiner ganzen Brutalität. Hier treten Hunderte von Proletariern als Kläger auf, jeder Einzelne die vernichtendsten Schläge führend gegen ein System, welches sich nur zu halten vermag, indem es die zahlreichste Klasse der Staatsangehörigen für vogelfrei erklärt und sie den infamsten Praktiken, wie sie im Sozialspiegel-Kapitel an einzelnen Beispielen gezeigt werden, preisgibt.

Den Schluß des zweiten Theils der Schrift bildet eine Zusammenstellung der auf Grund des Sozialistengesetzes oder im Zusammenhange mit demselben nach gemeinem Recht erkannten Strafen, und zwar nach einzelnen Orten getrennt, und außerdem eine Aufzählung der erlassenen Verbote.

Was die erkannten Strafen betrifft, so war es auch da nicht möglich, alle Verurtheilungen festzustellen und die Gesamtsumme der überhaupt erkannten Gefängnisstrafen und der dieser meist vorangegangenen längeren Untersuchungshaft erschöpfend anzugeben. Soweit aus den einzelnen Städten und Ortschaften die erkannten Strafen aber angegeben sind, läßt sich wohl ein Schluß ziehen auf die Summe von Elend und Noth, welche über die Hunderte und Tausende von Arbeiterfamilien bereits gebracht worden ist, deren Väter und Ernährer in ihrer Ueberzeugung und als Opfer eines infamen Ausnahmengesetzes und einer brutal gehässigen Klassenjustiz in's Gefängnis wandern müssen.

Die Aufzählung der Verbote ist unter Klassifizierung ihrer Art, ob sie sich auf Betreibungen, Schriften, Vereine u. beziehen, summarisch erfolgt. Die Aufzählung jedes einzelnen Verbotes würde für sich allein eine Broschüre von recht stattlichem Umfange ergeben, und nur sehr wenige Leser würden an der Aufzählung längst vergessener Vereine oder Wahlschlüssler oder kleiner Sozialblätter ein Interesse haben. Wer ein besonderes Interesse daran hat, alle Verbote im Einzelnen kennen zu lernen, findet Auskunft in dem im amtlichen Auftrage von Otto Meißner herausgegebenen und bei Heymann in Berlin erschienenen Verzeichniß aller auf Grund des Sozialistengesetzes erlassenen Verbote. Dieses Verzeichniß, das nebst dem im selben Verlag erscheinenden „Anhang“ b. i. zum 28. März 1888 reicht, ist auch der dieser Schrift beigegebenen Aufzählung der Verbote zu Grunde gelegt.

Nun noch ein Wort darüber, warum in dieser Schrift der Anarchistenbewegung in Deutschland nur nebenbei Erwähnung geschieht. Vielen Lesern dieser Schrift dürfte es auffallen, daß in denselben Vorgänge wie die Attentate auf den Wachtposten in Straßburg und den Bantler Gellbrommer in Stuttgart, die Hinrichtung des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt a./M., die Explosion am dortigen Polizeigebäude und das Attentat am Niederwald-Deinmal entweder gar nicht oder nur nebenher erwähnt sind. Zur Erklärung dafür möge Folgendes dienen. Der Verfasser dieser Schrift sieht in der vorübergehenden auch in Deutschland eine, wenn auch nur unbedeutende, Rolle spielenden Anarchisterei und der damit in Zusammenhang gebrachten Gewaltthaten zwar eine Folge des Sozialistengesetzes, mit der

sozialdemokratischen Partei aber hat jene Bewegung nichts zu thun. Auch die „Thaten“ der Anhänger jener Partei berühren die Sozialdemokratie nicht. Welches man doch nie, inwiefern diese „Thaten“ aus dem freien Entschlusse durch das Sozialistengesetz aufs Neueste gereizter Fanatiker oder den Eingebungen von Subjekten hervorgegangen sind, welche selbst im Dienste der Polizei stehen. Daß die Einleitung einer neuen Ära der „Propaganda der That“, deren erste Früchte die Verbrechen eines Kammerer und Stellmacher in Straßburg, Stuttgart und Wien waren, unter dem Vorhange des Täschlers E. Schröder, der zu dieser Zeit schon im Dienste des Berliner Polizeipräsidenten stand, ausgeheißt und beschlossen wurde, steht heute offenkundig fest; und ob am Niederwald-Attentat und bei den Dynamit-Explosionen im Wuppertale die Polizei wirklich reine Hände hatte, das bleibt noch sehr dahingestellt. Thatsache ist es, daß der Arbeiter Paln, welcher Monate lang um das Vorhandensein des Dynamits im Wuppertale gewußt hat, notorisch auch bei dem Werfen von Dynamit-Patronen in Silberfeld-Barmen dabei war und überhaupt von dem ganzen Treiben Kenntniß hatte, das schließlich Meinsdorf und Mischler den Kopf kostete und die übrigen Angeklagten theils auf Lebenszeit, theils auf lange Jahre ins Zuchthaus brachte, direkt im Dienste der Polizei stand, nachdem er im Hochverrathprozeß gegen Meinsdorf und Genossen als Zeuge verwendet worden war. Dieser nämliche Paln ist auch, nach eigenem Geständniß, zu dem Kaisermandver nach Düsseldorf geschickt worden, um dort, natürlich als „Anarchist“, verhaftet zu werden, woraus sowohl für die Presse, als auch gegenüber dem zu der Zeit längst schon kühnlich getwordenen Kaiser Wilhelm Kapital geschlagen wurde.

Wenn aber in einzelnen Fällen die Herren von der Polizei sich an dem Feuer, mit dem sie spielten, wirklich die Finger verbrannten und wenn speziell der Frankfurter Polizeier Rumpff, nachdem er vorher durch den Gallanten Horsch hatte „Attentate“ vorbereitet lassen, um unschuldige Arbeiter ins Verderben zu stürzen, schließlich das Opfer eines wirklichen Attentates geworden ist, so empfinden wir darüber weder irgend ein Bedauern, noch aber können wir darin ein Ereigniß erblicken, welches für die sozialdemokratische Bewegung von irgend welcher Bedeutung ist. Rumpff hatte in der Anarcherei und Beihilgung der sozialdemokratischen Arbeiter ein besonderes Vergnügen gefunden, er hatte sich der schmutzigsten Mittel bedient, um diesem seinem Vergnügen fröhnen zu können, und wenn er zum Schluß ein Opfer, nicht seines Berufes, sondern dieser seiner Jagdlust auf Menschen geworden ist, so hat er eben geerntet, was er reichlich gesät hatte. —

Zum Schluß noch ein paar allgemeine Bemerkungen über das verspätete Erscheinen und die Art des Zustandekommens dieser Schrift. Wenn dieselbe nicht rechtzeitig erschien, so war daran einmal der Um-

stand schuld, daß das Material derselben von den einzelnen Orten nicht so rasch geliefert werden konnte, als es für die rechtzeitige Fertigstellung notwendig gewesen wäre; der Hauptgrund der Verzögerung lag aber in der im vorigen Jahre erfolgten Ausweisung unserer Genossen aus Zürich und der Schweiz, woraus sich technische und persönliche Hindernisse für die Herstellung ergaben.

Wenn nun auch das Wort: „Was lange währt, wird gut“, sich nicht im vollen Umfange auf die Schrift wird anwenden lassen — Niemand ist sich ja der Mängel derselben mehr bewußt als der Verfasser selbst — so darf doch wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sie auch heute noch nicht zu spät kommt.

Die kämpfenden Scharen des Proletariats können aus den Daten und Mittheilungen über die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in den letzten zwölf Jahren frischen Muth zu erneutem Kämpfen und Siegen um die idealen Ziele der Sozialdemokratie schöpfen — und sie werden es auch sicherlich. Wo aber ein Streiter erschlafft sein sollte, da wird der Hinweis auf die namenlosen Schandthaten, welche unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes an der deutschen Arbeiterschaft verübt wurden, genügen, um auch diesen wieder in die Reihen der Kämpfenden und Ringenden zurückzuführen.

Aber selbst jene Elemente des deutschen Volkes, welche zwar weder zur Sozialdemokratie sich zählen, noch für dieselbe Sympathie hegen, trotzdem aber überzogene Gegner des Sozialistengesetzes sind, ja sogar jene Vertheiliger des Ausnahmegesetzes, welchen der Byzantinismus und die Erfolgsambition unserer Tage das Denkvermögen noch nicht völlig unnebelt haben — muß all' diesen, wenn sie diese Schrift aus der Hand legen und sich die Summe von Niedertracht und Gemeinheit einerseits und anderseits die Noth und Verzweiflung vergegenwärtigen, welche sich aus dem Gesetz und der Art seiner Handhabung ergeben, nicht auch der Gedanke kommen, den der Verfasser dieser Schrift, als er das Material sichte und ihm aus jeder der nach Hunderten zählenden Zuschriften immer und immer wieder der Ruf nach Vergeltung und Rache entgegenhallte, nicht mehr los werden konnte:

„Wehe denen, über deren Häupter sich einst all' der Hag und all' die Wuth entladen wird, die durch dieses infame Gesetz erzeugt und angesamelt wird!

Stand der sozialistischen Arbeiterpartei vor den Attentaten.

Tessendorf.

„Zerstören wir die sozialistische Organisation, und es existirt keine sozialistische Partei mehr.“ Diese Worte rief der aus den politischen Prozessen der siebziger Jahre bekannte und berichtigte Staatsanwalt Tessendorf den Berliner Richtern zu, als er am 16. März 1876 die Anklage gegen die Leiter des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz begründete und den Antrag auf Auflösung des Vereins stellte.

Tessendorf erreichte seinen Zweck. Die berichtigte Deputation VII des Berliner Stadtgerichts fand, daß die Statuten des Arbeitervereins gegen das preussische Vereinsgesetz verstießen, verurtheilte dessen Vorsteher und Leiter und sprach die Auflösung des Vereins für Preußen aus. Der auf diese Weise plötzlich für ungesetzlich erklärte Verein hatte bis dahin sieben Jahre lang unbehelligt in Preußen bestanden, so daß selbst die Richter sich gezwungen sahen, auf verhältnismäßig milde Strafen zu erkennen und dies damit zu begründen, daß die Angeklagten durch die bisher fehlende der Behörden ihnen gegenüber gelübte Praxis zu der Annahme kommen konnten, das Vereinsstatut genüge den gesetzlichen Ansprüchen.

Fast zu gleicher Zeit wie gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein wurde auch gegen den Berliner Vertrauensmann der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung) Anklage wegen des gleichen Vergehens erhoben, derselbe ebenfalls bestraft und die von ihm geleitete Mitgliedschaft der genannten Partei aufgelöst.

Das Gleiche wie mit den politischen Organisationen geschah mit den verschiedenen gewerkschaftlichen Verbindungen, soweit dieselben im Verriß standen, sozialdemokratischen Tendenzen zu huldigen.

Natürlich wurde das Beispiel Preußens in allen übrigen deutschen Staaten nachgeahmt, und speziell in Bayern und Sachsen gegen die sozialistischen Organisationen rücksichtslos vorgegangen. So gelang es mit Hilfe der Polizei und der Interpretationskunst der Gerichte, die sozialistischen Organisationen für Verführer des gesammten Reichsgebiets zu gerichten. Nur in den Hansestädten, sowie einigen thüringischen und süddeutschen Staaten konnten sozialistische Verbindungen, deren Mitglieder an verschiedenen Orten wohnten, weiter existiren.

Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hatte bereits vor Beginn des erwähnten Prozesses seinen Sitz nach Bremen verlegt, während die Sozialdemokratische Arbeiterpartei ihren Sitz in Eisenach, ihren Auschuß aber in Hamburg hatte. Hamburg, dessen Vereinsgesetz Verbindungen verschiedener politischer Vereine unter einander nicht verbietet, wurde von jener Zeit ab auch der Zentralpunkt für die verschiedenen Gewerkschaften.

Herr Tessendorf hatte also sein Ziel erreicht. Und wenn es wahr war, was er prahlerisch den Richtern zugerufen, daß die sozialdemokratische Partei verschwinde, sobald man deren Organisation vernichte, so mußte sich dies jetzt zeigen. Was geschah?

Vereinigung der sozialdemokratischen Parteien und der Kongreß von 1875.

Herr Tessendorf erwies sich als ein ebenso schlechter Prophet, wie er sich bei all' seinen Prozeß bis auf den heutigen Tag, trotz seiner Verurteilung an das Reichsgericht, als ein stümperhafter Jurist gezeigt hat. Wenn die deutschen Sozialdemokraten bis zum Auftreten Tessendorfs in zwei Lager gespalten waren und deren Anhänger sich nicht selten untereinander scharf bekämpft hatten, so machte sich jetzt unter den bisher entzweiten Brüdern das Bedürfnis nach Vereinigung mächtig geltend.

Bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 10. Januar 1874 waren 351,081 Stimmen für sozialistische Kandidaten abgegeben worden. Davon entfielen auf die Kandidaten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 180,319 Stimmen, auf die der Eisenacher Richtung 171,351. Gewählt waren Hasenclever (Münster), Hasselmann (Barmen-Gelsenberg), Reimer (IX. holländischer Wahlkreis), Weber (XVII.), Stehnecht (XIX.), Geib (IX.), Wahlfeld (XVI.), Ross (XV.), Motteler (XVIII. sächsischer Wahlkreis).

Diese Erfolge, welche die beiden Gruppen in ziemlich gleicher Stärke zeigten, sowie die Zerstörung der alten Organisationen durch die brutale Staatsgewalt brachten die Einigungsbewegung in raschen Gang.

Dem althergebrachten Genossen C. W. Tölke aus Jserlohn gebührt das Verdienst, den ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung gethan zu haben.

In einem Schreiben, das er im Herbst 1874 an den leider so früh verstorbenen August Geib, der zu jener Zeit Mitglied des Ausschusses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung) war, sprach Tölke den Wunsch aus, daß endlich die Streitart zwischen den beiden bisher feindlichen Gruppen begraben und eine Versöhnung angebahnt werden möge. Von Seiten der Eisenacher Richtung wurde in die dargebotene Bruderhand mit Freuden eingeschlagen und die notwendigen Vorarbeiten zum Vereinigungskongreß kamen rasch in Fluß. Am 1. Januar 1875 starb zu Hamburg Theodor Morz, einer der Mitbegründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und später der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Am seinem Grabe vereinigten sich zum ersten Mal die bis dahin getrennten Gruppen. Hunderttausend Hamburger Arbeiter beider Richtungen mit 20 Fahnen bildeten den Beisetzungs-

Wieseln Tage später brachten die beiden Hauptblätter der sozialdemokratischen Parteien, der „Neue Sozial-Demokrat“ in Berlin und der „Volksstaat“ in Leipzig nachfolgende Erklärung:

An die Mitglieder des Allg. Deutschen Arbeitervereins.

Nachdem ich mich theils persönlich von der Stimmung der Mitglieder in Bezug auf die Vereinigung aller Sozialdemokraten Deutschlands überzeugt habe, theils durch briefliche Nachrichten informiert worden bin, kann ich folgende Mittheilungen hier über das Vereinigungsprojekt machen.

Die Kasseler sind mit geringen Ausnahmen für eine Vereinigung, sie wollen aber die Anschauungen und Forderungen Kassels in das gemeinsame Programm aufgenommen haben und bestehen bei der Organisation einer einheitlichen Partei auf strenger Zentralfaktion; sie wollen nicht, daß die Organisation irgend welchen Mißgang erleidet.

Dann auch gibt sich das allgemeine Verlangen kund, daß bei einer Vereinigung keine Uebersetzung stattfindet; ruhig mögen die Vorlagen ausgearbeitet werden, ruhig will man sie von Seiten der Parteigenossen prüfen, bevor ein allgemeiner Kongreß sein Endurtheil spricht.

Wie ich den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins mittheilen kann, stimmen in diesem Verlangen die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vollständig mit ihnen überein; auch sie wollen keinerlei Uebersetzung bei dieser Vereinigung, da man allgemein vom besten Willen befeßt ist, dieselbe zu einer dauernden zu gestalten.

Sobald ich die Situation übersehen kann, wird gegen Ende Februar eine Programm- und Statutenvorlage zur Berathung an die Mitglieder versandt werden, und der Kongreß dann wahrscheinlich im Pfingsten stattfinden.

Bis dahin agitare man auf beiden Seiten friedlich und freundschaftlich neben einander für die große, gemeinsame Sache.

Bremen, den 10. Januar 1875.

Der Präsident des Allg. Deutschen Arbeitervereins.

W. Hasenclever

Einem Monat später konnten die sozialdemokratischen Blätter Folgendes berichten:

„Den 14. und 15. Februar fand eine Konferenz statt, an welcher 16 Parteigenossen der verschiedenen sozialdemokratischen Richtungen Deutschlands theilnahmen. In derselben wurde der Programm- und Organisations-Entwurf ausgearbeitet, welcher dem für die Woche nach Pfingsten in Aussicht genommenen Kongreß behufs Vereinigung aller Sozialdemokraten vorgelegt werden soll. Die Verhandlungen verliefen zur vollständigen Zufriedenheit aller Theilnehmer.“

Der Vereinigungskongreß selbst fand vom 22. bis 27. Mai in Gotha statt. Derselbe war von 129 Delegirten aus allen Theilen Deutschlands besucht, welche zusammen 292 Orte vertraten. Von den

Delegierten zählten 78 zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und 56 zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Die Verhandlungen gingen glatt vor sich. Am 27. Mai Abends 11 1/2 Uhr konnte der Vorsitzende Hasenclever die Verhandlungen schließen, indem er das Gelingen des Einigungswerkes konstatierte, auf die hohe Bedeutung desselben für die gesamte Arbeiterbewegung hinwies und auf die Arbeiter aller Kulturstaaten ein Hoch ausbrachte.

Die Vereinigung war ein großer Triumph der sozialdemokratischen Sache in Deutschland. Daß dieselbe so bald, so allgemein und so ohne allen Widerspruch vor sich ging, das war wesentlich eine Folge der von Lessenborn, resp. seinen Auftragsgebern eingeleiteten Verfolgungen.

Der erste Versuch.

Daß indeß diese Verfolgungen nach der Vereinigung mit erneuter Heftigkeit fortgesetzt wurden, ist bei dem System, welches in Deutschland seit dessen Einigung unter Preußens Führung am Ruder ist, selbstverständlich.

Unnächst wurde der Versuch gemacht, der Sozialdemokratie auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung, des gemeinen Rechts, beizukommen. Zu diesem Behufe wurde in der im Herbst 1875 dem Reichstag vorgelegten Strafgesetznovelle ein neuer § 130 in Vorschlag gebracht, der folgende Fassung hatte:

„§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“

Dieser Paragraph war, wie der preussische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, in der Sitzung des Reichstags vom 27. Januar 1876 ausdrücklich hervorhob, und wie sich ja aus seinem Inhalt ergibt, ausschließlich gegen die Sozialdemokratie gerichtet und so gewissermaßen der Vorläufer des Sozialistengesetzes. Als entscheidenden Beweggrund — wenigstens für ihn entscheidend — für die Nothwendigkeit eines solchen Paragraphen hob der Herr Graf hervor, daß niemals daran zu denken sei, „daß die als besser situiert bezeichneten Klassen freiwillig auf ihre Rechte verzichten werden, und daß die Gesellschaft niemals auf den Punkt kommen werde, sich freiwillig, ohne Zwang, zu equalisiren.“

Da also keine Aussicht auf einen freiwilligen Verzicht der herrschenden Klassen auf ihre Privilegien sei, andererseits aber die sozialdemokratische Agitation die Massen immer mehr zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage aufreize, so war für den Herrn Minister ein Paragraph wie der oben angezogene unbedingt notwendig, wolle man nicht, daß es dahin komme, „daß die Flinte schießt und der Säbel hant.“ Dieser Regierungsvorschlag wurde damals im Reichstag einstimmig unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses abgelehnt. Zwei Jahre später, bei Beratung des Sozialistengesetzes, hat

ihn der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Sängel fast wörtlich zu seinem Antrag gemacht und ihn mit Unterstützung seiner Partei wieder vor den Reichstag gebracht.

Auflösung.

Nachdem also 1876 das Parlament nach versagte, nahm man die Zuflucht wieder zu Lessenborn und den nie versagenden Berliner Richtern. Wenige Wochen nach dem Fiasko im Reichstag veröffentlichte der preussische „Staatsanzeiger“ folgende

Verordnung.

„Durch Beschlüsse der Rathskammer des hiesigen Königl. Stadtgerichts vom 8. und 28. ds. Mts. sind auf meinen Antrag die hiesige Mitgliedschaft des unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ — mit dem Sitz des Vorstandes und des Ausschusses in Hamburg — bestehenden Vereins, sowie der letztere Verein selbst, soweit er sich auf Länder im Geltungsbereich des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erstreckt, wegen Zuwiderhandelns gegen die §§ 8 und 16 dieses Gesetzes vorläufig geschlossen worden.“

Demgemäß ist die fernere Bethelligung an diesen Vereinen, insbesondere auch das Zahlen der Beiträge für den Umfang des preussischen Staatsgebiets bis auf Weiteres verboten. Die Uebertretung dieses Verbotes ist im § 16 cit. mit Geldstrafe von 5—50 Mkr. oder mit Gefängnis von 8 Tagen bis 3 Monaten bedroht.

Berlin, 30. März 1876.

Der Staatsanwalt bei dem Kgl. Landgericht.

Lessenborn.

Das Vaterland war also wieder einmal gerettet. Die in Gotha kaum ein Jahr vorher geschaffene Organisation war für den „Geltungsbereich“ des preussischen Vereinsgesetzes nun doch verboten und damit nach Lessenborn'scher Auffassung der sozialdemokratischen Partei abermals der Lebensfaden unterbunden.

Der Vorstand der „Sozialistischen Arbeiterpartei“ antwortete auf diesen Streich mit einem Aufruf an die Parteigenossen, dem wir nachfolgende Stellen entnehmen:

„Parteigenossen! Die Wahlen zum deutschen Reichstag stehen vor der Thüre! Dies erklärt genügend die Bedeutung der vorläufigen Schließung“ der Partei, wie es auch erklären wird, warum wir erwarten, daß jeder Einzelne von uns mit verdoppeltem Eifer und Energie in die Wahlagitaktion eintreten und in allen Kreisen, die ihm zugänglich sind, für die sozialistischen Kandidaten Stimmen sammeln wird.“

Parteigenossen! Die vorläufige Schließung sollte uns schwer treffen; beweisen wir, daß die Herren in Berlin die Rechnung ohne den Wirth gemacht und daß sich die Sozialdemokratie Deutschlands durch derartige Maßnahmen nicht einschüchtern, nicht von

ihrem Ziele und Streben abbringen läßt. Es gibt mir eine würdige Antwort auf diesen neuen Gewaltakt der heute in Preußen-Deutschland allmächtigen Reaktion, und diese Antwort ist die doppelte Zahl der bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen auf unsere Kandidaten bei der nächsten Reichstagswahl. Also mit vollen Kräften eingetreten in die Wahlagitation. Der Parteivorstand und die Parteipresse werden voll und ganz ihre Schuldigkeit thun und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir fest darauf bauen, daß jeder einzelne Genosse ebenfalls seine Schuldigkeit thun wird. Tessenborn hat seinen Trumpf ausgespielt, derselbe heißt: Vernichtung der Sozialdemokratie. Wir antworten ihm: „Es lebe die Sozialdemokratie!“ und wir wollen sehen, wer Recht behält.“

Zu gleicher Zeit mit diesem Aufruf veröffentlichte der Parteikassirer die Eingänge im letzten halben Monat seit der „vorläufigen Schließung.“ Dieselben betrugen 1472 Mt. 70 Pf. Darunter 863 Mt. 22 Pf. aus dem „geschlossenen“ Preußen.

Der Kongreß von 1876.

Der allgemeine Haß gegen die verfolgte Partei hatte sich auch der liberale Stadtrath Goltz's angeschlossen, nach welcher Stadt die Parteileitung zu Ostern 1876 den Parteikongreß berufen hatte. Der Stadtrath verbot die Abhaltung desselben, mußte indes auf den dagegen an das Ministerium eingelegten Rekurs das Verbot zurücknehmen, so daß der Kongreß, nachdem er durch das mittlerweile erfolgte Parteiverbot für Preußen noch einmal eine Verzögerung erfahren hatte, erst in den Tagen vom 19. bis 23. August stattfand.

Auf diesem Kongreß, welcher als allgemeiner Sozialistenkongreß berufen wurde, um so auch den Parteigenossen aus Preußen die Theilnahme zu ermöglichen, waren 98 Delegirte erschienen. In dem auf dem Kongreß erstatteten Bericht über den Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland wurden die Einnahmen der Partei vom 8. Juni 1875 bis 10. August 1876 mit 54,482 Mt. 20 Pf. aufgeführt. Außerdem waren dem Wahlfond 4380 Mt. 97 Pf. vom Verleger des „Wählers“ überwiesen worden, so daß die Gesamt-Einnahme 58,763 Mt. 17 Pf. betrug. Der „Wähler“ war ein handgroßes Blättchen, das monatlich einmal erschien und in Preußen für 20 Pf. das Exemplar verkauft wurde, um so den „geschlossenen“ Parteigenossen ebenfalls die Gelegenheit zu geben, ihren Beitrag an die Partei zu leisten.

Ueber die von der Partei betriebene Agitation enthält der vom Vorstand erstattete Bericht folgende Angaben:

„Es wurde eine Anzahl besonders dazu geeigneter Parteigenossen gewonnen, um als ständige Agitatoren mit vollem Gehalt (daselbe betrug 185 Mt. pro Monat) ihre Dienste der Partei zu widmen. Solcher Agitatoren wurden von Anfang an sechs angestellt und hat die Partei deren augenblicklich acht. Aufgabe dieser Genossen ist es, an einem bestimmten, vom Vorstand ausgewählten Orte ihren Wohnsitz zu nehmen und dort, sowie in der Umgegend für die Partei thätig zu sein. Neben den vollbesoldeten Agitatoren werden an 14 Parteigenossen größere

oder kleinere monatliche Zuschüsse im Betrage von Mt. 25—75 gezahlt, für welche die betr. Genossen die Partei an ihren Orten zu setzen und außerdem in der Umgegend ab und zu Versammlungen abzuhalten haben.

Außer diesen durch die Parteikasse mehr oder minder entschädigten Parteigenossen stehen der Partei als fast durchweg vollbesoldete und in Folge dessen vollständig unabhängige Agitatoren noch 46 Beamte (Medicure, Expedienten etc.) zur Verfügung, von denen 37 auf die verschiedenen Volksblätter kommen, so daß wir im Ganzen 54 vollbesoldete und 14 zum Theil besoldete, der Rede vollständig mächtige Agitatoren haben.“

Der Bericht konstatirt weiter, daß außerdem in der Partei noch 77 Nebener bekannt seien, so daß die Partei über 145 wohlgeschulte Redner verfüge, „welche sämmtliche die Feuerwerke in Versammlungen schon bestanden und durch ihren Eifer und ihre Gewandtheit den verschiedenen Gegnern bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlagitation manche harte Nuß aufzubeißen geben werden.“

Ueber den Stand der damals der Partei zur Verfügung stehenden Presse machte der Bericht folgende Angaben:

„Seit Konstituierung der Partei, also während eines Zeitraums von 14 Monaten, wurden von unseren Genossen nicht weniger als 12 politische und ein bestreiftisches Organ, die „Neue Welt“, neu in's Leben gerufen. Die deutsche Sozialdemokratie verfügt also jetzt über 23 politische Organe und ein Unterhaltungsblatt mit zusammen fast 100,000 Abonnenten. Von diesen 23 Blättern erscheinen

acht	wöchentlich	sechs	Mal
acht	„	drei	„
vier	„	zwei	„
drei	„	ein	„

Von diesen Blättern werden 15 in von den Parteigenossen der betreffenden Orte gegründeten Genossenschaftsdruckereien hergestellt.“

Den Broschürenvertrieb schätzte der Bericht auf Hunderttausende, der Partekalender, „Der arme Konrad“, war in einer Auflage von 40,000 erschienen, welche mit Ausnahme von wenigen Exemplaren, die von der Polizei konfisziert worden, sämmtlich verkauft waren.

Ueber das Bestreben der Staatsanwälte und Richter, die Organisation der Partei durch Prozesse und Verfolgungen zu zerstören, äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Wenn wir die in diesem Jahre gegen uns angewandten Verfolgungen noch erwähnen, so geschieht es nur, um zu konstatiren, daß uns gegenüber, besonders was die beiden Staaten Preußen und Bayern anbetrifft, von einem Vereinsrecht nicht mehr die Rede sein kann. An Stelle des Rechts ist vielfach die Willkür getreten, eine Willkür, welche bei allen unseren Gegnern volle und ganze Unterstützung findet. Nicht die bestehenden reaktionären Vereinsgesetze in Preußen und Bayern sind es, über welche wir uns beklagen, denn die Sozialdemokraten stützen sich den bestehenden Gesetzen, wenn dieselben auch noch so sehr zu unseren Ungunsten sprechen; unsere Wirksamkeit richtet sich da nur auf Agitation für gesellschaftliche Beseitigung solcher reaktionärer Maßwerke. Wogegen wir aber protestiren, das ist die tendenziöse, reaktionäre Manier, mit welcher die bestehenden Gesetze gegen uns angewandt werden, während sie andern

politischen Parteien gegenüber nur in der loyalsten Weise Anwendung finden. Wir verlangen gleiches Recht für Alle, sind aber leider in der Lage, konstatieren zu müssen, daß die deutsche Sozialdemokratie in Preußen und Bayern auf dem Gebiete des Vereinslebens gradezu rechtlos dasteht."

Der Kongreß von 1876 hatte speziell die Aufgabe, die Vorbereitungen für die im nächsten Jahre anstehenden Reichstagswahlen zu treffen. Es waren dies die ersten Wahlen seit der Vereinigung. Um ein Bild davon zu geben, in welchen Gegenden damals die Sozialdemokratie hauptsächlich verbreitet war, lassen wir nachstehend das Verzeichnis der Wahlkreise folgen, welche von dem Kongreß als „offizielle" erklärt wurden, in denen die Partei also mit Aussicht auf nennenswerthen Erfolg in den Wahlkampf eintreten zu können glaubte. Es sind das nachfolgende 37 Wahlkreise:

Schleswig-Holstein: V. Ikehoe-Melbörj, VI. Glückstadt-Glinshorn, VII. Kiel-Neumünster-Mendsburg, VIII. Altona-Oldesloe-Wandsbeck, IX. Plön-Segeberg-Fehmarn. Hamburg I., II. und III. Lübeck. Braunschweig I. Berlin IV. und VI. Reichenbach-Neurode. Galbe-Mischerleben. II. Anhalt-Bernburg. Rgr. Sachsen: V. Dresden-Mittstadt, IX. Freiberg-Deberan, XIII. Leipzig-Land, XIV. Borna-Pegau, XV. Mittweida-Limbach, XVI. Chemnitz, XVII. Glauchau-Merane, XVIII. Zwickau-Crimmitschau, XIX. Stollberg-Schneeberg, XX. Wolfenstein-Bischopau, XX. Auerbach-Reichenbach, XXIII. Plauen-Deßnitz. Meuß u. L. II. Sachsen-Meiningen. Darmen-Eberfeld. Kassel-Melsungen. Sollingen. Offenbach-Dieburg. Hanau-Gelnhausen. Barmen-Meiningen. Württemberg: V. Esslingen-Stuttgart. Bayern: München.

Auf dem Kongreß von 1876 wurde auch die Verschmelzung, resp. das Eingehen der beiden bisherigen Hauptorgane der früher getrennten Gruppen, des „Volksstaat" und „Neuen Sozialdemokrat", und die Herausgabe eines neuen Blattes: „Der Vorwärts" beschlossen. Derselbe erschien in Leipzig unter der Redaktion von W. Liebknecht und W. Hasenclever. Dieser Beschluß war gewissermaßen der Schlüsselstein am Einigungswerte.

Aus den Verhandlungen des Kongresses verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die damals bereits in hohen Bogen gehende schützenderische Bewegung, sowie die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen auch die Partei beschäftigte. Der Kongreß setzte zur Veranlassung dieser Angelegenheit eine Kommission ein, bestehend aus den Genossen Bracke, Friedt, Freijohann, Hasenclever, Hasenclever, Liebknecht und Most. Diese Kommission unterbreitete dem Kongreß nachfolgende zwei Resolutionen, welche einstimmige Annahme fanden:

I. Der Kongreß erklärt, daß die Sozialisten Deutschlands dem innerhalb der bestehenden Klassen ausgebrochenen Kampfe zwischen Schutzzoll und Freihandel fremd gegenüberstehen; daß die Frage, ob Schutzzoll oder nicht, nur eine praktische Frage ist, die in jedem einzelnen Fall entschieden werden muß; daß die Noth der arbeitenden Klassen in den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen wurzelt; daß aber die bestehenden Handelsverträge seitens der Reichsregierung ungünstig für die deutsche Industrie abgeschlossen sind und eine Aenderung erheischen; daß endlich die

Partei aufzufordern ist, die Arbeiter davor zu warnen, für die unter dem Verlangen nach Schutzzoll eine Staatshilfe erfindende Bourgeoisie die Kasernen aus dem Feuer zu holen.

II. Der Kongreß erklärt sich, dem sozialdemokratischen Programm gemäß, dafür, daß die Privat-Eisenbahnen in den Besitz des Staates übergehen, da das Privatbahnsystem ein ungerechtfertigtes Monopol schafft, vermöge dessen die Eisenbahnunternehmer das Publikum nach Belieben auszubuten vermögen.

Andererseits ist der Kongreß überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung, falls das Reich alle Eisenbahnen in Besitz bekäme, vornehmlich die Interessen des Klassen- und Militärstaates damit zu fördern und die Einnahmen zu unproduktiven Zwecken zu verwenden bestrebt sein, und daß sie ein neues Uebergewicht in volksfeindlichem Sinne erlangen würde, sowie daß durch Verwirklichung des Reichseisenbahnprojektes den Wörtenjobbern neue Stimmen vom Volkselgentum zugeführt werden würden. Aus diesen Gründen kann sich der Kongreß mit dem Projekt nicht befremden.

Man liest aus diesen Resolutionen heraus, daß dieselben auf einem Kompromiß mit den zum Schutzzoll geneigten Elementen in der Partei beruhten. Neben den Rheinländern waren besonders die Berliner Delegierten, darunter Freijohann, Radow, Hasenclever und — Most geneigt, unter Hinweis auf die im Ausland zu Tage tretenden protektionistischen Bestrebungen auch dem deutschen Zolltarif eine mehr schützenderische Färbung zu geben.

Der zweite und letzte Sozialisten-Kongreß

nach der Vereinigung der deutschen Sozialdemokraten und vor Erlaß des Sozialistengesetzes trat am 27. Mai 1877 zusammen und tagte ebenfalls in Gotha. Derselbe war von den sozialistischen Reichstagsabgeordneten berufen, deren Zahl mittlerweile durch die am 10. Januar 1877 stattgehabten Reichstagswahlen auf 12 angewachsen war: Auerbach-Reichenbach, Bracke (Dresden-Mittstadt), Bracke (Glauchau-Merane), Bracke (Leipzig-Land), Freijohann (Berlin IV), Hasenclever (Berlin VI), Hasenclever (Reichenbach-Neurode), Liebknecht (Stollberg-Schneeberg), Most (Chemnitz), Motteler (Zwickau-Crimmitschau), Rittinghausen (Sollingen). 95 Delegierte, welche 251 Orte und 6 ganze Wahlkreise mit zusammen 32,000 Stimmen repräsentierten, waren auf diesem Kongreß, dessen Verhandlungen drei Tage dauerten, vertreten.

Ueber den Stand der sozialistischen Presse zur Zeit des 1877er Kongresses ergibt sich aus dem auf demselben erstatteten Bericht, daß das neugegründete Zentralorgan der Partei über 12,000 Abonnenten zählte. Außerdem verfügte die Partei über 41 politische Zeitungen, 14 Gewerkschaftsorgane, die ebenfalls im sozialistischen Geiste redigiert wurden, und die belletristische Zeitschrift „Die Neue Welt". Von den 41 politischen

13	wöchentlich	6	Mal
13	"	3	"
8	"	2	"
12	"	1	"

Fünf und zwanzig dieser Blätter wurden in Parteidruckereien hergestellt, deren insgesamt 14 existieren. Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergab eine Zunahme von 18 Blättern innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten, welcher seit dem letzten Kongreß verfloßen war. Neben den fünf Blättern konstatiert der Bericht, daß die Zahl der Abonnenten sich beinahe verdoppelt hatte. Die dem Kongreß vorgelegte Abrechnung ergab für den Zeitraum vom 11. August 1876 bis 30. April 1877 eine Einnahme von Mk. 54,217 60. Dazu kommen noch die bedeutenden Summen, welche von den Arbeitern in den einzelnen Wahlkreisen während des Wahlkampfes aufgebracht wurden. So hatte der Kampf im Wahlkreis Altona allein Mk. 30,000 gekostet.

Die Reichstagswahlen 1877.

Die Partei konnte mit dem Ergebnis der Reichstagswahlen sehr zufrieden sein. In 175 Wahlkreisen waren von ihr Kandidaten aufgestellt gewesen, und mit Einrechnung der Stichwahlen 559,211 sozialistische Stimmen abgegeben worden. Bei der Hauptwahl am 10. Januar entfielen auf die Kandidaten der Sozialdemokratie 486,848 Stimmen. Ein Vergleich mit dem Wahlergebn vom Jahre 1874 ergibt, daß damals auf die Kandidaten der beiden sozialistischen Gruppen bei der Haupt- und Stichwahl zusammen nur 379,512 Stimmen, bei der Hauptwahl allein aber 351,081 Stimmen abgegeben worden waren. Die Partei hatte sonach bei der Hauptwahl 1877 135,792 Stimmen mehr als im Jahre 1874 erhalten. Wenige Monate zuvor hatten liberale Zeitungsblätter den „Mißgang der Sozialdemokratie“ erfinden, die obigen Wahlziffern beileugten denselben in sprechender Weise.

Als besonders beachtenswerthe Erscheinung bei den Wahlen von 1877 ist hervorzuheben, daß dabei zum ersten Male die Sozialdemokratie in den großen Städten durchgehend einen überraschend großen Anhang aufzuweisen hatte. Für die Gegner der Partei und besonders für die Fortschrittler, war diese Erscheinung äußerst unangenehm. Während sie nach den Wahlen vom Jahre 1874 mit vollen Händen in die Welt hinausposaunten, daß die Sozialdemokratie nur Anhang finde bei dem Fabrikproletariat und bei der „verkommenen“ ländlichen Industriebewölkerung, daß aber die Bevölkerung der großen Städte, welche damals als „Fort der Intelligenz und Bildung“ gefeiert wurde, den „Fortschritten der sozialistischen Partei“ unzugänglich geblieben sei, mußte jetzt ein anderes Register gezogen werden. Der gewaltige Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie kam fast ausschließlich auf Konto der großen Städte und des Industriell so hoch entwickelten Sachsen. In Berlin, Hamburg, Breslau, Altona, Magdeburg, Barmen-Elberfeld, Bremen, Braunschweig, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg und Stuttgart sowie in vielen anderen Städten hatte eine ganz überraschende Steigerung der sozialistischen Stimmen stattgefunden. In Berlin, Magdeburg, Breslau und Nürnberg hatte sich die Stimmenzahl geradezu verdoppelt. Berlin und Dresden sandten zum ersten Male sozialistische Abgeordnete in den Reichstag.

Angesichts dieser Erscheinung entdeckten die Gegner der Sozialdemokratie mit einem Male, daß die vorher so hoch gepriesenen Städte „die

Stätten für vaterlandsloses Gesindel“ seien und der vorher so gering geschätzte Bauer stieg plötzlich im Preise. Er wurde nun zum letzten Port und Schirm der „Ordnung“, des „Friedens“ und des „Gefahrens“. Der Landmann hat mit seiner Hand die schwankende Waage in's Gleichgewicht gebracht und den rollenden Stein, der die bestehende Ordnung zu zertrümmern drohte, aufgehalten.“ Der antikonstitutionistische Bauernschädel des Herrn Professor Schöffle war damals schon die letzte Hohnschale der dem rothen Gespenst zitternden Bourgeoisie geworden. Die Fortschrittler der großen Städte erkannten aber die „Ordnungspartei“, um sich mit Hilfe konservativer und nationalliberaler Stimmen gegen die Sozialdemokratie zu behaupten.

Von den 12 Mandaten, welche die Partei erobert hatte, gewann sie sieben im ersten Wahlgang, fünf bei den Stichwahlen, deren sie außerdem noch eine ganze Zahl durchzukämpfen hatte. Bei denselben fanden die gegnerischen Parteien geschlossen der Sozialdemokratie gegenüber, und nur dadurch gelang es, einige der Sozialdemokratie sonst sichere Wahlkreise, wie z. B. Elberfeld-Barmen und Altona, der Partei zu entreißen.

Wald nachher war es auch, daß Eugen Richter gelegentlich einer Nachwahl in Erfurt die Parole ausgab: „Nieber Ruin als Kapell!“ Was heißt: ehe ein Sozialdemokrat gewählt werden darf, geben die Fortschrittler ihre Stimmen lieber einem Konservativen. Obwohl damals die agrarischen Bestrebungen schon überall zu Tage traten und an dem Bunde zwischen der schützkleinlich gestimmten Großbourgeoisie und dem Großgrundbesitz mit Macht gearbeitet wurde und so die Aufgräben zur Stürme auf die liberale Wirtschaftsordnung auf der ganzen Linie bereits eröffnet waren, hatten Herr Richter und sein fortschrittlicher Anhang doch nichts weiser zu thun, als den konservativen Parteien überall die Wege ebnen zu helfen, sobald dadurch der Sozialdemokratie Abbruch gethan werden konnte. Gerade die fortschrittliche Presse zeichnete sich in jener Zeit durch maßlose Beschimpfung der Arbeiterbewegung und ihrer Führer aus, und sie war es wesentlich, welche durch ihre Verlogenheit und Verheererei jene Stimmung vorbereitete, mit Hilfe derer man nach den Wahlen das Sozialistengesetz durchsetzte und damit der neuen Reaktionsperiode den Sieg sicherte.

Bismarck in Röhren.

Das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den Wahlen 1877 zeigte der Regierung, daß sie mit den Arbeitern mehr zu rechnen habe, als ihr, angesichts der reaktionären Pläne, die damals sowohl auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete bereits feststanden, lieb sein konnte. Die Militärdenkmalära war vorüber, und wollte Deutschland als erster Militärstaat weiter an der Spitze Europa's marschieren, so mußten neue Steuerquellen erschlossen werden, welche in dem notwendigen Umfange nur auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung liegen konnten. Zum Lohn dafür, daß sie diese Steuerquellen flüssig machte, verlangte aber die industrielle Bourgeoisie Konzessionen auf dem Gebiete der

Hollgefetzgebung. Die seit dem Jahre 1873 andauernde Krise hatte die deutsche industrielle Bourgeoisie zur Verzweiflung gebracht, sie verlangte stürmisch Schutz gegen die ausländische Konkurrenz. Dieser Schutz konnte aber nur gewährt werden, wenn die aus dem Großgrundbesitz sich rekrutierende konservative Partei sich ebenfalls für schutzöllnerische Maßregeln aussprach. Bis dahin waren es aber gerade die preussischen Großgrundbesitzer gewesen, welche als die festen Stützen der Freihandelspartei galten. Noch im Jahre 1876, als seitens der Regierung eine Vorlage eingebracht wurde, auf Eisenwaren eine Ausgleichs- abgabe von 75 Pfg. pro Zentner zu erheben, kämpften die Vertreter des Großgrundbesitzes Schulter an Schulter mit den Freihändlern par excellences, Bamberger, Eugen Mähter und Braun. Es war der konservative Abgeordnete von Wedell-Malschow, der einer der eifrigsten Vorkämpfer der schutzöllnerischen Bestrebungen, welcher damals das Wort für den freihändlerischen Großgrundbesitz führte. Wir können uns nicht versagen, einige Stellen aus seiner damaligen Rede anzuführen, um zu zeigen, welche Wandlung in den Anschauungen unserer Junker seit jener Zeit vor sich gegangen ist.

Herr v. Wedell-Malschow polemisierte besonders gegen den Abgeordneten Löwe-Galbe, welcher als Vertreter für Bochum aus einem freihändlerischen Saal ein schutzöllnerischer Paulus geworden und zum Dank dafür in den Aufsichtsrath der Berliner Diskonto-Gesellschaft gewählt worden war. Herr Löwe hatte ein erschütterndes Bild von dem Elend entworfen, das unter den Arbeitern der rheinisch-westfälischen Eisen-Industrie in Folge der damals schon seit Jahren andauernden Krise herrschte.

Hörschik erwiderte darauf der Junker Wedell:

„Für Zeit, wo die Industrie blühend war, hat sie die Arbeiter aus dem nördlichen und östlichen Deutschland heran gezogen, und nun, da die Industrie stockt, sollen wir, die Steuerzahler, die Eisenkonsumenten für die letzte Noth antkommen, nachdem mit Hilfe dieser Arbeiter eine Zeit lang große Summen von der Eisen-Industrie verdient worden sind. Meine Herren, das scheint mir doch unmöglich, zu verlangen.“

Die Phrase vom „Schutz der nationalen Arbeit“ war damals schon erfunden, Löwe hatte sie auch gebraucht. Wedell antwortet darauf:

„Daneben wird vom Schutz der nationalen Arbeit gesprochen. Aber, meine Herren, gerade den in der Eisenindustrie liegenden Theil der nationalen Arbeit allein zu schützen, liegt kein Grund vor, wenn es auf Kosten der übrigen Gewerbe geschehen soll. ... Die Idee des Schutzes der nationalen Arbeit führt zu einem komplizierten Schutzöllsystem, wie es kaum komplizierter gedacht werden kann.“

Herr von Wedell erklärte den Eisenzoll als die irrationalste von allen indirekten Steuern und rechnete aus, daß bei einem Zoll von 75 Pf. per Zentner und bei einem Eisentonnsum von 100 Tsd. pro Kopf der Eisenzoll einer Besteuerung von 30 Millionen gleich käme. „Wir streiken uns beim Budget wegen weniger tausend Mark herum und hier wollen wir eine Steuer von 30 Millionen Mark dem Lande auflegen! Dazu kann ich meine Stimme nicht geben.“

Man sieht, der Satz, daß das Ausland den Zoll zahle, hatte 1878 für unsere Agrarier noch keine Geltung. An die Möglichkeit, Getreidezölle einzuführen zu können, dachte damals eben auch der „verrückteste Agrarier“ noch nicht, und deshalb stimmten Herr von Wedell und seine Freunde noch stramm freihändlerisch — „aus Ueberzeugung und im Interesse des deutschen Steuerzahlers.“

Wie man damals über Zölle auf landwirtschaftliche Produkte selbst in den Reihen der Großgrundbesitzer dachte, zeigt uns die nachfolgende Äußerung eben des Herrn von Wedell in derselben Sitzung:

„Ferner ist uns vorgeworfen, daß auch die Landwirtschaft noch Schutzöll genießt. Das ist richtig — und auch nicht. Es existiren allerdings Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, das sind Hopfen, Butter, Käse und Schweine. Diese Zölle sind aber reine Finanzzölle und ich erkläre Ihnen — ich glaube die deutschen Landwirthe hinter mir zu haben — daß wir bereit sind, diese Zölle jeden Augenblick aufzugeben.“

Um diese Opposition des Großgrundbesitzes gegen die Einführung des Schutzöllsystems zu brechen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, der Großbourgeoisie zu Willen zu sein und zugleich die indirekten Steuern reichlich fließen zu machen, mußte ein Ausgleich zwischen dem Großgrundbesitz und der Großbourgeoisie herbeigeführt werden. Die Basis dieses Ausgleichs aber war die Gewährung von Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte.

Kornzoll gegen Eisenzoll, Viehzoll gegen Garnzoll, das war das Kartell, welches zwischen den Schlot- und Landjunkern durch Vermittlung der Regierung und auf Kosten der Konsumenten abgeschlossen wurde.

Eine solche Umwälzung der gesamten Handels- und Wirtschafts-politik, deren Embryon neben der Fällung der Staatslasten durch indirekte Steuern die Verelendung der Massen auf Kosten des armen und arbeitenden Theiles der Bevölkerung war, konnte nicht durchgeführt werden, wenn es nicht vorher gelang, die gesamte Nation einzuschüchtern und vor Allem den aktionslustigsten Theil derselben, die Arbeiter, gewaltiam zum Schweigen zu bringen.

Letzteres mochte dem Fürsten Bismarck um so notwendiger erscheinen, als gerade damals die Sozialdemokratie bei zwei Anlässen zu zeigen Gelegenheit hatte, in welcher riesigem Umfange die Arbeiterschaft der Hauptstadt mit ihr sympathisierte. Am 7. März 1878 war der Faktor und Leiter der Allgemeinen Deutschen Affiliations-Buchdruckerei, August Heinsch, gestorben, und am 10. März erfolgte dessen Begräbniß auf dem Friedhof der freireligiösen Gemeinde. Heinsch war nie als Redner in sozialdemokratischen Versammlungen aufgetreten, aber als Organisator war er unermüdlich. Kein Abend verging, den er nicht in gewerkschaftlichen oder politischen Vereinen oder Zusammenkünften verbrachte, und wo die Berliner Arbeiter behufs ihrer Organisation Rathes bedurften, da wandten sie sich an den Leiter der Affiliations-Buchdruckerei, der stets und für Alles Hilfe und Auskunft wußte. Diese Thätigkeit hatte August Heinsch in allen Arbeiterkreisen beliebt gemacht, und als sich die Nachricht verbreitete, daß die schlechteste Krankheit, an der er schon lange litt, den in der Mitte der Mannesjahre stehenden Parteigenossen

hängerast hatte, da war in der gesamten Arbeiterchaft nur ein Entschluß: Heinsch ein Leichenbegängnis zu bereiten, wie Berlin noch kein solches gesehen hatte. Am 10. März, Nachmittags 3 Uhr, sammelten sich denn auch die Berliner Arbeiter aller Gewerkschaften zu Tausenden und Abertausenden mit roten Ketten oder sonstigen Abzeichen im Knopfloch — das Polizeipräsidium hatte nicht nur die Entfaltung der Fahnen, sondern sogar die Mitnahme der verhüllten Fahnen und Standarten verboten! — vor dem Trauerhause an der Wangelstraße und auf den benachbarten Plätzen, und als der Leichenwagen sich in Bewegung setzte, folgte ihm ein unabsehbarer Zug. Die Schätzungen über die Stärke des Trauergefolges gingen natürlich — wie immer bei solchen Anlässen — weit auseinander, darin aber waren Gegner wie Anhänger der Sozialdemokratie einig, daß auf dem langen Wege vom Trauerhause bis zum Friedhof Hunderttausende auf den Beinen waren, um den Zug zu begleiten oder ihn an sich vorbeiziehen zu lassen. Wo der Leichenwagen erschien, entblößten sich die Häupter, in den Arbeiterquartieren des Ostens aber, durch welche der Zug gehen mußte, hingen vielerorts Trauerfahnen von den Dächern und aus den Fenstern.

Dieser großartigen Demonstration folgte wenige Wochen später, am 28. April, eine nicht minder bedeutende, als der Medaieur der „Berliner Freien Presse“, Paul Dettler, in der Untersuchungshaft starb. Dettler war in Haft behalten worden, trotzdem er in hohem Grade schwundförmig war und obwohl der Gefängnisarzt seine Freilassung gefordert hatte. Er starb in der Gefangenen-Abtheilung der Charité, wohin man ihn kurz vor seinem Tode aus der Stadtvogtei verbracht hatte. Seine Leichenbegängnisse erregten weit über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen, und die Regierungen wie die Bourgeoisie überkam die blasse Angst vor dem immer hörbarer werdenden „Massenschritt der Arbeiterbatalione.“*)

Deshalb reifte der Plan, die Arbeiter unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, ihnen das Vereins- und Versammlungsrecht und ihre Presse zu nehmen, immer mehr aus. Die Frage war nur: wie ihn durchzuführen? Ein Anfall sollte der Regierung und dem mit ihr verbündeten Ring agrarischer und industrieller Milionäre einbüßen das Mittel zur Verwirklichung der Arbeiter bringen, nach dem sie sich so sehr gesehnt hatten. Dieser Anfall aber hieß: Hödel.

*) „Wer spricht noch vom Arbeiterbatalion Berlins angesichts dieses Leichenaufgebots? Das sind Regimenter, Divisionen, Brigaden; ja mehr, das sind ganze Armeekorps, ohne jedwede Uebertreibung gesagt, das sind ganze Armeekorps, welche ihrem, sicherlich um die Sache hochverdienten Todten die letzte Ehre erweisen.“ — So schrieb bei Anlaß von Heinrich's Leichenbegängnis die „Magdeburg. Zeitung.“

Die Attentats-Hetze.

Hödel.

Wer am Sonnabend, den 11. Mai, Nachmittags, sich unter den Bäumen in Berlin befand, der konnte dort eine gelinde Aufregung unter den zahlreichen Spaziergängern bemerken. Soeben waren von einem schlecht gekleideten jungen Mann gelegentlich der Vorbeifahrt des Kaisers mehrere Schüsse aus einem Revolver abgefeuert worden, und man erblickte darin ein Attentat auf den Kaiser.

Der Mann, welcher die Schüsse abgefeuert hatte, wurde auf der Stelle verhaftet und nach der Stadtvogtei abgeführt. In den Abendblättern war zu lesen, daß der angebliche Attentäter J. Hödel heiße, aus Leipzig gebürtig und — Sozialdemokrat sei.

Diese Mittheilungen und vor Allem die Behauptung, daß man es in dem Attentäter mit einem Sozialdemokraten zu thun habe, waren natürlich auch an den Reichskanzler nach Friedrichsruhe berichtet worden, und wie die Blätter demnächst zu berichten wußten, war darauf von dort an das preussische Ministerium des Innern eine Depesche eingetroffen des Inhalts: „Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie.“

Wer war denn nun dieser Hödel, für dessen That man die deutsche Sozialdemokratie verantwortlich machen, sie unter ein Ausnahmegesetz stellen wollte?

Wißt man die Organe der Regierung oder der ihr dienenden Parteien, dann war Hödel ein fanatischer sozialdemokratischer Agitator, der sich an den sozialdemokratischen Umsturz-Ideen berauscht hatte und, um dieselben möglichst rasch zu verwirklichen, zu dem Attentat auf den Kaiser geschritten war.

Von den Sozialdemokraten ist nun zwar nie geltend gemacht worden, daß Hödel auch in ihren Kreisen verkehrt habe, und speziell war dies in Leipzig in dem dortigen, von den sozialdemokratischen Arbeitern stark frequentirten Arbeiterbildungsverein der Fall, und auch in Berlin hat Hödel sich an die Sozialdemokratie heranzubringen versucht. An beiden Orten wollten aber, wie allernähe feststeht, die Sozialdemokraten mit dem durch und durch verbummelten und heruntergekommenen Burischen nichts zu thun haben, und deshalb ging Hödel, wie ebenfalls wieder

stimmungs feststeht, in Leipzig zu Sparrig, dem bekannten und berühmten Agitator der Nationalliberalen, und in Berlin zu Stöcker, der gerade damals seine „christlich-soziale Reform-Arbeit“ begonnen hatte und dessen erster Anhang fast ausschließlich aus Personen bestand, denen die Sozialdemokratie ihrer moralischen Defekte wegen den Stuhl vor die Thüre gesetzt hatte.

Höbel trug, als er verhaftet wurde, christlich-soziale und sozialdemokratische Flugblätter nebst der Mitgliedsliste eines sozialdemokratischen Berliner Arbeitervereins und einer solchen der christlich-sozialen Arbeiterpartei in der Tasche. Es ist Thatsache, daß Höbel in den Mitgliedslisten der christlich-sozialen Arbeiterpartei, deren Haupt Stöcker damals bereits war und heute noch ist, als Mitglied eingetragen war und daß, als das Attentat und der Name des Attentäters bekannt wurden, auf Veranlassung Stöcker's der Name Höbel's gestrichen wurde. Dies Alles ist von dem früheren Sekretär der christlich-sozialen Arbeiterpartei, dem Schneider Grüneberg, später veröffentlicht worden, und Herr Stöcker mußte die Richtigkeit dieser Angaben zugeben. Beides hatte diesen „Ehrenmann“ freilich nicht gehindert, nach dem Attentat die That Höbel's als die Frucht der „teuflischen Lehren“ der Sozialdemokratie und Höbel selbst als deren Typus und Vertreter hinzustellen. Höbel's Verhältnis zur christlich-sozialen Arbeiterpartei ist mittlerweile durch den bereits erwähnten Grüneberg vor aller Welt aufgelegt und damit das Gebahren des schuftigen Meinelb'spaffen gebührend gebrandmarkt worden.

Die oben erwähnten Mittheilungen Grüneberg's, welche in den „Demokratischen Blättern“ 1884 veröffentlicht wurden, lauten:

„Vier Tage vor dem ersten Attentat auf den Kaiser kam ein ziemlich anständig gekleideter junger Mann mit einem Brief von dem Verleger und Redakteur des „Staats-Sozialist“, Gollombek, zu mir. In dem Schreiben wurde ich aufgefordert, mich des Ueberbringers anzunehmen, da derselbe für unsere Sache thätig sein sollte. Es war mir bekannt, daß Gollombek solche Empfehlungen nicht gab, ohne vorher mit Stöcker Rücksprache genommen zu haben. So fügte ich mich denn unbedenklich und beschäftigte den jungen Mann, weil ich augenblicklich eine andere Verwendung für ihn nicht hatte, mit der Verbreitung von Flugblättern. Mit wirklichem Eifer unterzog er sich vier bis fünf Tage hindurch der Arbeit, ließ sich dann aber nicht mehr blicken, erschien jedoch in derselben Woche in der Freitagversammlung in Weinger's Salon in der Frankfurterstraße. Eine vollständige Veränderung seines Aeußeren sprang in die Augen, obwohl doch nur wenige Tage verfloßen, seit wir uns zuletzt gesehen. So völlig reduziert sah er aus, daß ihm sogar der Eintritt in unsere Versammlung erschwert wurde. Dann aber wurde ihm ein Platz angewiesen, und man ließ ihm Bier kommen, damit er sich stärken sollte, was ihm auch gelang. Als ich Tags darauf die Linden passirte, fand ich Menschenmassen angesammelt und erfuhr, daß schon auf den Kaiser geschossen worden sei. Auf meine Frage nach dem Attentäter sagte man mir, daß es ein Klempner aus Sachsen von magerer Statur sei. Sofort kam ich auf den Gr

anken, ob es nicht Höbel gewesen sein möchte. Eilig sprang ich in eine Droschke und fuhr nach meinem Bureau, wo ich bereits die Kriminalpolizei vorfand, welche sich eingestellt hatte, um mich zum Verhör vor den Landgerichtsrath Joel zu führen. Dort wurde ich mehrere Male verhört und stark angegangen, daß ich Mittheilungen über die anarchistische Partei machen sollte. Obwohl ich zehn Jahre der sozialdemokratischen Partei gedient hatte, vermochte ich doch keine andere Auskunft zu geben, als daß ich durch Gollombek und Stöcker zu diesem Menschen gekommen sei.

„Herr Stöcker war natürlich sehr entrüstet über diese Mitgliedschaft, ließ den Namen sofort streichen und mahnte zur Vorsicht bei der Aufnahme. Wie aber hätte ich Vorsicht üben sollen? War doch Herr Stöcker umgeben von einer Schaar schiffbrüchiger Existenzen, Studirender, Doktoren und zweifelhafter Größen aller Art. Solche Leute erscheinen dann bei mir und verlangen im Namen Stöcker's Aufnahme in die Partei. So ging es auch mit Nobiling. Nobiling war ebenfalls Mitglied der christlich-sozialen Partei, und die christlich-soziale Partei kann nur Gott danken, daß die Mitgliedsliste nicht wie bei Höbel, so auch bei Nobiling gesäubert worden ist. Ich habe diesen Mann nur einmal gesehen, als er mich um Aufnahme bat, indem er mir versicherte, schon vorher mit Herrn Hofprediger Stöcker's Rücksprache genommen zu haben. So trug ich ihn in die Mitgliederliste ein und habe von ihm nicht eher wieder etwas gehört, als am dem Tage des Attentats. Damals vernichtete ich sofort die alte Mitgliederliste und fertigte eine neue unter Weglassung des Namens Nobiling an. Indeß war die Vorsicht überflüssig; denn die Polizei nahm in diesem Falle Abstand davon, bei uns zu recherchiren. Was die fragwürdigen Existenzen anlangt, so hat sich die Partei bis heute nicht gebessert. Denn ich glaube behaupten zu dürfen, daß General Booth in seiner Heilsarmee nicht solch Gesindel mit sich führt, wie es sich um die christlich-soziale Fahne des Hofpredigers Stöcker drängt.“

Was hier Herr Grüneberg von dem Anhang Stöcker's sagt, ist vollständig zutreffend, nur hat Herr Grüneberg vergessen, beizufügen, daß er selbst mit einer der fragwürdigsten Existenzen war, die sich jemals an die Nothschöße des Meinelb'spaffen angeklammert haben.

Weniger bekannt ist das Verhältnis Höbel's zu den Leipziger Nationalliberalen, und deshalb mögen hier einige darauf bezügliche Angaben folgen, welche zugleich auch das Verhältnis Höbel's zur sozialdemokratischen Partei klarstellen. Das damals in Leipzig erscheinende Sozialblatt der sozialdemokratischen Partei, „Die Fackel“, enthielt in seiner Nummer vom 14. Mai 1878 folgenden Artikel:

„Höbel kam vor etwa Jahresfrist in die Expedition unseres Blattes, erklärte, er sei arbeitslos und wolle sich durch Abonnenten sammeln seinen Lebensunterhalt erwerben. Unser damaliger Expedient Döhme hat ihm auf sein Bitten denn auch die Erlaubniß gegeben, Abonnements entgegen zu nehmen. Nach einiger Zeit war Höbel jedoch plötzlich verschwunden und er gab an,

als er gegen Ende vorigen Jahres abermals in die Expedition unseres Blattes kam, um wieder Abonnenten zu sammeln und Beiträge auszutragen, er sei in der Zwischengelt in Oesterreich gewesen.

Höbel, der von uns wegen seines überspannten Wesens von jeher mit Mißtrauen betrachtet ward, ließ sich nun aber verschiedene Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen und wir hatten ihn auch im Verdacht, daß er aus der Expedition Zeitschriften und Broschüren entwendet habe. Deshalb und wegen seines oft gradezu regellosen Auftretens wurde er bereits vor mehreren Monaten (nachdem er früher schon aus dem Redaktionslokale hinausgewiesen worden) aus unserem Expeditionslokale ausgewiesen. Kurz darauf erschien das „nationalliberale“, „Leipziger Tageblatt“ vom 12. März folgende Briefkastennote:

„O. L. u. Genossen: Ihren Bericht über gewisse Zustände innerhalb der hiesigen sozialdemokratischen Parteiverammlung können wir in der Form, welche Sie ihm gegeben haben, nicht aufnehmen, obwohl der Inhalt eine recht heitere Bektüre für das Publikum bieten würde.“

Wir nahmen sofort an, es könne Niemand anders als Behnmann, so nannte sich Höbel damals, mit der Note gemeint sein, und auf Vorhalten von Seiten eines unserer Genossen gab Höbel auch zu, daß er an das „Tageblatt“ einen Brief geschrieben habe, und setzte hinzu, er wolle dem „Tageblatt“ noch mehr Material gegen die sozialistische Partei zur Verfügung stellen. Es erschien denn auch schon am 15. März im „Leipziger Tageblatt“ ein längeres, unsere Partei verunglimpfendes „Eingefandt“, das sofort in der Mehrzahl der gegnerischen Blätter Deutschlands willkommene Aufnahme fand. Dieses „Eingefandt“ ist von dem Missethäter Höbel entworfen, von Sparig aber, dem Vorstands-Mitglied des nationalliberalen Reichsvereins für das Königreich Sachsen, in Gemeinschaft mit Ersterem bearbeitet und druckfertig gemacht worden!

Höbel hatte sich also mit der Redaktion des nationalliberalen „Leipziger Tageblatts“ und mit hervorragenden Führern der nationalliberalen Partei verbündet, um die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Es ist daher geradezu lächerlich, wenn gegnerische Blätter und selbst das „Leipziger Tageblatt“ jetzt behaupten, Höbel sei enragierter Anhänger der Sozialdemokratie gewesen. Nach einer neuerlichen Mitteilung hat Höbel angegeben, er gehörte der christlich-sozialen Partei an, sei aber Anarchist vom reinsten Wasser.

Höbel hatte sich vor einiger Zeit eine Mitgliedskarte der sozialistischen Arbeiterpartei ausändigen lassen — eine solche Karte erhält aber bekanntlich Jeder, der 15 Pf. Monatsbeitrag bezahlt — als aber bekannt wurde, daß er gegen die Sozialdemokratie agitire, wurde er am Donnerstag, den 14. März (als noch bevor das von ihm ausgehende verleumdende „Eingefandt“ im „Leipziger Tageblatt“ erschien), in öffentlicher Sozialistenversammlung aus der Partei ausgeschlossen. Zwei Tage vorher war Höbel

auch aus dem Arbeiterbildungsverein, welchem er ca. 4 Monate lang angehört hatte, durch den Vorstehenden ausgewiesen worden. In der am 3. April stattgefundenen Monatsversammlung wurde diese Ausschließung von den Vereinskmitgliedern einstimmig genehmigt.

Höbel hatte ferner in einigen Fällen Abonnementsgelder unseres Blattes unterschlagen, so daß wir genötigt waren, am 5. April Folgendes zu veröffentlichen:

„An unsere Abonnenten.“

Der Klempnergehilfe Max Behnmann (derselbe nennt sich jetzt weise auch Höbel oder Traber), der in der letzten Zeit mit Abonnentensammeln und Beitragsauszügen sich beschäftigt hat, hat, ohne von uns dazu beauftragt zu sein, Duitungen für Exemplare der „Fackel“ auf das 2. Quartal 1878 ausgestellt und Gelder einliefert. Wir bemerken daher, daß der Genannte von der unterfertigten Expedition kein Exemplar der „Fackel“ ausgehändigt erhält, und bitten diejenigen, welche im Besitze einer derartigen Duitung sein sollten, dieselbe gegen Umtausch eines gültigen Exemplars uns zuzustellen, damit wir den Mann zur Verantwortung ziehen können.

Leipzig.

Die Expedition der „Fackel.“

Endlich, unterm 9. Mai, ist Höbel von Seiten des sozialistischen Zentralwahlkomites definitiv aus der sozialistischen Partei ausgeschlossen worden!

Vor etwa 4 Wochen hat Höbel, ohne selbst seinen hier wohnenden Pflege-Eltern Mitteilung zu machen, Leipzig wieder verlassen. Vorher aber ist von ihm folgender Abschiedsbrief geschrieben, der in der gestrigen Nummer der „Leipziger Nachrichten“ — Publikationsorgan des Leipziger Stadtraths — abgedruckt ist und den wir, da er höchst wahrscheinlich echt ist, wenn er auch von Herrn Sparig korrigiert sein mag, auch hier wiedergeben wollen. Er lautet:

„Als ziemlich zweijähriger Genosse und durch mein Geschäft mit den Hauptführern und sonstigen Beamten persönlich bekannt, sehe ich mich durch die unverschämte Maßregelung, die mir seitens der Beamten in der gestrigen sozialdemokratischen Versammlung zu Theil geworden, ohne mich auch nur im Entferntesten einer tatsächlichen Fehlung des sozialdemokratischen Parteiprogramms schuldig gemacht zu haben, nur durch eine Mißthandlung, die sich verschleuderte Beamten in ihrem Oberstübchen getraut haben, gezwungen, der Parteileitung in Hamburg zuvorzukommen und hierdurch öffentlich zu erklären: Unterzeichnete hält es als aufrichtiger Sozialist unter seiner Würde, mit einer Partei zu kollektiren, die den heutigen Gesellschaftszustand benutzt, um auf Kosten der steuerzahlenden Mitglieder ihren Korporationen und sonstigen „Beamten“ Gehalte und Sporteln zu verschaffen, wodurch es diesen möglich ist, so angenehm zu leben, daß z. B. ein solcher „Herr“ in drei Tagen 50 Mark zum Kongreß verbrauchen kann.“

Außerdem bildet sich eine Aristokratie heraus, die unter den Bourgeois ihres Gleichen sucht und das enterbte Volk nie zur Ruhe kommen läßt. Dieses darf ein wirklicher Sozialist nicht dulden, und wenn seine Opposition mit Maßregelung beantwortet wird, dann wird er gezwungen, seine ehrliche Ansicht in gegnerischen Blättern zur Kenntnis zu bringen, wie ich es hiermit thue, um dem Publikum klar zu machen, wie groß die Korruption in der Partei waltet, damit nicht allen halbwegs gebildeten Arbeitern durch ihre Förderung mittelst Presse und schöner Phrasen die Lust zur Arbeit verbittert wird und sie so zum Lumpenproletariat herabsinken. Eine solche Partei ist faktisch nicht mehr werth, als die reaktionärste Heuchlerpartei in Permanenz!

Max Behmann, Kolporteur.**)

So die authentischen Angaben der „Fackel“, die zu widerlegen nie auch nur der Versuch gemacht worden ist. Um indeß das Bild Höbels und seines Verhältnisses zur Sozialdemokratie vollständig klar zu stellen, mögen hier auch noch die auf ihn bezüglichen Stellen eines Extrablattes folgen, das von der Redaktion der „Berliner Freien Presse“ am Sonntag nach Höbels Attentat veröffentlicht wurde. Dieselben lauten:

„Soweit unsere Informationen reichen, wurden bei dem Verbrecher folgende für uns in Betracht kommenden Gegenstände vorgefunden: Drei Mitgliedsarten des „Vereins zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins“, eine Karte des Vereins Nord-Ost-Distrikt, außerdem Photographien von Bebel, Liebknecht und Most, ein Heft „Die Zukunft“, eine Abonnementquittung der Expedition des „Vorwärts“ und einige andere ältere sozialdemokratische Blätter. Nachdem wir durch diese, dem Attentäter abgenommenen Utensilien aufmerksam gemacht worden sind, haben wir Näheres über denselben zu ermitteln gesucht. Unsere Nachfragen waren insofern von Erfolg gekrönt, als wir nun zu konstatiren vermögen, daß Behmann mit unserer Partei und unseren Bestrebungen nichts zu thun hat. Doch lassen wir die Thatsachen sprechen. Am 3. ds. Mts. erschien in unserem Blatte eine Notiz des Inhalts, daß die Christlich-Soziale Partei sich ganz eigenartiger Mittel bediene, um Mitglieder zu ernsten. Es wurde erzählt, wie ein Agitator dieser Partei die von unseren Genossen frequentirten Lokale aufsuche, dort durch Klänge einer Spielboje die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich lenke und dann nach einigen einleitenden Worten Propaganda für die Christlich-Soziale Partei zu machen suche. In Folge dieser Notiz nun erschienen vor einigen Wochen in unserer Redaktion ein junger, ziemlich hochgewachsener Mann und gab vor, Derkente zu sein,

*) Zur Erklärung der verschiedenen Namen, welche Höbel führte, diene, daß Höbel der Mädchennamen seiner Mutter war. Dieselbe hatte nach Höbels Geburt zweimal geheirathet, und deshalb nannte Höbel sich abwechselnd auch nach den Namen seiner Stiefväter Behmann oder Traber.

auf den sich die veröffentlichten Thatsachen bezögen. Diese über ihn gemachten Veröffentlichungen seien un wahr, er sympathisire wohl mit den Christlich-Sozialen, sei aber Anarchist, und nachdem wir eine diesbezügliche, uns Tags zuvor übermittelte (ziemlich verwirrt und mysteriös geschriebene) Berichtigung nicht in unser Blatt aufgenommen hätten, so käme er nun, um uns persönlich zur Aufnahme einer Berichtigung zu veranlassen. Die Neben dieses Menschen waren, trotz ihres scheinbar sachlichen Inhalts, so verbohrt und ergastirt, daß wir jede weitere Diskussion ablehnten, die Aufnahme jeder Berichtigung nochmals verweigerten und ihm in unzweideutiger Weise die Thüre wiesen. Dieser Mensch war, wie wir nun durch Augenschein agnosirt haben, der verhasste Höbel, genannt Behmann.

Schon bei dieser Gelegenheit konnten wir bemerken, daß derselbe die Sentenz seines Ueberrades — wahrscheinlich um sich vor uns leichter als Parteigenosse geriren zu können — so voll sozialistischer Broschüren und Zeitungen gestopft hatte, daß er ganz schief und buckelig ausah, und blühten dies auch die bei ihm noch vorgefundenen Druckschriften sein.

Außerdem wollen wir noch anführen, daß Behmann bereits vor ungefähr 14 Tagen wegen seines unverständigen Benehmens aus dem Bezirk Nord-Ost-Distrikt, in welchen er sich hatte aufnehmen lassen, ausgeschlossen werden sollte, und kam dies auch in einer öffentlichen Versammlung des Vereins zur Sprache.

Dies ist, was wir bisher über den Abenteuerer zu ermitteln vermochten. Wenn wir unserer persönlichen Meinung noch Ausdruck verleihen sollen, so scheint es uns, als ob man es hier in der That mit einem nicht ganz zurechnungsfähigen Menschen zu thun habe, und blühte dies auch der weitere Verlauf der Untersuchung lehren.“

So die Erklärungen der sozialdemokratischen Parteiorgane. Sie geben ein vollständig zutreffendes Bild Höbels. Denselben als Typus irgend einer Parteirichtung hinstellen zu wollen, wäre einfach lächerlich. Die in den vorstehenden Erklärungen aufgeführten Thatsachen zeigen, daß Höbel sowohl in Leipzig als auch in Berlin mit den Sozialdemokraten in Konflikt gekommen war, und wenn Spatzig und Stöcker den geistig und körperlich herabgekommenen Menschen unter ihre Fittige nahmen, um ihn gegen die sozialdemokratische Partei auszuspielen, so beweist dies nur, daß den genannten Korrupten der nationalliberalen und konservativen Partei kein Mittel zu schlecht und verwerflich war und ist, wenn es ihnen geeignet erscheint, durch seine Ausnutzung die Arbeiterpartei schädigen zu können.

Konflikterwelle sind in späteren Jahren die Anarchisten auf den Einfall gekommen, Höbel als den Ihren zu reklamiren. Da man bei der sehr gemischten Zusammensetzung der anarchischen Klubs, wo regelmäßig auf drei Mitglieder zwei Polizeispiene oder solche, die es werden wollen, fallen, nie wissen kann, von welcher Seite und zu welchen Zwecken die neuen Anregungen kommen, so wollen wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob der Einfall, Höbel unter die anarchischen Gel-

ligen zu versehen, von Anarchisten selbst ausging oder von irgend einem Schlingling der Krippe am Berliner Marktplatz. Thatsache aber ist und bleibt, daß Hödel nichts weiter war als ein Wirrkopf, mit sich selbst und aller Welt zerfallen, zu jedem dummem Streiche aufgelegt, und er hätte nach seiner That in ein Irrenhaus, nicht aber auf das Schaffot gehört.

Uebrigens ist die Entdeckung, daß Hödel ein Anarchist sei, schon lange bevor die Anarchisten selbst daran dachten, ihn als solchen zu reklamieren, von einem Anderen und zwar von keinem Geringeren als dem tgl. preussischen Melnetbapfassen und Hofdemagogen Stöcker gemacht worden. Derselbe veröffentlichte nämlich gleich nach dem Attentat folgende Erklärung:

„Der Frevler, welcher den Mordversuch auf unsern geliebten Kaiser verübte, hatte neben einigen Mitgliebsparten sozialdemokratischer Vereine auch eine Mitgliebspartie der christlich-sozialen Arbeiterpartei. In der That hat sich derselbe seit dem 29. April dieser Partei angeschlossen, die Versammlungen derselben besucht und angeblich aus freiem Antriebe, ohne irgend eine Bezahlung (N*) unsere Flugblätter verbreitet, darunter auch Nr. 6: „Ueber die Liebe zu König und Vaterland.“ Da er in dem Verhör sich als einen Anarchisten, also für einen radikalen Sozialisten erklärte,**) in Leipzig, was uns unbekannt war, als sozialdemokratischer Agitator wirkte, so müssen wir vermuthen, daß er entweder aus Unkenntnis oder in böswilliger Absicht sich der christlich-sozialen Arbeiterpartei genähert hat. Kein verständiger Beurtheiler wird die Tendenzen dieser Partei mit der verruchten That irgendwie in Verbindung bringen, da der Geist friedlicher Gemeinshaft und innigster Liebe zum Könige alle unsere Versammlungen beseelt hat. Der erste Satz

*) Bei dem gespannten Verhältniß, auf dem Herr Stöcker mit der Wahrheit steht, erlauben wir uns hier ein Fragezeichen zu machen. Hödel hat während der ganzen Zeit, da er in Berlin weilte, nirgends in Arbeit gehandelt, also auch nichts verdient. Trotzdem konnte er sich die Spielzeuge anschaffen und auch den Revolver. Da er von Leipzig mit leeren Händen fortgegangen — Sparsig hatte ihm nur ein paar Mark gegeben —, so darf man trotz der gegentheiligen Behauptung Stöcker's wohl annehmen, daß Hödel für seine christlich-soziale Propaganda bezahlt wurde. Auch der Inhalt der Grünberg'schen Mittheilungen spricht dagegen, daß Hödel nicht bezahlt worden sein sollte. Grünberg erzählt ausdrücklich von einer Beschäftigung Hödel's, die schwerlich angänglich gewesen wäre, wenn man den gänzlich Mittellosen nicht dafür bezahlt hätte.

**) Der Melnetbapfasse und Seelenberather des Prinzen Wilhelm, jetzigen Kaisers Wilhelm II., spricht auch hier die Partien wieder falsch. Hödel hatte erklärt, er gehöre „der christlich-sozialen Partei an und sei Anarchist vom reinsten Wasser“. Von radikalem Sozialisten hat er kein Wort gesprochen.

unseres Programms lautet: „Wir stehen auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland.“
Berlin, 18. Mai 1878.

Der Vorstand der christlich-sozialen Arbeiterpartei
Hofprediger Stöcker.

An dieser Erklärung ist neben dem Tathenspieler = Stöcker, daß Stöcker aus dem Anhänger der „christlich-sozialen Partei“ einen „Anarchisten, also radikalen Sozialisten“ werden läßt, vor Allem von Interesse, daß selbst Stöcker Zweifel an der Urtheilskraft Hödel's hatte. Denn bei Jemanden mit geübter Urtheilskraft und klarem Unterscheidungsvermögen ist die Vermuthung ausgeschlossen, daß er, bei anarchistischer, also, um mit Stöcker zu reden, radikal = sozialdemokratischer Gesinnung, aus Unkenntnis sich der christlich-sozialen Arbeiterpartei anschließen und Flugblätter „Ueber die Liebe zu König und Vaterland“ verbreite. Läßt man sie, wie Herr Stöcker, der Hödel gekannt, trotzdem zu, so wirft man damit ein grelles Licht auf die Selbstbeschaffenheit des „Attentäters Seiner Majestät des deutschen Kaisers“*). Uebrigens war, nachdem Näheres über den Attentäter bekannt wurde, alle Welt darüber einig, daß man es in Hödel mit einem Idioten und Halbnarren zu thun habe, und selbst Herr von Bennigsen sprach in seiner Rede vom 23. Mai 1878, worin er die ablehnende Haltung der National Liberalen gegenüber dem ersten Entwurf des Sozialistengesetzes motivirte, von Hödel als von einem „nichtmündigen jugendlichen Subjekt“.

Das ist sicherlich nicht die Sprache, in der man von einem erst zu nehmenden politischen Verbrecher spricht, der sich eines Mafestatsverbrechens schuldig gemacht hat! Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß, hätte nicht die offizielle und pseudoliberalen Presse dadurch, daß sie von nichts als dem Hödel'schen Attentat sprach und den herabgekommenen Menschen zu einem heroischen Helden machte, Robbing zu seinem Attentat angestachelt, kein Mensch auf den Gedanken gekommen wäre, Hödel zum Tode zu verurtheilen. Vor dem Robbing'schen Attentat, also solange noch ein unabhängiges und von Vorurtheil oder böswilliger Absicht nicht getriebenes Urtheil laut werden durfte, war die Zahl Derjenigen sehr groß, welche an den Ernst des Hödel'schen Attentates überhaupt nicht glaubten. Die allgemeine Ansicht ging vielmehr dahin, daß in dem ganzen Gebahren Hödel's nichts als ein qualifisirter grober Unfug zu erblicken sei.

Die Unterstellung, daß Hödel das gefügige Werkzeug einer raffinierten Polizeimache gewesen sei, mag hinfällig sein. Die Berliner Polizei arbeitete damals noch nicht mit Dynamit, und die Spezies Fyring-Machlow-Mayorra hat ihre Verwendung am Marktplatz erst später gefunden. Wenn aber eine Aufregung Hödel's zu seiner That von fremder Seite ausgeschlossen ist, so steht anderseits auch fest, daß für Hödel kein irgendwie ersichtlicher Anlaß vorlag, eine Handlung zu begehen, von der er wissen mußte, daß sie ihn auf das Schaffot führen werde.

*) So unterzeichnete sich Hödel in seinen aus der Untersuchungshaft geschriebenen Briefen selbst. In der Anklageschrift figurirte diese Unterschrift dann merkwürdigerweise als indirekter Geständnißbeweis.

Höbel war ein Krawallbruder, aber kein Fanatiker. Wäre er das gewesen, dann hätte er sich unmöglich an Sparig und Stöcker verkaufen können. Höbel war auch ein durchaus arbeitssamer Mensch, der alle möglichen Finessen anstellte, nur um sich ohne irgend welche anstrengende Arbeit durch's Leben zu schlagen. Deshalb kopierte er zuerst „Die Fackel“, als dies aber nicht genügend abwarf und die Expedition ihm durch öffentliche Warnung das Handwerk mit dem Verkauf der Drukungen legte, ging er zu Sparig, um von diesem für seinen an der sozialistischen Partei geübten Verrath sich bezahlen zu lassen. Die Unterstützung, die Sparig gewährte, fiel aber auch nur mager aus, und so ging Höbel nach Berlin, wo damals gerade Stöcker sich als der mächtige Magnet für alles Umpengesinde erwies, das aus anderen Parteien hinausgeworfen oder gerade aus dem Zuchthause entlassen worden war. Die Rechnung auf den Stöcker war ja auch nicht verfehlt. Die Spielbälle, mit welcher sich Höbel einerseits seinen Lebensunterhalt erwerben und anderseits die Aufmerksamkeit auf seine christlich-sozialen Propaganda lenken sollte, war zweifellos aus christlich-sozialen Parteigelbern beschafft worden. Immerhin aber mag es Höbel auch während seiner christlich-sozialen Missionsthätigkeit nicht selten an dem Nothwendigsten gefehlt haben. Die Berliner Arbeiter waren zu jener Zeit so wenig wie heute geneigt, auf den Stöcker'schen Reim zu gehen, und die Judenbühn mit ihren reichen Erwerbsquellen besaß sich damals erst in ihren ersten leisen Anfängen. Höbel hatte denn auch, als er verhaftet wurde, nicht einen Pfennig in der Tasche.

Unter solchen Umständen verdient die Aussage Höbel's, daß er gar nicht daran gedacht habe, zu attentatieren, sondern daß es vielmehr seine Absicht gewesen sei, sich angesichts des deutschen Kaisers zu erschleßen, um so dessen Aufmerksamkeit auf das Elend zu lenken, in dem das Volk lebt, immerhin Beachtung, obwohl Höbel sicherlich nicht im Traume daran gedacht hat, sich selbst etwas zu leihe zu thun. Dazu war er viel zu lebenslustig. Aber einen Theaterkoup in Gegenwart des Kaisers auszuführen, so die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu lenken und nebenher reichliche Unterstützung einzuhelfen, das entsprach so ganz und gar seinem stark an's Rombdiantenhafte grenzenden Charakter.

Höbel hat, was man auch sonst von ihm denken und halten mag, bis zum letzten Augenblick Muth bewiesen. Er hatte aber auch, wie dies aus den von ihm geschriebenen Briefen hervorgeht, genug von heroischer Eitelkeit an sich, um sich auf seine That etwas einzubilden. Er wußte, daß der rasende See sein Opfer haben mußte und daß zunächst er dieses Opfer sein werde. Nach dieser Richtung hätte also sein Leugnen gar keinen Zweck gehabt, trotzdem bestand er bis zum letzten Moment darauf, daß er einen Angriff auf das Leben des deutschen Kaisers nicht beabsichtigt habe. Dieses Leugnen Höbel's hätte bei dem sonstigen Verhalten desselben gar keinen Sinn gehabt, es wird nur erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle Umstände für die Richtigkeit seiner Behauptung sprechen, während die Beweise für das Gegentheil auf äußerst schwachen Füßen stehen. Vor Allem kann die mit Höbel aufgeführte Gerichtskomödie nicht als irgendwiewas beweisend angesehen werden. Höbel's Verurtheilung war schon besiegelt, ehe er noch die Anklagebank betrat. Die öffentliche Meinung war nach

dem Robbing'schen Attentat in einer solch' fieberhaften Erregung, und das Bismarck'sche System anderseits so sehr daran interessiert, daß das Höbel'sche „Attentat“ ernst genommen und nicht als das, was es war: die That eines „geistig wie körperlich zerrütteten Menschen“, betrachtet wurde, daß der Staatsgerichtshof gar nicht daran denken durfte, ein anderes Urtheil, als geschehen, zu fällen. Daß übrigens die Richter wohl wußten, mit wem sie es in dem Angeklagten zu thun hatten, das beweist, daß der obige Satz von der geistigen und körperlichen Zerrüttung Höbel's wörtlich dem vom Staatsgerichtshof gefällten Urtheil entnommen ist. Daß gelehrte Richter aber einen Menschen, den sie einerseits als „geistig wie körperlich zerrüttet“ erklären, anderseits wieder als völlig zurechnungsfähig bezeichnen, wie dies der Gerichtshof thatsächlich in demselben Urtheil über Höbel gethan, das ist ein Widerspruch, den wir nicht zu lösen, sondern nur zu konstatiren haben.

Wenn die Richter gegen Höbel vorgegangen waren, so hat sich sein Verteidiger gradezu erbarmlich benommen. Höbel hatte gewünscht, mit seiner Verteidigung den Rechtsanwalt Otto Freytag in Leipzig zu betrauen. Dieser erklärte sich auch zur Uebnahme der Verteidigung bereit, verlangte aber die Ausübung der Akten und einen kurzen Aufschub des Verhandlungstermins, um Zeit zum Aktenstudium zu gewinnen. Dieses wurde von dem Gerichte abgelehnt, und so mußte Freytag auf die Verteidigung verzichten. Man wollte eben nicht, daß ein unparteilicher Mann, der kein Interesse daran hatte, den Prozeß Höbel's zu Lob und Preis der im Sturmschritt herannahenden Reaktion ausschlagen zu lassen, Einsicht in die Akten bekam. Höbel und sein Prozeß mußten ernstgenommen werden, das lag in Bismarck's Plan, und deshalb durfte Rechtsanwalt Freytag die Verteidigung nicht in die Hand bekommen. Und aus denselben Gründen weigerte man sich nach Höbel's Hinrichtung, dem Gesuche Virchow's zu entsprechen: ihm den Kopf des Hingerichteten zur anatomischen Untersuchung zu überlassen.

Der Gerichtshof hatte ja die Zurechnungsfähigkeit Höbel's ausgesprochen, weil — für das Gegentheil sich kein Anhaltspunkt ergab. Gewiß eine zwingende Beweisführung! Die Untersuchung Virchow's hätte aber vielleicht diese Anhaltspunkte ergeben, und deshalb durfte sie nicht stattfinden.

Das Genetivell mußte in Funktion treten, so verlangten es die Bismarck'schen Pläne, in Höbel sollte symbolisch der Sozialdemokratie der Kopf abgeschlagen werden.

Der Offizial-Verteidiger Höbel's leitete seine Rede damit ein, daß er sich entschuldigte, daß ihn das Loos getroffen habe, die Verteidigung des Majestätsverbrechers übernehmen zu müssen.

Es war eine schmähliche Farce, diese ganze Gerichtsverhandlung gegen Höbel, nichts weiter!

Dieser selbst bedauerte sich während derselben, wie sich nur ein Hansnarr oder Halbblut benehmen kann.

Das stereotype lächerliche Lächeln, das unmotivirte Anlachen bei den ernstesten Fragen, die schundrigen, grenzenlos albernen und banalen

Redensarten und Antivorten, das ganze kolossale Benehmen, welches klar zeigte, wie wenig sich der Verbrecher des Ernstes der ganzen Sache, und daß es dabei um seinen Kopf gehe, bewußt war; der stumpfe, immer blödsinnig vor sich hinlächelnde Gleichmuth, mit dem er das Todesurtheil entgegennahm — all' das ist nur bei einem Menschen möglich, bei dem das Denkvermögen vollständig aufgehoben ist."

So urtheilte ein Berliner Blatt über Hödel. Selbst die im tiefsten Schlamme der Reaktion stehenden Blätter hatten damals nicht den Muth, Hödel als einen ernsthaften, seiner Handlung sich klar bewußten politischen Verbrecher zu behandeln. Und das will wahrlich etwas heißen! Hödel als Positiver ernstzunehmen und seine Handlung als den Ausfluß einer von Tyrannenhaß übersprudelnden Ueberzeugung darzustellen, das blieb den "Anarchisten" à la Most und Konsorten vorbehalten, die ja insofern allerdings einen Berührungspunkt mit Hödel haben, als die Verdächtigung und Verleumdung der sozialdemokratischen Partei und ihrer Führung auch ihnen als Hauptaufgabe erscheint.

Auf dem Schaffot benahm sich Hödel wie auf der Anlegebank: das blöde Lächeln verschwand auch in diesem ernsten Augenblick nicht von seinen Lippen, er deutete auf die Hölzung im Block und frug dann, ob er hier sein Gesicht hineinlegen solle.

Kurz vor seinem Tode, nachdem ihm die Vollstreckung des Todesurtheils schon bekannt gegeben war, entschloß sich Hödel noch zur Einreichung eines Gnabengesuches. Dasselbe lautete:

"Eure Kaiserliche Majestät von Deutschland, König von Preußen u. bittet ganz unterthänigst der Klemnergeheile Hödel, angeklagt wegen Hochverraths und durch das Königl. Kammergericht zum Tod verurtheilt, gestützt auf die Generösität Eurer Majestät, um Begnadigung des Urtheils, indem er um Gnade bittet zur Erhaltung seines Lebens."

Das Gesuch wurde vom Kammergericht nicht für geeignet gehalten, einen Aufschub der Strafvollstreckung zu bewirken.

Hödel hatte nach seiner Verurtheilung noch einen Brief an seine Mutter geschrieben, der dieser aber nicht ausgeliefert, sondern ihr nur vorgelesen wurde. Warum dieses geschah, ist nie aufgeklärt worden. Der Oberstaatsanwalt v. Lüd., welcher in dem Hochverrathsprozesse gegen Hödel fungirte, hat in einer kleinen, nur für juristische Kreise bestimmten Broschüre auch diesen Brief sowie die letzten Wünsche Hödel's und die von demselben verfaßte Autobiographie zum Abdruck gebracht.

Die Thatsache, daß Hödel absolut außer Stande war, auch nur 20 Zeilen druckfähig zu schreiben, und der innerlich auffällige Umstand, daß man der Mutter den letzten Brief ihres todtten Sohnes, trotz dessen ausdrücklichen Wunsches, nicht auslieferte, während man ihn dann wenige Wochen später im Drucke veröffentlichte, führt nothwendig zu dem Verdachte, daß der Brief, wenn er unkorrigirt veröffentlicht worden wäre, aller Welt gezeigt hätte, daß man einen geistig schwerverkrankten Menschen aus politischen Motiven, die mit dem angeblich zu bestrafenden Verbrechen in gar keinem Zusammenhange standen, auf das Schaffot geschickt habe. Aber auch so zeigen die veröffentlichten Schriftstücke noch zur Genüge, wie verworren es in dem Gehirn dieses "Attentäters" aus-

ah. Wir lassen nachstehend die Schriftstücke, wie sie in der v. Sach'schen Schrift zum Abdruck kommen, folgen.

Der Brief lautet:

"Berlin, den 15. August 1878 Herzgeliebte Eltern! Am heutigen ist mir meine Beförderung vom Leben zum Tode auf morgen früh 6 Uhr angezeigt und wird die Exekution in Moabit stattfinden. Meine angeborene Weichherzigkeit habe ich vollkommen abgestreift, um nicht die letzten Lebensstunden mich in Traurigkeit versetzt zu sehen, immer heiter und fidele — meiner Liebe zu Euch selbst Ihr stets, auch in schwachen Momenten versichert gewesen, also noch heute, was ich gewiß weiß, ja bis zum letzten Athemzug; ich möchte jedoch nicht, Euch in Traurigkeit zu versetzen, was ich zwar schon oft gethan, doch daß Ihr mir vergeben, ich fahre also mit sächlicher Gemüthlichkeit ab.

Waldbelnsamkeit,
wie mich erfreut
so morgen wie heute
Waldbelnsamkeit
die mich erfreut

Promenade
Königsplatz,
Schwanenteich.

Ich bin sehr erfreut zu wissen, daß Ihr Euch trösten könnt; das Vergessen wird auch seine Macht an Euch bewähren, das bin ich sicher, das Gras wächst schnell, ich wünsche, geliebte Eltern, daß das Rad der Zeit rollt über Alles. Hoch lebe die Commune! Den von Euch abgesandten Brief, den Einzigen, den ich erhalten, lege ich hier bei; auch einige Bündel Kopfhare als Locke und Fingernägelschnitte, die graulich lang gewachsen waren, Ihr könnt Euch überzeugen, zum Andenken. Eine lange Conversation per Brief habe ich in meinen beschlagnahmten Briefen*) geführt, repetiren will ich nicht mehr; es nützt Euch auch nichts. Ich wünsche Euch schließlich alle Unannehmlichkeiten im Alter, gleiches Zusammenleben, die bisher angehaltene Gesundheit, auch späterhin und: Macht hier (auf Erden) das Leben gut und schön, kein Jenseits (Himmel) gibt's, kein Wieder-seh'n!

(Unterschrift.)

Vivat la France!

*) In diesen Briefen, von denen Hödel wissen mußte, daß sie durch die Hände des Untersuchungsrichters gehen, spricht er — wie sich aus der Anlageschrift ergibt —, obwohl er in seinen Aussagen bis zum letzten Augenblick die Wölfe, den Kaiser zu tödten, bestritt, von dem Attentat als von ihm in vollem Ernste beabsichtigt. So schrieb er u. A.: „Es hätte ihm sehr, nicht getroffen zu haben.“ Doch „noch ist Polen nicht verloren.“ Es habe „Deutschland an einem Tode gefehlt“, es müsse „tabula rasa“ gemacht werden, „Krieg bis aus Messer“ und ähnliche Lebensarten mehr. Diese Briefstellen, die von Hödel ursprünglich nur niedergeschrieben wurden, um in seiner Weise den Untersuchungsrichter zu hänseln, hat sich dieser nicht entblödet, ernst zu nehmen, und auch die Richter stellten sich, als legten sie bei ihrem Urtheil denselben Gewicht bei.

Max Höbel's letzte Wünsche sind folgender:

- 1) Die Spielhose, sammt den Photographien von mir, vom Photograph Dietrich, die Photographie, die bei meiner Verhaftung gefunden, meine Mutter und mich darstellend, diese Objekte bitte ich meinen Eltern zuzustellen.
- 2) Die, nicht der Melchsreglerung „gefährlichen“ Briefe, welche ich an meine Eltern u. s. w. geschrieben, denselben dieselbige einzuhandigen, sammt dem heute geschriebenen und beigegebenen.
- 3) Ist unangefüllt gelassen.

Stadtvogtei Berlin, den 15. August 1878. Autobiographie des Klempnergehilfen Emil Heinrich Max Lehmann, geb. Höbel, gen. Traber, geboren am 27. Mai 1857 in der Johannissgasse zu Leipzig von der Jungfrau Charlotte Emilie Höbel, Tochter des verstorbenen Schuhmacher-Meister Höbel in Mödern, Gambatio Hoch (?), ist geboren am 4. Mai 1820 in Mödern; mein Vater ist mir unbekannt geblieben. Am 14. Juni desselben Jahres erhielt ich in der Thomaskirche zu Leipzig die „heilige“ Taufe. Geburtsfeier. Den zweiten Geburtstag erlebte ich in Mödern, im Hause meiner Großmutter, den dritten bis sechsten in Schönditz in der Pflege meines Onkels, der zugleich Curator, den siebenten bis elften bei meiner Mutter, die unterdessen den Schuhmachermeister Johann Carl Eduard Traber geheiratet, meinen jetzigen Stiefvater; den zwölften Geburtstag auf einer Fluchtreise im Gefängnis zu Magdeburg, an welchem Tage ich auch in Freiheit gesetzt und per Fuß mittelst Marschroute meinen Weg über Rötten nach der älterlichen Wohnung antreten mußte. Am 27. Mai 1870 konnte ich mich im Hause meiner Eltern in Leipzig amittiren, ein Jahr später, also zur Feier des 18. Geburtstags, besand ich mich in der Erziehungsanstalt zu Jelp; den 14. mußte ich ebenfalls in Beschränkung meiner individuellen Freiheit daselbst erleben; den 15. und 16. hatte ich in der Lehre als Klempner bei Hürlling in Jelp zu verbringen, den 17. bei dem Gärtner Baum ebenda; 1875 hatte ich die Freude, bei meinen Eltern verweilen zu können, 1876 bto., 1877 als am 20. Geburtstag, sah ich mich im Kreise oppositioneller Böhmen gegen Oesterreich in einem kleinen Städtchen nahe bei Böhmen gegen Oesterreich in einem kleinen Städtchen nahe bei Böhmen, ihren Sozialismus lehrend; das Ende, den 21. Geburtstag in Ketten und Banden in der Stadtvogtei zu Berlin, inhaftiert wegen Hochverrath und versuchten Mords. Als Sclav. Der Mord kann gehen."

Dies die letzten Schriftstücke Höbel's, welche zweifellos „amtlich korrigirt" worden sind, denn aus welchem sonstigen Anlaß hat man die Originale der Mutter Höbels vorenthalten, um wenige Wochen später dieselben durch den Druck zu veröffentlichen? Zu letzterem Zwecke hätten ja auch einfache Abschriften genügt. Aber auch korrigirt zeigt der Brief noch den Galbidiotismus des Verfassers.

Bei der Hürlling Höbels wurde konstatiert, daß derselbe durch und durch syphilitisch war, und daß die Geschwüre ihm bereits am Nacken und Hals ausgebrochen waren. Es ist nun eine wissenschaftlich fest-

stehende Thatsache, daß diese Krankheit sehr häufig sich auch auf das Gehirn erstreckt, die sogenannte „Gehirn-Syphilis", und daß die Krankheit in diesem Falle „hochgradige Depressionszustände des Gemüthes, abwechselnd mit Erregungserscheinungen bis zu vollständiger Geistesabwesenheit" im Gefolge hat. Die Gehirn-Syphilis ruft in den meisten Fällen an den Gehirnhäuten nachweisbare Veränderungen hervor. Warum man Birchow's Gehirn um Auslieferung des Schäbels des Fingerichters abwiebs, dürfte darnach klar sein.

Es ist hundert gegen Eins zu wetten, daß Birchow hätte konstatiren müssen, daß man einen geistig vollständig kranken und bis zu hohem Grade unzurechnungsfähigen Menschen auf das Schaffot geschickt hat. Dieser Beweis dürfte aber nicht erbracht werden, weil man Höbel's angebliches Verbrechen zur Erreichung politischer Zwecke brauchte.

Wie sehr dies der Fall und wie sehr man sich über Höbel und die Natur seines Verbrechens klar war, dafür mag zum Beweis hier ein Artikel aus der damals in Berlin erscheinenden „Bürgerztg." folgen, welches Blatt ausgesprochen sozialistenfeindlich war und in keiner Weise mit Sozialdemokraten in Berührung stand. Der Artikel, der von einem Manne herrührte, welcher Höbel nach dem „Attentat" zu beobachten Gelegenheit hatte, lautet:

„Es muß die objektive Erwägung Platz greifen, ob es sich um die That eines zurechnungsfähigen Menschen oder um eine hirnverbrannte Sinnlosigkeit handelt, für welche es eine Erklärung nicht gibt und welche wohl die Psychiatrie ernstlich beschäftigen kann, für die Auswertung vom politischen Standpunkte aus jedoch kein Material bietet.

Indeß ein Attentat auf den Kaiser ist ein zu bedeutames Ereigniß, um die Person des Attentäters kurz zu den Verurtheilten werfen zu können. Und wenn das selbst der Fall sein müßte, so müßte doch noch zu inquiriren sein, inwieweit etwa in dem Wahnsinn Methode und ob im Hintergrunde desselben Fanatismus irgend welcher Art zu suchen sei, der als das Merkmal kranker Zustände eine politische Verwerthung nothwendig machen könnte.

Wir betonen die Nothwendigkeit, solche Fragen aufzuwerfen, um zu zeigen, daß wir dieselben uns vorgelegt haben, ehe wir über das Attentat Höbel ein Urtheil fällen. Wir müssen nun aber nach dieser Richtung hin thatsächlich konstatiren, daß nach den uns zugegangenen aus direktester Quelle geschöpften Informationen selbst der Untersuchungsrichter — von seinem Vernunftstandpunkte aus vielleicht nicht ohne Bedauern — aus der Vernehmung des Attentäters die Ueberzeugung gewonnen hat, es mit einem geistig verwahten und durch verlotterten Lebenswandel physisch heruntergekommenen Menschen zu thun zu haben, der, überhaupt jeder Gesinnung bar, auch ein festes politisches Glaubensbekenntniß nicht haben könnte, selbst wenn seine geistige Qualifikation ihm die Unterscheidung politischer Systeme und Prinzipien möglich machte. Wenn anderseits erwiesen ist, daß sich der Attentäter um politische Strömungen

stimmerte und auch Vereinen mit politischem Zweck nahe getreten ist, so ist doch nach dem übereinstimmenden Eindruck Derjenigen, welche vorher mit dem Attentäter zu thun hatten, wie auch Derer, welche jetzt am liebsten mit der Person und dem Vorleben desselben sich befassen müssen, ziemlich zweifellos, daß bei der moralischen und geistigen Verkommenheit des Hödel sein Herandrängen an wirtschaftspolitische Parteien nur den Zweck hatte, sich, ohne arbeiten zu müssen, durch's Leben schlagen zu können. Es ist doch ganz charakteristisch, daß ebenso, wie bei dem Hödel Beziehungen zur radikalsten sozialdemokratischen Richtung mit Sicherheit festgestellt worden sind, man auch Schriftstücke bei ihm fand, aus welchen hervorging, daß er sich auch mit der sogenannten christlich-sozialen Richtung befaßt habe, welche bekanntlich das monarchische Prinzip mit besonderer Vorliebe pflegt.

Daß es sich um ein politisches Attentat bei dem Hödel'schen Schusse nicht gehandelt hat, geht auch daraus hervor, daß der Attentäter, anstatt sich mit seiner That zu brüsten, bezw. das Gelschlagen derselben zu bewahren, allerlei Verlogenheiten an den Mann bringt, aus deren Sichtung, soweit dieselbe bis jetzt möglich ist, hervorzugehen scheint, daß der Attentäter die Person des Kaisers nicht eigentlich direkt zum Zielpunkt seines Revolvers gemacht hat, sondern wohl nur zeitlich das Vordersitzen des kaiserlichen Wagens abgewartet und dann ohne Plan und Ziel einige Schüsse abgab, um, Desparado wie er ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und dem Staate die Ob Sorge für seine Existenz zu überlassen, die selbst zu zerstoren, er nicht den Muth gehabt zu haben scheint. Die Untersuchung wird in der dafür üblichen Technik ihren Gang gehen, es heißt aber derselben durchaus nicht vorgreifen, wenn man auf Grund der Persönlichkeit des Attentäters die Behauptung aufstellt, daß es sich lediglich um ein an Wahnsinn streifendes Verbrechen eines wirren Kopfes handelt, der, selbst wenn er Komplizen hätte, weder im Dienste einer politischen Partei stand, noch den Typus einer solchen bildet."

Dieser Artikel, der von sachkundigster, entweder dem Untersuchungsrichter oder dem Gefängnisarzt nahestehender Seite herrührt, bestätigt Alles, was wir über Hödel und sein Attentat sagten. Er wurde geschrieben etwa acht Tage nach dem Hödelattentat, wo sich die erste Erregung bereits gelegt und einer sachgemäßen Prüfung Platz gemacht hatte. Nehulich wie in diesem Artikel, wenn auch nicht überall mit derselben Sachkenntnis begründet, lautete das Urtheil der meisten unabhängigen Presseorgane, und der Versuch Bismarck's, Hödel's Attentat zur Durchdringung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie zu benützen, war schon gescheitert, noch bevor die betreffende Vorlage an den Reichstag gelangte.

Bwar hatte die Reichsgesetzgebungsmaschine riesig rasch gearbeitet. Am 11. Mai Nachmittags 4 Uhr hatte Hödel seine Schüsse in die Luft

gepufft, und schon am 20. Mai erschien der sogenannte Hödel-Entwurf, der, aus Friedrichsruhe datirt, die Unterschrift des Reichskanzlers trug. Der Entwurf war überschrieben:

Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen

und hatte folgenden Wortlaut:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrath verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Das Verbot ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.

§ 2. Die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten kann von der Polizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Druckschriften Ziele der in § 1 bezeichneten Art verfolgen.

Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb 4 Wochen die Druckschrift von dem Bundesrath auf Grund des § 1 verboten wird.

§ 3. Eine Versammlung kann von der Polizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von einem Vertreter der Polizeibehörde aufgelöst werden, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der in § 1 bezeichneten Art dienen soll.

§ 4. Wer einem nach § 1 oder 2 erlassenen Verbote zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen (§§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874).

§ 5. Die Theilnahme an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängnis bestraft.

Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist.

Gegen die Vorsteher des Vereins, sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlung und gegen Denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Wort hergibt, ist auf Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu erkennen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Dasselbe gilt für den Zeitraum von 3 Jahren.

Dies der erste Sozialistengesetz-Entwurf. Ursprünglich hatte das Gesetz 7 Paragraphen, doch der § 6, welcher lautete: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der in § 1 bezeichneten Ziele die bestehende sittliche oder rechtliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft“, fiel schon im Bundesrath. Gegen die ganze Vorlage stimmten im Bundesrath Hessen und die freien Städte Hamburg und Bremen.

Die dem Entwurfe beigegebenen, sehr kurzen Motive brachten bereits dieselben Nebenwendungen, welche aus den seitdem jedes Jahr erscheinenden Rechenschaftsberichten über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes allgemein bekannt worden sind. Angeführt mag hier nur der Passus werden, womit die Dauer des Gesetzes auf nur drei Jahre gerechtfertigt wird, Derselbe lautet:

„Wenn endlich im § 6 die Beschränkung der Gültigkeit des Gesetzes auf einen Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen ist, so beruht dies auf der Ansicht, die Freiheit der Presse und des Vereinswesens auch der Sozialdemokratie gegenüber nicht länger zu beschränken, als zur Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens unumgänglich notwendig ist, und auf der Hoffnung, daß es nach Ablauf von drei Jahren eines solchen Schutzes nicht mehr bedürfen werde.“

Um das Zentrum für die Vorlage zu gewinnen, mußte zunächst der Minister Dr. Fall, der Vater der Maßregeln, gehen. Am 28. Mai trat der Reichstag schon in die erste Beratung des Entwurfes ein. Nach zweitägiger Debatte, an welcher die hervorragenden Redner aller Parteien — mit Ausnahme der Sozialdemokratie — sich beteiligten, wurde die Vorlage in namentlicher Abstimmung bei 309 anwesenden Mitgliedern mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Sechs Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten. Das Zentrum stimmte geschlossen gegen, von den Nationalliberalen nur die drei Professoren Beseler, Guelst und Treitschke für die Vorlage. Aus den Debatten mag hier nur eine Aeußerung des Herrn v. Bennigsen angeführt sein. Derselbe erklärte am 28. Mai:

„Meine Herren, wir wollten, meine Freunde und ich, den Versuch machen, auch auf diesem Gebiete die bürgerlichen Freiheiten mit fester Ordnung und energischer Verwaltung zu vereinigen auf dem Boden des für Alle gleichen Rechts. Wir weisen den Gedanken zurück, daß man, solange nicht Alles versucht ist und vergeblich versucht ist, zu Ausnahmemaßregeln greift, Maßregeln, welche Hunderttausende deutscher Mitbürger treffen würden.“

Vier Monate später verteilte derselbe Führer der Nationalliberalen die Nobiling-Vorlage, und alle schönen Nebensarten vom Mai waren vergessen.

Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten gab Liebknecht folgende Erklärung ab:

„Der Versuch, die That eines Wahnsinnigen, noch ehe die gerichtliche Untersuchung geschlossen ist, zur Ausführung eines lange vorbereiteten Mordanschlages zu benutzen und die „moralische Urheberchaft“ des noch unerwiesenen Mordattentats auf den deutschen Kaiser einer Partei aufzuwälzen, welche den Mord in jeder Form verurteilt und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig aufweist, richtet sich selbst so vollständig in den Augen jedes vorurteilslosen Menschen, daß wir, die Vertreter der

sozialdemokratischen Wähler Deutschlands, uns zu der Erklärung gebrungen fühlen:

Wir erachten es mit unserer Würde nicht vereinbar, an der Debatte des dem Reichstag heute vorliegenden Ausnahmegesetzes teilzunehmen, und werden uns durch keinerlei Provokationen, von welcher Seite sie kommen mögen, in diesem Entschlusseerschüttern lassen. Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung beteiligen, weil wir es für unsere Pflicht halten, zur Verhütung eines beispiellosen Attentats auf die Volksfreiheit das Unserige beizutragen, indem wir unsere Stimmen in die Waagschale werfen.

Fälle die Entscheidung des Reichstags aus, wie sie wolle, die deutsche Sozialdemokratie, am Kampfe und Verfolgung gewöhnt, blüht weiteren Kämpfen mit jener zuversichtlichen Ruhe entgegen, die das Bewußtsein einer guten und unbefiegbaren Sache verleiht.“

Nobiling.

Das Attentat auf die Volksfreiheit schien also abgewendet, der Plan Bismarck's, die blinden Schüsse Göbel's für seine reaktionären Zwecke auszuschießen, war zunächst vereitelt. Alle Welt atmete auf, und selbst in den Reihen der Nationalliberalen war man durch die Entlassung Fall's und die immer breiter hervortretenden Ansprüche der Agrarier und Schutzgüter kopfschüttelnd geworden. Bismarck's Stern war sichtlich im Erbleichen. Da knallte Nobiling's Schrotflinte, und die ganze Situation veränderte sich mit einem Schlage!

Wenn daher, am dem Ernst von Göbel's Attentat zu zweifeln, heute noch tausend Gründe sprechen, so war dagegen an der ersten Nacht Nobiling's wohl jeder Zweifel ausgeschlossen. Der aus dem Fenster des Hauses Nr. 18 unter den Linden abgefeuerte Schuß war ernst gemeint und er hat sein Ziel auch richtig getroffen.

So offensichtlich aber die That vorliegt, in so tiefes Dunkel sind bis heute noch die Motive derselben gehüllt. Nobiling hat, nachdem er den Schuß auf den Kaiser abgefeuert, einen zweiten Schuß sich selbst in den Kopf gelacht, außerdem aber wurde er von den, nach dem Attentat in sein Zimmer dringenden Personen, auf welche er ebenfalls noch einen Schuß abgab, schwer am Kopf verwundet, so daß eine wirkliche Mordabsicht von Anfang an ausgeschlossen war. Die offiziellen Protokolle über die mit ihm geführten Vernehmungen sind nie veröffentlicht worden, was an die Öffentlichkeit kam, waren entweder, wie die von dem „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten „Aktensätze“, gemeine Fälschungen oder elende Reporter-Phantasien.

Die Aufregung, als die Verwundung des Kaisers bekannt wurde, war eine ungeheure. Die erste Nachricht bezeichnete Nobiling als einen Hilfsarbeiter im landwirtschaftlichen Ministerium und seine That als den Ausfluß des Wergers über vermeintlich ihm widerfahrte Zurücksetzung.*)

*) Als bezeichnend für die Volksstimmung, bevor ihr durch die Bismarck'sche Presse eine bestimmte Richtung gegeben war, mag erwähnt werden, daß in den ersten Stunden nach dem Attentat auch behauptet und geglaubt wurde, der Attentäter habe einen Verwandten auf dem drei Tage zuvor verunglückten Kriegsschiff „Wagner-Schiff“ geholt.

In den sozialdemokratischen Kreisen Berlins war Nobiling absolut unbekannt. Niemand wußte sich einen Grund für die That anzugeben, alle Welt aber war überrascht. Da mit einem Male veröffentlichten die Blätter eine Depesche des Wolff'schen Bureau's, wonach Nobiling in der ersten mit ihm angelegten Vernehmung zugegeben haben sollte: Sozialdemokrat zu sein und Mißthätige zu haben.

Diese Angaben waren, wie ich später herausstellte, von A bis Z erfunden. Der allgemeinen Entrüstung aber war jetzt ein Ziel gegeben, der Sündenbock gefunden, dem man alle Schuld aufladen konnte. Was damals an Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen geleistet wurde, um der Sozialdemokratie etwas am Jenseits zu können, grenzt an's Unglaubliche. Obwohl Niemand auch nur irgend einen Beweis dafür zu erbringen vermochte, daß Nobiling irgendwie mit den Hängern der sozialdemokratischen Partei in näherer Verbindung gestanden und obwohl andererseits festgestellt wurde, daß Nobiling da, wo er sich über seine politische Zugehörigkeit ausgesprochen, sich zu national-liberalen Grundsätzen bekannt hatte, so wurde doch die Behauptung, daß Nobiling Sozialdemokrat und für seine That die sozialdemokratische Partei verantwortlich sei, immer und immer wieder angepöbelt. Die der Sozialdemokratie feindliche Presse, die Regierungsorgane an der Spitze, logen und fälschten in einer Weise, wie man es in Deutschland früher nie gekannt, und die mit dem Berliner Volksmarkt in Verbindung stehenden Reporter brachten Tag für Tag die abgefeimtesten Beschuldigungen und Behauptungen. Die Sozialdemokratie ward mit einem Schlag für vogelfrei erklärt, und es regnete förmlich Hausdurchsuchungen und Verhaftungen auf deren Anhänger. Wer als Sozialdemokrat bekannt war, wurde damals mit einer Hausdurchsuchung bedacht, halsweise schleppte die Polizei in ganz Deutschland zusammen, was sie an Druckschriften und Korrespondenzen bei Sozialdemokraten habhaft werden konnte.

Aber trotz dieser hochmuthpötelischen Untersuchung, und trotzdem es gelungen war, durch die systematischen Verhehungen eine Stimmung zu erzeugen, die auch den leisesten Schatten für einen vollständigen Beweis genommen hätte, wenn derselbe sich gegen die Sozialdemokratie gerichtet haben würde, so ließ sich doch auch nicht dieser Schatten von Beweis dafür erbringen, daß Nobiling zur Sozialdemokratie irgend welche Beziehungen gehabt oder gar, daß Anhänger der letzteren mit dem Attentat etwas zu thun hatten. Alles, was der flieherhafteste Polizeispiß feststellen vermochte, war, daß Nobiling in Dresden in einem Arbeiterverein über ein unpölitisches Thema einen Vortrag gehalten hatte, daß er in einer sozialdemokratischen Versammlung den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners entgegengetreten war und daß er sich ausdrücklich dahin geäußert hatte, in politischer Beziehung der national-liberalen Partei am nächsten zu stehen.

Die That Nobiling's war das Resultat individueller Entschliebung, was ihn zu derselben bestimmt hat, wer weiß es? Möglich, ja sogar Attentat von einem Theile der Presse getrieben wurde, Nobiling auf den Gedanken gebracht hat, sein verfehltes Leben durch einen Anallaß zu beenden zu bringen.

Ueber die ganz unqualifizirbare Art, in der das Hödel-Attentat und der „Attentäter“ von dem größten Theile der Berliner Presse ausgeschlachtet wurden, äußerte sich damals ein „Eingefandter“ in der „Wolff'schen Zeitung“ in folgender Weise:

„Der böse Geist des Herostratus umgaukelte seinen (Hödel's), von angeborener Arbeitsscheu getragenen Lebensüberdruß. Es ist ein tragisches Verhängniß, daß sich einem solchen Glenden gerade ein von der ganzen Welt verehrtes Haupt als das verlockendste Ziel darstellen muß, eben weil es so ehrwürdig, bewundert und geliebt erscheint. Und hat dieser verworfene Mensch nicht am Ende seine Willkür ganz richtig beurtheilt, hat er nicht sein Ziel, von aller Welt angestaunt zu werden, völlig erreicht? . . . Den Frebler läßt man seinem ausdrücklich kundgegebenen Wunsche gemäß in allen möglichen Stellungen photographiren und gibt ohne irgend einen ersichtlichen Zweck diese Bilder in den Kunsthandel. Da prangt er nun wie ein Wohlthäter seines Volkes oder ein Hero seiner Partei in einem Duzend verschiedener Stellungen an den Schaufenstern, und es fehlt zu seiner Befriedigung nur noch, daß er die Hansen sehen könnte, die sein Bild bewundern. Alle illustrierten Zeitungen bringen sein Porträt im Brustbilde, wie auch in dem Momente, wo er sich verehrt, und beschäftigt sich auf das Eingehendste mit seiner „interessanten“ Person. Ein libellöserathenes Familienblatt widmet ihm eine zum Straßenverkauf bestimmte Extra-Nummer mit Bildern in Farbensdruck, auf deren erster Seite sein Porträt in einem Pracht-Portrait-Format dargestellt wird, wie man ihn den Porträts gewöhnlicher Illustrationen nie zu Theil werden läßt. Nun, ich kann mir nicht helfen, das heißt eine Prämie auf diese Kategorie von Verbrechen setzen und zur Nachahmung förmlich herausfordern.“

So die „Wolff'sche Zeitung“.

Jeder, der jene Zeit mit durchlebt hat, wird die Nichtigkeit dieser Ausführungen, soweit sie sich auf den mit Hödel betriebenen Unfug beziehen, zugeben müssen. Nur nach einer Seite deuten sie den infamen Unfug nicht ganz auf, der mit Hödel und seinem „Attentat“ getrieben wurde, nämlich die politische Umschlachtung desselben. Hödel's höchst unkluge Handlung wäre im Strudel des großstädtischen Lebens in wenig Tagen vergessen gewesen, wenn nicht Bismarck und das von ihm abhängige politische Drahtzieherthum ein Interesse daran gehabt hätten, an das „Attentat“ eine Haupt- und Staatsaktion zu knüpfen und so Hödel und seine That in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen. Was Wunder, wenn alles dieses einen Menschen wie Nobiling, der im Kampfe ums Dasein bereits Schiffbruch gelitten, und in dem der Gedanke, Hand an sein eigenes Leben zu legen, nach Allem, was später bekannt wurde, bereits vollständig ausgereift war, zu dem Entschlusse brachte, mit einem Anallaß von der Bühne abzutreten, damit obenbrein das eigentliche Motiv seines Lebensüberdrußes zu verfehltem und ein Räthsel für Mit- und Nachwelt zu bleiben?

Nobiling hat einmal einem in Dresden lebenden Sozialdemokraten

gegenüber, den er in Böhmert's Vorlesungen, welche selbe besuchten, kennen gelernt hatte, gestärkt, er wunderte sich, daß unter den vielen Soldaten, welche in der Kaserne zum Selbstmord gelaufen, nicht Einer auf den Gedanken komme, seinen Peiniger mit in den Tod zu nehmen.

Diese Meinung ist für die Gedankenrichtung des Attentäters, und zwar Attentäters ohne Gänsefüßchen, sehr bezeichnend. Als er sich später hatte überzeugen müssen, daß seine hochstrebenden Pläne, wozu ihn, nebenbei bemerkt, seine Fähigkeiten in keiner Weise berechtigten, sich niemals erfüllen würden und ihm nur die Aussicht auf ein elendes, unter den ärmlichsten Verhältnissen zu führendes Leben bliebe, da mochte der Entschluß, aus dem Leben zu gehen, in ihm gereift sein. Der unglaubliche Schwund aber, der mit Hölle und seiner That getrieben wurde, wies Nobiling den Weg, sich die ersuchte Unsterblichkeit zu sichern. Es darf deshalb ruhig ausgesprochen werden: Diejenigen, welche aus politischen Motiven und um ihre reaktionären Pläne durchzusetzen, die blinden Schiffe Hölle's zu einem Attentat mit politischem Hintergrund aufbauchten, tragen die moralische Verantwortlichkeit für die That Nobiling's.

Erwähnt mag hier noch sein, daß während der Krankheit Nobiling's öfters das Gesicht auftauchte, Nobiling sei irrünftig. So schrieb die „Post“ unterm 28. Juni 1878:

„Das Befinden des Mordmörders Nobiling hat sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert. Nobiling richtet sich bereits im Bette auf, ist mit Appetit und gibt theilweise Antworten auf an ihn gerichtete Fragen. Auf die Frage eines ihn behandelnden Arztes, ob es besser mit ihm ginge und er sich wohler fühle, antwortete er am Sonntagabend: „Etwas!“ Bei allen Antworten, die Nobiling aber gibt, umspielt ein eigenthümliches Rätheln seine Lippen, das auf Geistesstörung schließen läßt. Man glaubt, daß das Austreten des Gehirns aus der Wunde die geistigen Kräfte Nobiling's geschwächt habe.“

Eine ähnliche Noth machte auch gegen Ende August die Wunde durch die Presse, es hieß in derselben, daß „aus dem Kranken nichts herauszubekommen sei, seine Meinungen lassen auf Geistesstörung schließen und seine Ueberführung nach einer Irrenanstalt stehe bevor.“

Wie weit diese Angaben richtig sind, läßt sich ohne Einsicht in die Akten schwer konstatiren, die große Wahrscheinlichkeit haben sie allerdings für sich. Wenn aber Nobiling geistig krank war, so ist er es sicher nicht erst geworden in Folge des Austritts von Gehirn aus der Wunde, wie die „Post“ glauben machen wollte, sondern dann war er es wahrscheinlich schon zur Zeit, als er seine That beging. Es steht fest, daß in der Familie Nobiling's der Irrensinn erblich ist, außerdem litt auch Nobiling an derselben geschlechtlichen Krankheit wie Hölle.

Am 10. September 1878 ist Nobiling angeblich an einer Dingenlähmung gestorben. Von keiner Seite wurde der Tod dieses Menschen damals wohl mehr bedauert, als von den Sozialdemokraten. Man hatte das Attentat mit den Bestrebungen und den Agitationen der Sozialdemokratie so oft in Zusammenhang gebracht, das ganze Geschrei nach

Ausnahmegesetzen stützte sich ausschließlich auf diese Voraussetzung, es mußte der Sozialdemokratie deshalb Alles daran liegen, daß Nobiling vor den Schranken des Gerichts erschien und so den Anklägern der verfolgten und geächteten Partei die Gelegenheit gegeben war, ihre Anklagen zu beweisen oder dieselben als unbegründet zurückzunehmen zu müssen.

Der Tod Nobiling's hat die Gegner der Sozialdemokratie aus dieser unangenehmen Situation befreit. Jetzt konnte ruhig weiter geschwätzt und gelogen werden. Und wenn auch die Behauptung, daß Nobiling Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen und daß er innerhalb derselben Komplizen gehabt, sich nicht mehr aufrecht halten ließ, weil dafür jeder Beweis fehlte, so half man sich damit, daß man der Sozialdemokratie wenigstens die intellektuelle Urheberchaft zuschob, indem man behauptete, ihre Lehren müssen nothwendig zum Selbstmord führen. Wäre Nobiling so weit wieder hergestellt worden, daß er vor einem Gericht vernehmungsfähig gewesen wäre, dann würde sich rasch die Unfälligkeit auch dieser Behauptung herausgestellt haben und den Vertheidigern des Ausnahmegesetzes wäre damit auch der letzte Scheingrund aus den Händen gewunden gewesen.

Man darf also hier wohl das Schiller'sche Wort anwenden: „Dieser Morlimer (Nobiling) starb Euch sehr gelegen.“

Am Todestage Nobiling's schrieb der „Berliner Börsen-Courier“, eines jener Blätter, welches durch Erfindung und Verbreitung der sensationellsten Notizen nicht zum wenigsten dazu beigetragen hatte, einen Theil des Volkes in jenen Fieberanfall hineinzutreiben, der nothwendig war, wenn Bismarck seine volksfeindlichen Absichten erreichen sollte, Folgendes:

„Kein Mittel der Pflege und keines der ärztlichen Kunst ist untersucht geblieben, um Nobiling zunächst das Leben und dann den Verstand zu erhalten — Leben und Verstand bis zu dem Augenblick, wo man klar hätte sehen können über die Motive, die ihm die Pistole in die Hand gedrückt haben in jener unglückseligen Nachmittagsstunde des 2. Juni 1878. Aber ärztliche Pflege und ärztliche Kunst waren umsonst — daß der Verstand ununterschiedet bleiben mußte, wußte man seit einiger Zeit, daß sein Leben nicht mehr zu erhalten wäre, wußte man seit einigen Tagen. Nichts ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erlangen können — ein tiefes Geheimniß, dunkel wie das Grab, in das der Verbrecher in diesen Tagen gesenkt werden wird, umhüllt das Nobiling'sche Attentat, heute wie vor vierzehn Wochen. Nichts läßt von denjenigen Ermittlungen, die bisher gemacht werden konnten, darauf schließen, daß Nobiling Mitwisser, Mitschuldige seiner furchtbaren That auf dieser Erde zurückläßt, daß nicht mit ihm der Einzige, der Antheil hatte an dem unseligen Verbrechen, aus der Welt scheidet. Seine Ermittlungen hatten nichts Anderes ergeben als das Eine: daß ein Mensch, toll vor Eitelkeit, bestrebt, ein That zu thun, die ihn unsterblich machen soll, gewillt, die Welt aus ihren

Fugen zu heben durch ein Verbrechen, in der Idee, dieselbe Welt, die er in Verwirrung und Bestürzung setzt, zu beglücken (?) — daß dieser eine Mensch die That allein, ohne Mitwissenden Anderer, ohne Mitschuldige, ohne Komplottanten geplant und ausgeführt hat."

Also nichts ist ermittelt worden, über nichts hat man Auskunft erlangen können, das mußte man zugestehen, als Nobiling tot war, am 10. September. Am 30. Juli vorher aber hatten bereits die Reichstagswahlen stattgefunden und durch den Unfall der National Liberalen war man einer Majorität für Ausnahmegeetze sicher. Mit welchen Mitteln man es aber fertig gebracht hat, das Volk zu bestimmen, Abgeordnete zu wählen, welche der Regierung das zu gewähren bereit waren, was der Reichstag im Mai mit erdrückender Majorität verweigert hatte, dafür mag als Beweis jene vielgenannte und von uns bereits erwähnte offizielle Depesche angeführt werden, welche in der Nacht nach dem Attentat in die Welt gesandt wurde, und durch welche die schamloseste Hebe, die jemals gegen eine Partei inszeniert worden ist, gewissermaßen eingeleitet wurde. Diese Depesche lautete:

"Berlin, 2 Uhr Nachts. Bei der späteren gerichtlichen Vernehmung hat der Attentäter Nobiling bekannt, daß er sozialistischen Tendenzen habe, daß er auch wiederholt hier sozialistischen Versammlungen beigewohnt und daß er schon seit acht Tagen die Absicht gehabt habe, Seine Majestät den Kaiser zu erschließen, weil er es für das Staatswohl unpfeiflich gehalten habe, das Staatsoberhaupt zu beseitigen."

Diese Depesche, welche das Signal zum Sturm auf die Sozialdemokratie gab, wurde, wie bereits erwähnt, ausdrücklich als amtlich bezeichnet und verbreitet. Und nun vergleiche man ihren Inhalt mit den Angaben des "Börsen-Courier", die, nebenbei bemerkt, in ähnlicher Weise auch von allen übrigen Blättern gebracht wurden und sich ersichtlich auf amtliche Mittheilungen stützen. "Nichts", heißt es da, "ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erhalten können, ein tiefes Geheimniß, dunkel wie das Grab, umhüllt das Nobiling'sche Attentat."

Also 14 Wochen nach dem Attentat, nachdem man Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, in- und außerhalb Deutschlands alle Hebel in Anwendung gebracht, um etwaige Komplizen zu entdecken oder dem Motive der That auf die Spur zu kommen, mußte man zugestehen, daß nichts ermittelt worden sei und daß man über nichts Auskunft erhalten habe. Wenige Stunden nach dem Attentat aber telegraphirte man amtlich in die Welt, daß der Attentäter sozialistischen Tendenzen habe und daß er wiederholt sozialistischen Versammlungen beigewohnt habe. Eine dieser Angaben ist so erlogen wie die andere, am verlogensten aber die Behauptung, daß Nobiling diese Angaben bei einer gerichtlichen Vernehmung gemacht habe. Als diese Vernehmung stattgefunden sollte, war Nobiling in Folge seiner schweren Verwundungen gar nicht vernunftsfähig, und als er sich

hinter Thorpeilich etwas erholt hatte, war sein geistiger Zustand, wie bereits angeführt, ein derartiger, daß von klarem Bewußtsein gar keine Rede sein konnte. Die amtliche Depesche war also ein infames Machwerk, erfunden, um die Hebe gegen die Sozialdemokratie aufs Neue und mit größerem Erfolg in Szene setzen zu können.

Der Volkshörigkeit halber mag hier noch eine Mittheilung Platz finden, welche die "Germania" nach dem Tode Nobiling's brachte. Als man nach dem Schusse in Nobiling's Wohnung drang, fand man dort außer einer Anzahl wohlgeordneter Nummern der "Germania" kein einziges Zeitungsblatt. Dieser Umstand und die Thatsache, daß einige Zeit vor dem 2. Juni bei dem Hofgärtner Schmidt, Friedrichstr. 177, ein Blumenbouquet bestellt worden war und der Besteller eine Karte abgab, auf welcher die Worte standen: Dr. Nobiling, Mitarbeiter der "Germania", führte dazu, daß der damalige Redakteur des katholischen Blattes zum Untersuchungsrichter geladen und befragt wurde, ob Nobiling wirklich Mitarbeiter der "Germania" gewesen sei. Dr. Majunko mußte diese Frage auf das Bestimmteste verneinen. Nobiling hatte nie zu den Mitarbeitern der "Germania" gehört, nie zu einem ihrer Redakteure Beziehungen gehabt. Von Interesse ist mit eine Bemerkung, welche damals der Untersuchungsrichter gegenüber Dr. Majunko that. Derselbe meinte: "Das Bild, welches die Zeitungen über Nobiling ausmalen, ist ganz und gar unzutreffend; er ist nichts weniger als 'intelligent', er ist noch dümmer als Hodel."

Die "Germania" knüpfte an diese Mittheilung folgende Bemerkung:

"Sollte also der Attentäter in kein Komplott verwickelt gewesen sein — es sprechen mehrere Gründe dafür (??) und dagegen — so bleibt mir die Annahme übrig, daß er, der Halb-Idiot und zugleich enravigirte Waffengefährte, in einem dunklen Drange von Grobmannsucht und Haß unbewußter Nachahmungssucht auf das erste verübte Attentat ein zweites wirksameres folgen lassen wollte."

Also auch hier wieder das Urtheil Unbefehltagter, daß man es in Nobiling mit einem Halbnarren zu thun habe, und daß seine That nur der Ausfluß eines krankhaften Nachahmungstriebes gewesen sei, der wesentlich angeregt wurde durch die infame Ausbeutung des Hodel-Attentates zu politischen Zwecken und zur Befriedigung der Neugierde sucht des Publikums.

Zwei Jahre nach dem Attentat gerieth durch einen Zufall der nachfolgende Brief des den Attentäter behandelnden Arztes, Sanitätsrath Dr. Lewin in Berlin, an einen Kollegen in die Hände des damals noch in Berlin lebenden jetzigen Abgeordneten Singer. Die Echtheit des Briefes ist nie angezweifelt worden und das Original existirt heute noch. Der Brief selbst lautet:

Hochgeehrter Herr Kollege!

Obwohl im Gesundheitszustand des Nobiling keine Veränderung eingetreten ist, da er sich wohl fühlt, auch alle Functionen regelmäßig von Statten gehen (heut hat er mit Behagen gebadet), dauert die erhöhte Pulsfrequenz, die auf 90 Schläge steigt, schon

mehrere Tage fort. Die Temperatur dagegen ist normal. Die untere Kopfwunde öfvert ziemlich stark. Er klagt über Kopfschmerz und appliziert immer noch die Eisblase.

Er will geistig sich mehr beschäftigen; und da seine Gedächtniskraft zunimmt, so notirt er viele Einzelheiten aus seiner Vergangenheit theils auf die Tafel, theils auf Papier.

Der Untersuchungsrichter hatte ihn lebhftig gefragt, ob er denn gar keinen Respekt vor dem Greisenalter Sr. Majestät hätte. Damals antwortete er „nein“ und schreibt nun darüber nachträglich Folgendes:

„Was den Respekt vor dem Alter des Kaisers betrifft, so will ich hier bemerken, daß mir gerade sein ziemlich hohes Alter beizulegen keinen Respekt einflößt, weil ich mir bei meinem täglichen Zeitungslösen eine Menge Bemerkungen, theils von dem Kaiser selbst, theils über den Kaiser gemerkt hatte, welche mich wesentlich in der Ansicht bestärkten, welche Schiller von mehreren französischen Königen aus dem Hause des Hugo Capet hatte, nämlich in der, daß der König selbst eigentlich gar keine Macht hatte, sich von andern leiten lasse, aber dennoch eine fürchtbare Waffe in der Hand derjenigen sei, welche seine Person besäßen. Dies sagt Schiller namentlich von Karl IX., unter dessen Regierung die Pariser Bluthochzeit stattfand.“

Ihr ergebenster Kollege

Levin.

P. S. Von mir gefragt, wie diese letzteren Bemerkungen denn mit seinem Attentat in Verbindung ständen, sagte er — er habe den sich seiner Ansicht nach zum Schanden des Volkes letzten lassenben Kaiser erschießen wollen, weil er glaubte, der Kronprinz würde selbständiger und unbeeinflusster regieren.

Was geht aus diesem Brief zur Evidenz hervor? Erstens sind die Attentatsgefühle des Dr. Nobiling nicht durch das Besen sozialistischer Schriften und Zeitungen entstanden, sondern sie sind aus der Bestüre sozialistenfeindlicher Zeitungen gewonnen, die sich bekanntlich mit einer an Idolatrie grenzenden Verehrung mit dem verstorbenen Kaiser Wilhelm beschäftigten. Verstärkt wurde die Wirkung dieser Bestüre aber durch das Stübium des nationalsten und in vieler Hinsicht in hohem Grade spleißbürgerlich gestimmten Dichters Schiller.

Wollte man nach der Art verfahren, wie die Gegner uns die Attentäter Södel und Nobiling an die Nothscheibe zu hängen versuchten, so könnte aus dem Briefe des Arztes Levin der Schluß gezogen werden: das Attentat Nobiling's ist das Produkt liberaler Fürstendieberei und Schiller'scher Bekehrung über den Tyrannemord.

Natürlich wird es den Sozialdemokraten nie einfallen, solchen Witzsinn zu behaupten, wohl aber ist der Brief Levin's ein klassisches Zeugniß dafür, daß Alles infame und vollbewußte Verleumdung war, was von der Schuld der Sozialdemokratie an dem Nobiling'schen Attentat gesagt wurde.

Der Wahlkampf von 1878.

Am 2. Juni feuerte Nobiling seinen verhängnißvollen Schuß ab, und schon am 11. Juni beschloß der Bundesrath die Auflösung des Reichstags. Den äußeren Anlaß für die Auflösung holte man von der Thatsache her, daß der Reichstag das Södelgesetz abgelehnt hatte, der innere und wahre Grund aber war, daß man die liberalen Elemente, welche damals in der nationalliberalen Partei noch einigen Einfluß hatten, um diesen Einfluß bringen, diese Partei, soweit sie sich im Wahlkampf noch behaupten sollte, zur reinen Falsch-Maschine herabzubrechen, das Centrum womöglichst sprengen, die der Regierung mit Haut und Haar ergebenen konservativen Gruppen aber stärken wollte. Daß man nebenbei auch die Absicht hatte, die Sozialdemokratie aus dem Parlament zu verdrängen und die Partei zu vernichten, ist selbstverständlich.

Wollte die Regierung, wie sie zur Verschönerung der Auflösung vorschlug, bloß ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten angenommen haben, so war ihr dies nach dem Attentat vom 2. Juni auch bei dem dormaligen Reichstag sicher. Die Nationalliberalen ließen sowohl durch ihre Presse als auch durch ihre Führer erklären, daß sie bereit seien, den „Fehler“ vom Mai gutzumachen und der Regierung diejenigen Ausnahmemassregeln zu bewilligen, welche für nothwendig erkannt seien, um die „Umsirzpartei mit Erfolg“ zu bekämpfen. Aber die Regierung, d. h. der Reichskanzler, hatte für dieses liberale Gejammer jetzt kein Ohr mehr. Er brauchte, um seine Pläne durchzusetzen, einen Reichstag, der in seinen Händen ein blindes Werkzeug war, und deshalb erfolgte die Auflösung und wurde ein Wahlkampf ingekrit, wie ihn so aufregend Deutschland bis dahin noch nie gesehen hatte.

Daß dieser Kampf für die Sozialdemokraten sich außerordentlich schwierig gestaltete, liegt auf der Hand. Das Geschrei nach Bildung einer einzigen „Ordnungspartei“, der alle nichtsozialdemokratischen Elemente anzugehören hätten und deren erstes Ziel es sein sollte, die Wahl eines Sozialdemokraten unter allen Umständen zu verhindern, war allgemeines Schlagwort geworden, und bezeichnenderweise ging es in erster Linie von der damaligen Fortschrittspartei aus. Diese Partei, welche bis zum Erstarken der Sozialdemokratie die äußerste Opposition bildete, sich aber damals, wie noch heute, darin gefallen hatte, den Belz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, sah sich durch die immer mehr sich entwickelnde sozialdemokratische Arbeiterpartei in ihrem bisherigen Bestande bedroht. In ihrer Herzensangst suchte sie deshalb das Bündniß mit der Reaktion, um den Arbeitern keine Konzessionen machen zu müssen. An der Spitze des fortschrittlichen Wahlaufsahs fand sich der Satz: „Fort mit der Sozialdemokratie aus dem Reichstag!“

Obwohl es für alle Einsichtigen klar war, daß die Auflösung nur aus dem Grund erfolgt war, um für die wirtschaftliche und politische Reaktion Platz zu machen, und die fortschrittliche Presse selbst es ganz offen aussprach, daß dies der Zielpunkt der ganzen Attentatsbewegung sei, so war doch der Haß dieser liberalen Bourgeois gegen die Arbeiter stärker als ihre politische Einsicht, und um dem gehäßten Antistatenden

Gegner den Tobeszufuß verleihen zu können, gaben sie ihre Grundsätze preis und boten sie der Reaktion ihre Dienste an. Der Haß gegen die Sozialdemokratie trieb den Fortschritt zum Selbstmord. Herr Eugen Richter, auf den der Sozialismus von jeher wie das rote Tuch auf den Ochsen gewirkt hat, glaubte den sozialistischen Gegner tödten zu können, grub statt dessen aber das Grab, in das seine eigene Partei wenige Jahre später so elend fiel.

Dass die Nationalliberalen und Konservativen im Gegenzug auf die Sozialdemokratie es den Fortschrittler gleichzuthun, ja womöglich sie noch zu überbieten suchten, braucht nur erwähnt zu werden, bedarf aber keines Kommentars. Was an Morden, Verbrechen und Verleumdungen damals geleistet wurde, ist unglaublich, und selbst der Wahlkampf von 1887, in dem die Kartellparteien doch wahrlich auch etwas an Beschimpfung der Gegner und Verbrechung der Thatfachen leisteten, läßt sich auch nicht entfernt messen mit dem Treiben, das 1878 von den sogenannten Ordnungsparteien gegen die Anhänger der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Szene gesetzt wurde.

Das Unglaublichste wurde damals besonders geleistet in dem Herausreißen und Verbrechen von Zitaten aus sozialdemokratischen Neben, Zeitungsartikeln oder Broschüren. Das Muster dazu hatte der protestantische Pfaffe Schuster in seinem Buche: „Die Sozialdemokratie“ gegeben, in welchem er eine Reihe angeblich rächtiger Zitate und Neugebungen von Sozialdemokraten zusammenstellte, die thatächlich von dem pfäfflichen Falschmüller in der schamlosesten Weise verdreht, theilweise sogar ganz gefälscht oder durch Weglassung der Vorwörter, Zwischen- oder Schlussätze zu einem ganz anderen, meist allerdings geradezu ungeheuerlichen Sinne gebracht wurden.

Dass neben dieser Haß, welche von den Angehörigen aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie betrieben wurde, auch die Polizei und die Gerichte nicht faul waren, kann man sich vorstellen. In Versammlungen seitens der Sozialdemokraten war in vielen Bezirken gar nicht zu denken. Wo die Polizei nicht direkt verbieten konnte, steckte sie sich hinter die Wirth, um die Säle abzutreiben, wo ihr aber dies nicht gelang, löste sie die Versammlungen bei der ersten halbwegs energischen Aeußerung des Weyners auf.

Die Wera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

In jener Zeit suchte zum ersten Male auch jenes Denunziantenthum auf, welches seitdem in Deutschland eine Ausbildung erfahren hat, wie man es in keinem anderen Lande je gekannt hat oder heute kennt. Eine der beliebtesten Praktiken dieser Denunzianten und Provokateure war, sich in Arbeiterversammlungen zu begeben, dort nach dem Referenten sich zum Worte zu melden und dann, wenn sie es erhielten, die Anwesenden zu einem Hoch auf den deutschen Kaiser aufzufordern. Wer sitzen blieb oder während des Hochs seinen Kopf bedeckt hielt, konnte sicher sein, wegen Majestätsbeleidigung belangt zu werden. Dasselbe Mandat wurde in Wirthschaften, in denen Arbeiter verkehrten, häufig wiederholt. Plötzlich erhob sich irgend ein Gast, brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, und, wehe denen, die sitzen blieben oder ihre Kopfbedeckung nicht zogen!

Wer aber in jener Zeit wegen Majestätsbeleidigung angeklagt wurde, der konnte neumanntheilig gegen eins wetten, daß er verurtheilt wurde. Und auf welche Strafen erkannten damals die Richter wegen dieses Vergehens! Das Strafgesetzbuch setzt in § 95 auf Majestätsbeleidigung die Strafe von zwei Monaten bis zu fünf Jahren Gefängnis oder Festungshaft. Bis zu den Attentaten waren die Vergehen gegen diesen Paragraphen nicht nur selten, auch die Richter erkannten meist nur auf geringe Strafen. Sechs Monate Gefängnis wurden nur in den schwersten Fällen verhängt, sehr häufig begnügten sich die Richter mit dem Minimum des Strafmaßes. Das wurde nun mit einem Schlage anders.

Der preussische Justizminister hatte ein Zirkular an die Gerichte und Staatsanwälte erlassen, worin denselben schärfstes Vorgehen gegen die Majestätsbeleidiger empfohlen wurde, und die Richter, als gehorsame Diener des Justizministers, ließen sich das nicht zweimal sagen. Besonders von den preussischen und speziell den Berliner Gerichten wurden damals geradezu schändliche Urtheile gefällt. So erkannte die siebente Deputation, an einem Tage, 8. Juni 1878, gegen sieben Personen, welche der Majestätsbeleidigung angeklagt waren, auf **22 Jahre und 6 Monate Gefängnis!** Gegen zwei der Angeklagten war auf das höchste Strafmaß, 5 Jahre Gefängnis, erkannt worden. Beide waren Straßbummeler der niedersten Sorte, welche in ihren Spielunten sich allerdings unsfähliger Ausdrücke bedient hatten. Gegen einen gewissen Schnelber Boos verhängte der Gerichtshof **2 Jahre 6 Monate Gefängnis**, weil derselbe in angetrunkenem Zustande beim Nachhausegehen die Worte vor sich hinbrummte: „Wilhelm ist todt, er lebt nicht mehr.“

Eine Frau in Brandenburg a. d. H. wurde zu anderthalb Jahren Gefängnis verurtheilt, weil sie bei der ersten Nachricht vom Attentat sich äußerte: „Nun, der Kaiser ist wenigstens nicht arm, er kann sich pflegen lassen.“

Auf solche und ähnliche „Vergehen“ hin wurden überall Prozesse angekrengt, und die Richter erkannten auf Hunderte von Jahren Gefängnis. Damit aber noch nicht genug, ordneten die Behörden, denen das Gefängnißwesen unterstellt war, auch noch eine besonders strenge Behandlung der wegen Majestätsbeleidigung Verurtheilten an. So wurden z. B. in Mühlensee alle diese „Verbrecher“ in dem Isolirflügel untergebracht und in strengster Einzelhaft gehalten.

Wie weit die Denunziationswuth selbst in bürgerlichen Kreisen um sich gegriffen hatte, zeigte der Fall des als Rittmeister hoch berühmten Madenrieders P. Loty in München, der sich nicht entblödete, den ihm bekannten siebenzigjährigen Arzt Dr. Treitenbach, der sich im Privatgespräch zu einer beleidigenden Aeußerung über den König von Bayern hatte hinweisen lassen, zu denunzieren.

Die Denunziationswuth wurde schließlich so arg, daß die anständigeren Behörden sich selbst genöthigt sahen, Schritte dagegen zu thun und in öffentlichen Bekanntmachungen zu erklären, daß sie auf anonyme Denunziationen nicht reagieren werden. Als ein Beispiel solcher Bekanntmachungen mag hier die des Bürgermeisters von Memmelschloß wiedergegeben werden, die zugleich zeigt, um was es sich bei den Denunziationen meist handelte. Die Bekanntmachung lautete:

„In den letzten Tagen habe ich wiederholt anonyme Zuschriften empfangen, in denen hiesige Bürger der sozialdemokratischen Umtriebe, der Verleumdung höchst stehenber Personen, ja sogar der Majestätsbeleidigung beschuldigt werden. Gleichgiltig welchen diese Zuschriften entstammen, ob sie lauterer oder unlauteren Ursprungs sind, ein für allemal erkläre ich, daß ich für anonyme Anzeigen aller Art unzugänglich bin und herartige Zuschriften lediglich dem Papierkorbe überweise.“

Die Breslauer liberalen Zeitungen brachten zur selben Zeit folgende Warnung:

„Wir können nicht oft und eindringlich genug vor unüberlegten Äußerungen warnen. Nicht allein daß hier und auswärts eine große Anzahl öffentlich ausgesprochener Majestätsbeleidigungen zur Kenntniß der Behörden gelangt ist, und selbstverständlich (1) den Angeklagten meist mehrjährige Gefängnisstrafe zu Theil wird, mehrten sich diejenigen Fälle, in denen nur einzelnen Personen gegenüber Majestätsbeleidigungen ausgesprochen sein sollen, und diese, theils unter Nennung ihres Namens, theils sogar anonym, der Polizei oder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatteten. — So ging bei der Polizeibehörde anonym eine Denunziation ein, wonach ein hiesiger hochachtbarer und beschränkter Partikulier — dessen Gesinnung unseres Wissens konservativ ist — in einem Kaufmannsladen sich einer Denunziation schuldig gemacht hätte. Die erhobene Beweisannahme soll die Denunziation nicht bestätigt haben, dagegen ermittelte die Polizei durch einen der vernommenen Zeugen, daß eine arme Wittfrau in jenem Laden in verletzender Weise vom Kaiser gesprochen hat; wahrscheinlich wird letztere zur Anklage gebracht werden.“

Der amerikanische Gesandte in Berlin, Herr Bayard Taylor, sandte an den Staatssekretär in Washington einen Bericht, worin er die Deutschamerikaner, welche zu Besuch oder bez. Geschäftes wegen nach Deutschland kommen sollten, ermahnte, sich jeden politischen Gesprächs zu enthalten, da daraus auch für den Bürger der amerikanischen Union die größten Schwierigkeiten entstehen könnten. Die amerikanische Presse rief in Folge dessen den Deutschen Amerikas, vorläufig überhaupt keine Reise in ihre Heimath zu machen.

Die Mächtung der sozialistischen Arbeiter.

Die Zeit der tiefsten Schmach und Schande, in der Deutschland das Gegenheil von einem Rechtsstaat ward, hatte eben schon begonnen, bevor der Reichstag dem infamen Ausnahmegezet seine Zustimmung gab, und auch ein sehr großer Theil der liberalen Presse hatte für alle politischen Uebergriffe und Vergewaltigungen ein entscheidendes Wort. Besonders in der Verhöhnung der Unternehmer leisteten Blätter wie das „Berliner Tageblatt“, die „National-Zeitung“, „Magdeburger Zeitung“, „Welter-Zeitung“ und ihre Schwesterorgane Unglaubliches. Diese Blätter waren es, welche zuerst einen Aufruf veröffentlichten, in dem „alle Arbeitgeber“ aufgefordert wurden, alle als Sozialdemokraten

bekannten Arbeiter aus der Arbeit zu entlassen und sie unter keinen Umständen wieder einzustellen. Weiter wurde den Arbeitgebern gerathen, von den in Arbeit verbleibenden Arbeitern eine schriftliche Erklärung zu verlangen, daß sie nicht zur sozialdemokratischen Partei gehören, zu sozialdemokratischen Zwecken keine Vorkenntnisse leisten und keinem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme geben.

Natürlich fand sich eine große Anzahl von Arbeitgebern, welche dieser Aufforderung zur Terrorisirung der Arbeiter nachkamen, und bald konnten die genannten Blätter täglich lange Listen veröffentlichen von Firmen, welche erklärten, in Zukunft keinen Sozialdemokraten mehr zu beschäftigen. Bezeichnenderweise waren es besonders Firmen, deren Inhaber während der Gründer- und Schwindel-Periode sich an den schmutzigsten Geschäften betheiligt hatten, welche bei dieser Proskribierung der Sozialdemokraten im Vordergrund standen. Das deutsche Reich, welches die ehrlichen Arbeiter um ihrer Gesinnung willen verfolgte, war eben zum Hort der Schwindler und Betrüger geworden.

Natürlich betheiligte sich auch die Regierung an dem Versuche, die Sozialdemokratie dadurch auszurotten, daß man ihre Bekenner wirtschaftlich zu ruinieren trachtete. Der damalige preussische Handelsminister Maybach erließ an die Handels- und Gewerbevereine ein Rundschreiben, worin er auf die von der Sozialdemokratie drohenden Gefahren aufmerksam machte und die Gewerbetreibenden aufforderte, die sozialdemokratischen Agitatoren zu bekämpfen. Als Mittel zur „Bekämpfung“ war in dem Rundschreiben ausdrücklich die Entlassung der bekannten Sozialdemokraten aus der Arbeit angegeben.

Aus jener Zeit stammen auch die Verträge, in denen sich die Fabrikanten und Unternehmer bei Uebernahme von Staatsarbeiten verpflichten, keinen Sozialdemokraten in Arbeit zu nehmen und jede sozialdemokratische Bewegung in ihren Betrieben mit sofortiger Entlassung zu bestrafen. Die Anhungerung der sozialdemokratischen Arbeiter sollte auf der ganzen Linie durchgeführt werden.

Gegenüber diesem infamen Treiben, die politische Gegnerschaft dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß man den Gegner wirtschaftlich ruiniert, war die Sozialdemokratie zur Nothwehr gezwungen, und so veröffentlichte die „Berliner Freie Presse“ folgenden Rathschlag:

An die Arbeiter!

Von den verschiedensten Seiten gehen uns aus den Arbeiterkreisen Anfragen zu, was die Arbeiter thun sollen, wenn von Seiten der Arbeitgeber verlangt wird, daß die Arbeiter sich schriftlich verpflichten, keine sozialistische Zeitung mehr zu lesen, keinem sozialistischen Verein anzugehören und für sozialistische Zwecke keine Gelder zu geben. Wir können darauf den Arbeitern, von denen solches verlangt wird, unter der Drohung, sie sonst aus Lohn und Brod zu sagen und so missamnt ihren Familien dem Elende preiszugeben, nur den Rath geben, getrost Alles zu unterzeichnen, was verlangt wird.

Unsere Herren Arbeitgeber, welche sich, aufgehetzt von einer schamlosen Presse, dazu hergeben, den brutalsten Gewissenszwang

auszuüben, müssen es sich schon gefallen lassen, wenn sie angeklagt werden. Wir haben von jeher darauf gehalten, daß jede unserer Handlungen im vollsten Lichte der Öffentlichkeit erschienen ist, wir wollen es auch weiter so halten. Wenn man uns aber durch die Hungerkoller zur Geheimhaltung und zum Schweigen zwingt, gut, dann mögen die Folgen über unsere Gegner kommen.

Dieser Rathschlag machte die Dumbe durch die gesamte sozialdemokratische Presse und fand deren ungetheilte Zustimmung. Der „Vorwärts“ schrieb:

„Wir stimmen diesen Anschauungen unseres Berliner Parteiorgans vollständig zu. Wählen kann ja doch Jeder, wie er will, und heimlich die verbotenen Früchte, die dann am süßesten schmecken, zu genießen, kann dem Arbeiter auch Niemand wehren. Die Arbeitgeber wollen Schweiger haben, sie sollen sie haben.“

Diese Aeußerungen der beiden größten sozialdemokratischen Blätter wurden später dahin verdreht, daß die sozialdemokratischen Parteiführer den Arbeitern den Rath gegeben hätten, ihre Arbeitgeber zu belügen und zu beschwindeln, wo und wie sie könnten. Das Verlogene dieser Behauptung ergibt sich aus den vorstehend wortgetreu mitgetheilten Aeußerungen der sozialdemokratischen Blätter.

Auf Grund des gemeinen Rechts.

Ist man heute die Neben und Zeitungsartikel, welche sich für die Nothwendigkeit der Befreiung des Sozialistengesetzes aussprechen, so sollte man meinen, vor Erlass desselben seien die Behörden vollständig hilflos der sozialdemokratischen Agitation gegenübergeblieben und das sogenannte „gemeine Recht“ habe den Behörden gar kein Mittel an die Hand gegeben, den „Ausfchreitungen und dem verbrecherischen Treiben“ der sozialdemokratischen Agitatoren entgegenzuwirken. Um das Rächerliche dieser Behauptung nachzuweisen, mögen hier die Maßregelungen, Verfolgungen und Bestrafungen aufgezählt sein, über welche der „Vorwärts“ in drei hintereinander folgenden Nummern im Monat Juni 1878 berichten konnte. Das Blatt hatte eine eigene Abtheilung: „Von Kriegsschauplatz“ eingerichtet, und was für Opfer auf diesem Felde des politischen Kampfes gebracht wurden, das mögen die Leser aus dem nachfolgenden entnehmen:

Frankfurt a. M. Am 17. Juni Versammlung aufgelöst wegen angeblich strafbarer Aeußerungen eines Redners. — In Sonneberg am 14. Juni gehäusucht und 80 Schriften (Neue Welt etc.) beschlagnahmt. — In Hamburg bei H. und D. Stapell gehäusucht. — In Meerane Volksversammlung am 18. Juni verboten. — Langen in Hessen. Arbeiterfest am 28. Juni unterbunden. — Berlin. Zwei Studenten wegen Verdachts der Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung*) verhaftet. — In Stuttgart a. d. Waiblingenblatt beschlagnahmt. — Berlin. Der Redakteur

*) Der „Mohrenklub“, ein ganz unschuldiger Verein, gegen den die erhobene Untersuchung später fallen gelassen werden mußte.

der „Berliner Freien Presse“ am 19. Juni verhaftet.**) — In Dortmund und die Sozialdemokraten Tölle zu 6, Kuhl zu 4 und Ostermann zu 2 Monaten verurtheilt wegen Preßvergehens. — In Berlin wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in Folge Denunziation mehrere Personen verhaftet. — Leipzig. Der Redakteur des „Vorwärts“ wegen Preßvergehens zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Glanzen. Der Vorsitzende der dortigen Genossenschafts-Buchdruckerlei und der Redakteur des Blattes verhaftet. — In Schneeberg Hausdurchsuchung bei dem Genossen Dietrich, Holzet 6 Mann stark, darunter 2 Genossinnen mit Flinten. — In Berlin am 21. Juni Massenhausdurchsuchungen. — In Breslau Versammlung zum 20., in Gera Volksfest zum 30. Juni verboten. — Den Drehorgelspielern das Spielen der Marcelliste verboten. — In Finsterwalde und in Hamburg Massenhausdurchsuchungen. — Drei Berliner Kriminalkommissäre machen eine Schnüffelfahrt durch Deutschland. — Die Kaffeetränken Berliner Frauen, die Sozialdemokraten zu Männer haben, werden wegen „geheimer Verbindung“ unter Anklage gestellt. — Der Bahnarbeiter Superschnitz in Berlin wird wegen einer vor 2 Jahren angeblich geschehenen Majestätsbeleidigung in Haft genommen.**) — In Darmen Wählerversammlung aufgelöst, weil mehrere jüngere Männer in derselben anwesend waren. — Redakteur Mille in Berlin 6 Monate Gefängniß wegen Preßvergehens. — Redakteur Schiller in Frankfurt a. M. wegen desselben Vergehens ebenfalls 6 Monate Gefängniß. — Der Redakteur Haeder in Halle a. S. am 4. Juni verhaftet.***) — Der Sozialdemokrat Palm in Siegburg wegen Majestätsbeleidigung in zweiter Instanz zu drei Jahren verurtheilt. In der ersten Instanz hatte der Richter auf zwei Monate erkannt. Zwischen der ersten und zweiten Verhandlung lag das Möblling-Attentat. — Richard Wolf in Darmen als Opfer einer schmachvollen Denunziation seines Hauswirthes wegen Majestätsbeleidigung zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt.†)

Diese kleine Blumenlese, die auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch machen kann, mag zeigen, was an dem Gerede Wahres ist, daß die bestehenden Strafbestimmungen keine Handhaben gegen die „Auswüthungen der sozialdemokratischen Agitation“ boten.

Wie man es verstand, auch das Vereins- und Versammlungsrecht missorisch zu machen, dafür mögen hier einige der „Gründe“ angeführt

*) Später gegen 3000 Mk. Kaution auf freien Fuß gestellt, flüchtete Schapira, der Alles in Allem zu 3 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde.

**) Eine schriftliche Denunziation, die sich später als Lüge herausstellte.

***) Von dem dort erscheinenden Arbeiterblatt wurde mit jeder Nummer, die erschien, der Redakteur verhaftet, so daß schließlich genau so viele Redacturen saßen, als Nummern erschienen waren. Es war dies ein Mittel, ein Blatt auch ohne Ausnahmegebot zu unterdrücken.

†) Wolf, der schon krank in das Gefängniß kam, starb dort.

sein, deren man sich bei Versammlungs-Auflösungen in Berlin beiente. Auflösungen erfolgten:

1) weil der Mittelgang im Saale nicht frei war (ein in Berlin sehr beliebter Grund);

2) weil ein Fenster offen war und der überwachende Beamte dadurch zur Ueberzeugung gelangte, es lage eine Versammlung unter freiem Himmel;

3) weil Menschen hinter einer verschlossenen Glasthür standen und in den Saal — hineinsahen (der Beamte löste „im Namen des Geheißes“ auf, da jene Menschen möglicherweise eine Scherbe eindrücken konnten);

4) weil ein Antworfender während des Vortrags das Wort: „Lächerlich“ gerufen hatte;

5) weil einzelne Antworfende bei einer Aeußerung des Redners gelacht hatten;

6) weil sich ein Hund in die Versammlung verlaufen hatte.

Eine derartige Handhabung des Auflösungsrechtes war in Berlin möglich, wo die Überwachenden Beamten immerhin noch etwas Rücksicht auf die öffentliche Kritik nehmen mußten. In den ländlichen Bezirken, wo diese Rücksicht nicht geboten war, herrschte die reinste Wächswirthschaft. In Sachsen, wo man in der Bekämpfung der Sozialdemokratie von jeher eine besondere Vorliebe für die schäblichsten Mittel bekundete, übten die Überwachenden Beamten besonders die Praxis, nicht zu dulden, daß der Redner auf die Intimität zu sprechen kam. Man glaubte wohl dadurch zu verhindern, daß Aufklärung über das schmachvolle Trugspiel, das mit den Intimitäten getrieben wurde, in die Massen gelange. Freilich eine sehr verfehlte Rechnung, wie gerade der Ausfall der Wahlen in Sachsen bewies.

Das Wahleresultat.

Trotz aller dieser infamen Unterdrückungsmaßregeln aber und trotzdem Hunderte der besten Genossen die Gefängnisse bevölkerten oder in Mitleidenschaft auf die in anderem Falle in Aussicht stehende Maßregelung sich von der offenen Agitation zurückhalten mußten, nahm die Partei den Wahlkampf doch mit aller Energie auf. Wenn die Gegner geglaubt hatten, durch ihre schwachvollen Wägen und Verläumdungen, die sie über die sozialdemokratische Partei ausstrenten, die Arbeiter derselben abzuwenig zu machen, so wurden sie in dieser Hinsicht bitter getäuscht. Die Arbeiter durchschauten das schändliche Spiel, das mit ihnen getrieben werden sollte, und aufstati sich von der Sozialdemokratie abzuwenden, schlossen sie sich nur um so hitziger an sie an. Aus Orten, von denen man vorher gar keine Ahnung hatte, daß dort Sozialdemokraten wohnen, trafen sehr Gelber für den Wahlfond ein, und mit vollem Recht konnte damals der Ausschuß der Partei schreiben: „Die Partei ist sich ihrer Stärke und Thätigkeit noch nie so bewußt geworden als jetzt, wo wir sagen können: Feinde ringsum!“

Besonders großartig zeigte sich damals auch die Opferfreudigkeit der Arbeiter in den großen Städten. Die Quittungen über Beiträge zu dem Wahlfond in den Berliner und Hamburger Parteiorganen füllten Nummer für Nummer ganze Spalten, und in den anderen Städten und auch auf den Industriebezirken zeigte sich derselbe Opfermuth.

Am 30. Juli fanden die Reichstagswahlen statt. Mit ungeheurer Spannung hatte man dem Ausgange entgegengesehen, und als bekannt wurde, daß die Sozialdemokraten im ersten Wahlgang von ihren zwölf Sitzen, welche sie nach den Wahlen von 1877 inne hatten, nur zwei, Glauchau-Meerane und Stollberg-Schneeberg, behauptet hatten, da war der Jubel groß. War doch das Schlagwort: „Hinaus mit der Sozialdemokratie aus dem Reichstag!“ der gemeinsame Schlachtruf aller Parteien gewesen und glaubten doch besonders die Liberalen — die Fortschrittler mit Inbegriffen — durch maßloses Geschnupf auf die Sozialdemokraten die für sie im Schwinden begriffene Gunst der Regierung wieder zurückzuerobren zu können.

Der Jubel über die vermeintliche Vernichtung der Sozialdemokratie war jedoch nur von kurzer Dauer. Semehr die Wahleresultate bekannt wurden, desto mehr stellte sich heraus, daß die für die Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen gegenüber den Wahlen von 1877 nur einen unerheblichen Rückgang, in den großen Städten aber sogar eine erhebliche Zunahme aufwiesen. Außerdem standen 17 sozialdemokratische Kandidaten zur Stichwahl. Während es in den ländlichen Bezirken, infolge der unglaublichen Beeinflussung und Verrückung der Wähler die und da gelungen war, die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen zu verringern, waren dieselben in allen größeren Städten, mit Ausnahme Münchbergs, bedeutend gewachsen, in mehreren Städten, darunter Berlin, hatten sie sich fast verdoppelt.

Die Stichwahlen liefen für die Sozialdemokraten sehr günstig. Das Ergebnis der Hauptwahl war für die Liberalen verhältnismäßig sehr ungünstig ausgefallen, eine ganze Reihe von Sitzen, welche bis dahin Liberal vertreten waren, hatten jetzt konservative Abgeordnete gewählt. Dies machte die Liberalen doch hier und da kopfschütteln, und sie ließen es deshalb bei den Stichwahlen, wo Konservative gegen Sozialdemokraten standen, häufig an der notwendigen Unterstützung ihrer Parteigenossen fehlen. Dasselbe geschah aber auch umgekehrt von Seiten der Konservativen gegenüber den Liberalen, denen man den Verlust ihrer dominanten Stellung von Herzen gönnte. Und so ging die Sozialdemokratie in sieben Stichwahlen als Siegerin hervor. Gewählt waren: Bebel (Dresden), Bräde (Glauchau), Frischke (Berlin), Hasselmann (Warren-Ebersfeld), Kaiser (Oderan-Fresleben), Siebknecht (Stollberg-Schneeberg), Meinders (Breslau), Waldeck (Mittweide-Imbach), Wemer (Annaberg-Bischopau). Mit der Austreibung der Sozialdemokraten aus dem Reichstag war es also nichts geworden. Dieser „Schandfleck in den Annalen unserer glorreichen Geschichte“, „die Eiterbeule am deutschen Volkstörper“, wie sich die „Kölnische Zeitung“ so appetitlich auszudrücken beliebte, besteht nach wie vor seine Vertretung im Reichstag.

Angesichts der Himmelschreien der Vergevaltigungen und Bedrohungen, mit denen man die Arbeiter in das Lager der Ordnungsparteien zu treiben gesucht, fiel die Wahl der neun Sozialdemokraten sogar viel schwerer ins Gewicht als die von zwölf Abgeordneten der Arbeiterpartei bei den Wahlen von 1877. Besonders begeistert wirkte auf die Partei der Ausfall der Wahlen in Berlin und in Breslau. Die letztere Stadt schickte in Meinders zum ersten Male einen Sozialdemokraten in den

Reichstag, und in Berlin war Frische im 4. Wahlkreis im erbitterten Wahlkampf mit 22,000 Stimmen gewählt worden, der höchsten Zahl, die überhaupt im ganzen Reich ein Abgeordneter auf sich vereinigte. Und welcher Mittel hatte man sich gerade in Berlin zur Unterdrückung der Sozialdemokratie bedient! Die konservative „Post“, damals wie heute ein Blatt, das zu den grimmigsten und gehässigsten Gegnern der Sozialdemokratie zählt, also gewiß ein unverdächtigter Zeuge, schrieb damals:

„Nirgends ist die Wahlbeeinflussung so stark ausgeübt worden, wie in Berlin, wo bekanntlich die Sozialdemokraten, welche zu bekämpfen, und zwar mit geistigen Mitteln zu bekämpfen die Fortschrittspartei vorgibt, in jeder denkbaren Weise durch die Behörden verhindert wurden, ihre Agitation wenigstens in der Öffentlichkeit zu betreiben. Während die fortschrittlichen Hülfsprediger von Sozial zu Sozial zogen, um dieselbe agitatorische Rede zu wiederholen, war es den Sozialdemokraten unmöglich, ein Sozial zu finden. Während die Fortschrittspartei sügenstrosende Flugblätter verbreitete, wurden die nicht viel schlimmeren der Sozialdemokratie konfisziert, ja manches Mal sogar die Verbreiter derselben verhaftet. Die Fortschrittspartei hat sich diese Hilfe mit Wohlbehagen gefallen lassen, und wir haben in allen ihren Äußerungen auch nicht ein Wort darüber gefunden, daß sie das Einschreiten der Behörde mißbilligte, oder sich irgendwie bloß eingestanden hätte, wie sie dieser Intervention die Möglichkeit ihrer Ueberhebungen gegen die gemäßigten Parteien verhaute.“

Was hier die „Post“ schrieb, ist, soweit es das Verhalten der Fortschrittspartei anbelangt, von A bis Z richtig. Falsch ist nur, wenn das konservative Blatt sagt, dieses Treiben der Behörden zu Ungunsten der Sozialdemokratie habe nur in Berlin stattgefunden. Ueberall im Reich wurde von den Behörden derselbe Terrorismus geübt, und so lächerlich es natürlich ist, unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes von einer Wahlfreiheit zu reden, so muß doch betont werden, daß das 1878 Gesetzte bei den Wahlen unter dem Oktobergesetz kaum überboten worden ist. Es konnten sich die Zustände eben nicht mehr viel verschlechtern. Die deutschen Behörden haben in Bezug auf Wahlmacht und Terrorismus gegenüber den Oppositionsparteien, vielleicht mit wenigen Ausnahmen in Süddeutschland und den Hansestädten, eben von jeher schon nach den Rezepten der napoleonischen Präfecten gewirksam gearbeitet, und besonders 1878 wurde in dieser Beziehung geradezu Unglaubliches geleistet.

Saum waren die Stichwahlen beendet, so wurde der Reichstag berufen und der Entwurf des Ausnahmegesetzes unter dem Titel: „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ unterm 18. August veröffentlicht.

Das Ausnahmegesetz.

Das Sozialistengesetz vor dem Reichstag.

Der Entwurf des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ zählte ursprünglich 20 Paragraphen und enthielt bereits von Anfang an alle jene drakonischen Bestimmungen, die noch heute das Sozialistengesetz zieren. Was später im Reichstag an Änderungen daran vorgenommen wurde, hat am Wesen des Gesetzes thatsächlich nichts gebeeßert. Kaiser's Bemühungen, im § 1 an Stelle des Wortes „Untergrabung“ das Wort „Umsturz“ zu setzen, welche schließlich auch von Erfolg begleitet waren, konnten von Anfang an nur das mitteilbare Sädeln aller Feinde hervorrufen, welche sich über das Wesen solcher, von der Discretion der Polizeibehörden abhängiger Ausnahmegesetze klar waren. Ebenso gleichgiltig war die zweite Milderung, von der Kaiser und der mit ihm gehende linke Flügel der National Liberalen später ihre Zustimmung zum Gesetze abhängig machten, nämlich die Bestimmung, daß an Stelle des Bundesrathes, welcher im Entwurf als letzte Revisionsinstanz gegen die auf Grund des Gesetzes erfolgten Verbote zc. vorgesehen war, eine eigene, aus Richtern und Bundesrathsmitgliedern zusammengesetzte Behörde, die sogenannte Reichskommission, eingesetzt wurde.

Die einzig wirkliche Milderung, welche der Entwurf erfuhr, bezog sich auf die Bestimmungen des § 16 des Entwurfs, an dessen Stelle die §§ 22, 23 und 24 des derzeit geltenden Gesetzes getreten sind. Nach dem Entwurfe konnte gegen Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund des Gesetzes rechtskräftig verurtheilt waren, auf Beschränkung des Aufenthalts erkannt werden. Unter der gleichen Voraussetzung sollte Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabineten, sowie Schank- und Gastwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden dürfen. Buchdruckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, sollten geschlossen werden können.

Diese Bestimmungen, welche die Existenz einer ganzen Reihe von Gewerbetreibenden rein von dem Belieben der Polizeibehörden abhängig

gemacht hätten, waren selbst den Nationalliberalen zu weitgehend, und sie machten ihre Zustimmung zu dem Gesetze davon abhängig, daß eine Unterfagung des Gewerbebetriebes oder eine Aufenthaltbeschränkung nur auf Grund einer richterlichen Verurteilung, in welchem die Zulassung der Aufenthaltbeschränkung oder die Unterfagung des Gewerbebetriebes ausdrücklich ausgesprochen sein muß, stattfinden dürfe. Die Aufenthaltbeschränkung darf sich außerdem nicht auf den Wohnort des Verurteilten beziehen, vorausgesetzt, daß derselbe ihn bereits seit 6 Monaten innehat.

Es ist dies die einzige wirkliche Milderung des Entwurfes, und sie stammt, wie bereits erwähnt, merkwürdigerweise von den Nationalliberalen her.

Als der Entwurf bekannt wurde, erregte derselbe seiner drakonischen Bestimmungen wegen sowohl im In- als auch im Auslande allgemeines Aufsehen. In weiten Kreisen wollte man nicht daran glauben, daß derselbe ohne wesentliche Abmilderungen Gesetz werden könne. Selbst die Nationalliberalen zierten sich und einige ihrer Organe fanden den Entwurf „unannehmbar“. Wäre diese liberale Opposition, die hauptsächlich vom linken Flügel der Nationalliberalen, den späteren Sezessionisten, ausging, nur in etwas nachhaltig gewesen, so hätte das Gesetz, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, nicht zu Stande kommen können.

In dem neugewählten Reichstag zählten die konservativen Parteien 117 Mitglieder. Diesen unbedingten Anhängern der Regierungsvorlage standen gegenüber:

Das Zentrum mit seinen Anhängern	126 Abgeordnete
Fortschrittler	26
Sozialdemokraten	9
Glässer (Autonomisten und Protestler)	8
Demokraten	8
Däne	1

Zusammen: 173 Abgeordnete.

Die Nationalliberalen mit den liberalen Wilden von links und rechts der Partei zählten 107 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Abgeordneten betrug 397, die absolute Majorität also 199. Wenn von den Nationalliberalen also nur 26 dem Gesetz die Zustimmung versagt hätten, so war dasselbe zu Fall gebracht. Von den Herren Basker, Stauffenberg, Bamberger, Mader und deren Anhang, der stärker war als 26 Mitglieder, hing es also ab, ob der Entwurf Gesetz werden konnte oder nicht. Wir konstatieren dies ausdrücklich auch bei dieser Gelegenheit wieder, um den Arbeitern zu zeigen, wie weitherzig der Liberalismus der oben genannten Herren unter Umständen zu sein vermag. Wenn später gerade diese Herren sich damit zu salbieren versuchten, daß sie erklärten, die Ausführung des Gesetzes sei weit über den Rahmen hinausgegangen, der bei der Annahme des Gesetzes von der Regierung gezogen worden, so entschuldigt sie das natürlich in keiner Weise. Sie hingen über die Tragweite des Gesetzes durchaus keinem Irrthum entgegen, wie eine Aeußerung Basker's zeigte, der von dem Regierungsentwurf sagte, derselbe sei eine „juristische und politische Monstrosität“ und „natürlich absolut unannehmbar“.

Wenige Wochen später verhielten derselbe Basker und seine politischen Gesinnungsgeossen dem Gesetzentwurf durch ihre Stimmen zur Annahme. Politische Freiheit, Angst vor den Kirscherstiefeln des Reichskanzlers war es, was die Liberalen ins Mauseloch getrieben. Die Herren haben nicht einmal die Entschuldigung für sich, daß der Haß gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung sie bei ihrer Abstimmung geleitet habe. Vom Standpunkt dieser liberalen Mandatsträger war die staatssozialistische Bewegung, die damals sich breitzumachen anfang, und gegen welche Herr Bamberger in seiner Rede vom 16. September gelegentlich der ersten Lesung des Sozialistengesetzes in giftigster Weise polemisierte, mindestens ebenso verwerflich und in ihren möglichen praktischen Erfolgen zunächst sogar gefährlicher als die sozialdemokratische Bewegung. War es doch klar — und die Herren Bamberger und Genossen gaben sich in diesem Punkt auch gar keiner Täuschung hin —, daß, wenn es gelang, die Sozialdemokratie zu unterdrücken, man von Seiten der konservativen Reaktion mit allen Mitteln daran zu arbeiten gedachte, aus den Trümmern der sozialdemokratischen Partei eine politisch reaktionäre staatssozialistische Arbeiterpartei zu gründen, mit deren Hilfe man den Liberalismus für alle Zeiten lahmzulegen hoffte. Die Bestrebungen Stöcker's, Adolph Wagner's und die gegen die „römischen Eigenthums- und Rechtsbegriffe“ gekerbten Artikel des „Staatssozialist“ ließen keinen Zweifel, daß es der Regierung des Herrn Bismarck gar nicht darum zu thun war, den Sozialismus, der Herrn Bamberger so viel Kopfschmerzen machte, zu unterdrücken, sondern daß ihre Absicht nur dahin ging, die sozialistische Arbeiterbewegung ihres demokratischen Charakters zu entkleiden und sie, zum Zwecke der Einschüchterung der liberalen Bourgeoisie, in ihre Dienste zu nehmen.

Das Manöver, das man Anfangs der sechziger Jahre mit der schlesischen Weberdeputation aufgeführt; das man später zu wiederholen versuchte, als Adolph Wagner und Karl Marx einlud, Mitarbeiter am preussischen „Staatsanzeiger“ zu werden, mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß er sich in Bezug auf die Schreibweise keinen Zwang anzuthun brauche, und daß er für seine Artikel verlangen könne, was er wolle; und das in der Zeit auch vorübergehend von Erfolg begleitet war, da Herr von Schwellher Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war und seinen Sekretär anwies: wenn er während seiner — Herrn von Schwellher's — Haft Raths bedürfe, möge er sich nur an das Polizeipräsidium am Marktplatz wenden — dies Manöver sollte eben mittels des Sozialistengesetzes wieder einmal, und zwar in großem Stille, wiederholt werden.

Die Herren Bamberger, Basker u. wußten das, trotzdem stimmten sie für das Gesetz, obwohl sie zudem absolut keine Garantie hatten, daß die Regierung die außerordentlichen Befugnisse wirklich nur lokal — natürlich im Sinne der Herren Liberalen lokal, d. h. nur gegen die Sozialdemokraten — anwenden werde.

Wenn die Hoffnung der Regierung, daß es ihr gelingen werde, die Arbeiterbewegung mit Hilfe des Schreckens, der durch das Gesetz in die Reihen der Arbeiter getragen werden sollte, in ihre Dienste zu bringen, sich nicht erfüllt hat; wenn trotz aller demagogischen Künste, welche von der Regierung selbst und besonders von ihren Anhängern à la Stöcker,

Professor Wagner zc. in Anwendung gebracht wurden, es nicht gelang, die Arbeiterbewegung ihres demokratischen Charakters zu entkleiden und sie gegen den Liberalismus auszuspielen, so haben die Herren Liberalen wahrlich nichts gethan, um dieses Resultat herbeizuführen. In ihrer jammervollen Feigheit stimmten sie für die Auktorisation der Arbeiter, und wenn diese sich nicht dafür rächten und dem Herrschsüßer gegen „Liberalismus und Judenthum“ keine Folge leisteten, so bewiesen sie damit, daß sie sowohl als Politiker wie als Menschen weit über die Führer des deutschen Liberalismus hinausragten.

Am 9. September war der Reichstag zusammengetreten und schon am 16. September begannen die Beratungen über das Sozialistengesetz. Auf die hochinteressanten Verhandlungen, welche wohl mit zu dem Bedeutendsten gehören, was der deutsche Reichstag seit seinem Bestehen geleistet hat, können wir hier nicht eingehen. Die stenographischen Berichte sind seinerzeit im Verlage der Hamburger Genossenschafts-Buchdruckerei erschienen.

In zwölf Sitzungen, wovon zwei auf die erste, drei auf die dritte und sieben auf die zweite Sitzung kamen, brachte der Reichstag das infamste Gesetz, das je aus einer parlamentarischen Körperschaft hervorgegangen ist, zu Stande. Am 19. Oktober Nachmittags fand die Schlussabstimmung statt. Von vier verschiedenen Seiten, von den Abgeordneten v. Franckenstein, v. Bennigsen, Dr. Buchs und v. Seydewitz, war der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Von den 397 Mitgliedern waren 370 anwesend. Davon stimmten 221 mit Ja und 149 mit Nein.

Nach Verkündung dieses Resultats, das vom Hause *Schweigend* hingenommen wurde, proklamierte der Reichskanzler den Schluß dieser denkwürdigen und für den deutschen Parlamentarismus einen ewigen Schandfleck bildenden Session, in welcher, während ihrer vierzigstägigen Dauer, außer dem Sozialistengesetz nur einige nebensächliche Wahlprüfungen zur Erlebung gekommen waren.

Der Reichskanzler nahm, bevor er den Schluß des Reichstags aussprach, die Gelegenheit wahr, dem „Gefühl der Befriedigung“ Ausdruck zu geben, daß es gelungen sei, die Meinungsverschiedenheiten, welche zu Anfang der Session das Schicksal der Vorlage bedrohten, auf dem Wege glücklicher Verständigung zu beseitigen. Zugleich kündigte der Kanzler an, daß, wenn „die letzten Mittel nicht ausreichen sollten“, die Regierungen auf dem Wege der Reform unserer „allgemeinen Gesetzgebung“ versuchen werden, das „Erwünschteste“ nachzuholen. Dieser Wink ist auch heute noch von Interesse, weil er zeigt, in welcher Richtung die Regierungen zu gehen gewillt sind, wenn der so vielfach schon besprochene Versuch, an Stelle des Sozialistengesetzes Ersatz auf dem Boden des gemeinen Rechts zu schaffen, einmal verwirklicht werden sollte.

Den Regierungen, d. h. dem deutschen Reichskanzler, war das Ausnahmegezet vom ersten Augenblick an nicht weitgehend genug, und ist es ihm auch bis heute nicht gelungen, dasselbe noch zu verschärfen, wozu ja im Winter 1887/88 ein so bezeichnender Anlauf genommen wurde, so ist doch nicht daran zu denken, daß das Sozialistengesetz unter der Herrschaft des Kanzlers und mit dessen Zustimmung jemals beseitigt werden wird. Das System Bismarck kann ohne Ausnahmegeetze nicht

bestehen. Wenn der italienische Staatsmann Gabour meinte: „Mit dem Belagerungszustand kann jeder Esel regieren“, so können wir sagen: Ausnahmegezet und Belagerungszustand — das ist eben das System Bismarck.

In der Zwischenzeit.

Nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß das Ausnahmegezet Rechtskraft erlangen werde, legte man sich in den Reihen der sozialdemokratischen Partei natürlich die Frage vor, was nach Inkrafttreten desselben zu geschehen habe.

Den Versicherungen, welche Angehörige des Rasker'schen Flügels der Nationalliberalen den sozialdemokratischen Abgeordneten gegeben: sie hätten seitens des Ministers Eulenburg die blündigsten Zusicherungen, daß das Gesetz nur loyal angewendet und den „berechtigten Arbeiterbestrebungen“ nichts in den Weg gelegt werde, maß man in den sozialdemokratischen Kreisen natürlich nicht den geringsten Wert bei. Wenn die Rasker und Stauffenberg sich vom Minister Eulenburg täuschen ließen, so blieb die Sozialdemokratie vor dieser Täuschung bewahrt. In mehreren Konferenzen, die in Hamburg, Berlin und Leipzig stattfanden, war man sich klar darüber, daß die Schläge hageblüht fallen werden, ebenso klar und entschlossen war man aber auch, diese Schläge zu parieren. Die Frage war nur: Wie?

Natürlich tauchte auch damals der, seitdem so oft nahe gelegte, Plan auf, eine Geheimorganisation zu bilden; derselbe wurde indeß, wie auch später stets, allgemein zurückgewiesen. Nach eingehenden Erörterungen kam man dahin überein, daß es das Beste sei, die Art und Weise der Ausführung des Gesetzes abzuwarten und darnach zu handeln. Den Genossen wurde der Rath gegeben, sich unter keinen Umständen zu unbesonnenen Handlungen hinreißen zu lassen, dagegen aber mit aller Energie auf ihrem gesetzlichen Rechte zu bestehen.

Man hatte in Erfahrung gebracht, daß eine sehr hochstehende Person die Aeußerung gethan: „Man müsse die Sozialdemokraten so lange hinarbeiten und drangsaliiren, bis sie losgeschlagen, um sie dann gründlich androthen zu können.“

Dieser infantile Plan, dessen Vorhandensein noch dadurch bestätigt wurde, daß man in Berlin und Hamburg-Altona die Soldaten im Straßenkampf zc. übte, mußte vor Allem vereitelt werden, und so veröffentlichte der „Vorwärts“ wochenlang Nummer für Nummer an seiner Spitze die Warnung:

„Parteilgenossen! Laßt Euch nicht provoziren!
Man will schießen! Die Reaktion braucht
Krawalle, um das Spiel zu gewinnen.“

Die Debatten im Reichstag und die sichere Aussicht auf Unterdrückung dieser Art Literatur erregten das Interesse an den sozialdemokratischen Preßzeugnissen und besonders an den Parteibrochüren ungemein. Die Geschäftsräume der Dissoziationsbuchdruckerei in Berlin wurden in den letzten Wochen vor Proklamirung des Gesetzes nicht mehr leer von

Käufern sozialistischer Broschüren u., und in anderen Städten war es ebenso. Zu Tausenden und Hunderttausenden gingen diese Schriften damals ins Volk. Die Bracke'sche Broschüre: „Nieder mit den Sozial-Demokraten!“ hat allein in der Zeit von ihrem Erscheinen bis zum Erlaß des Ausnahmegesetzes in vielen Auflagen einen Absatz von mehr als hunderttausend Exemplaren gefunden. Als das Gesetz in Kraft trat, war das Christienlager in Berlin tatsächlich fast ausverkauft, von den meisten Passagier'schen Broschüren war kein Exemplar mehr vorhanden. Wie stark dabei das Schriftenlager gewesen, zeigte dessen Verzeichnis, das nicht weniger wie 208 Nummern aufwies.

Am perloblich erscheinenden Preßorganen verfügte die Partei nach einem im Juni 1878 veröffentlichten Verzeichnis über 50 politische Zeitungen. Außerdem erschienen noch 15 Gewerkschaftsblätter, deren Reaktionen der Partei mehr oder weniger nahe standen. Von allen diesen Blättern existiert heute unseres Wissens nur noch ein Gewerkschaftsorgan, das in Folge seiner Frontschwenkung durch das Sozialistengesetz nicht befehligt wurde.

Entsprechend der ausgegebenen Botsung: „Abwarten!“, machte die Parteipresse den Versuch, sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten. Bezeichnend hierfür ist eine Erklärung, welche der „Vorwärts“ in seiner Nr. 125 vom Montag den 21. Oktober 1878 brachte. Dieselbe lautete:

„An die Leser des „Vorwärts“!

Die vorliegende Nummer erscheint noch unter der Gültigkeit des ordentlichen Gesetzes, des gemeinen Rechts. Die nächste hingegen, welche Freitag den 25. Oktober herausgegeben wird, fällt schon unter die Herrschaft des Ausnahmegesetzes.

Da nicht unsere Anschauung und unser Geschmach, zu schreiben und zu redigieren, allein maßgebend ist, sondern der Wunsch unserer zahlreichen und treuen Leser, daß ihnen der „Vorwärts“ erhalten bleibe, so werden wir uns auf den Boden des Ausnahmegesetzes stellen und die „sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, die in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Einheit der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten“ (§ 6 des Ausnahmegesetzes), resp. derartig durch die Polizei gehandelt werden können, sorgsamst vermeiden. Es ist das für uns eine schwere, laure Leistung; dagegen aber verlangen wir von unseren Lesern ein freundliches Entgegenkommen und ein ferneres Wohlwollen.

Von den Behörden aber fordern wir, daß sie ohne Voreingenommenheit dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes (§ 6) gemäß jede einzelne von nun an erscheinende Nummer des „Vorwärts“ prüfen und auf Grund dieser Prüfung erkennen, und nicht, wie der Minister des Innern von Preußen, Graf Eulenburg, andeutete, nach der allgemeinen Tendenz, die der „Vorwärts“ befehen hat und noch besitzt.

Das Ausnahmegesetz wird so schon Verberben genug über

unser Vaterland bringen, so daß die Behörden nicht beflissen zu sein brauchen, dies Verberben noch durch eine Moyalie und falsche Auslegung des Gesetzes zu vermehren.

Der Ursprung des Ausnahmegesetzes ist nicht in den Aktenlaten zu finden — dieselben waren nur die äußere, und zwar bei den Haaren herangezogene Veranlassung; der wirkliche Ursprung ist der ungeheure Nothstand, in welchem sich das „deutsche Reich“ in politischer und besonders in wirtschaftlicher Beziehung befand.

Man mußte dem Volke etwas bieten — und weil man keine positiven Verbesserungen einführen wollte oder kann, deshalb sollte auf dem negativen Wege des Ausnahmegesetzes die Noth wenigstens vom öffentlichen Markte des Lebens zurückgedrängt werden. Man macht diejenigen mündig, welche auf die Nothlage des Volkes und des Vaterlandes aufmerksam machen und das einzige vernünftige Mittel zur Heilung, die Volkshilfe, vorschlagen.

Daß ein solches Verfahren durchaus verkehrt ist, daß man den Arzt vertreibt anstatt die Krankheit, braucht nicht erst betont zu werden — doch die That ist geschehen, sehen wir den Folgen derselben ruhig ins Auge.

Wir werden unseren Lesern noch immer die Fülle und Fülle des Guten und Wissenswerthen bieten, wir werden keiner anderen Partei dienen, trotzdem wir die unsere nicht voll und ganz vertreten können — das Ausnahmegesetz aber trägt schon in sich den Keim eines frühen Todes, es wird nur von kurzer Dauer sein.

Deshalb mit frischem Muthe, Vorsicht und Kraft zwischen allen Fußangeln des Gesetzes hindurch — immer „Vorwärts!“

Die Redaktion.

Die Nummer des „Vorwärts“, in der sich diese Erklärung befand, datirte, wie bereits erwähnt, vom 21. Oktober, an welchem Tage das Ausnahmegesetz in Kraft trat. Unter diesem Datum nämlich ver kündete der „Reichsanzeiger“ das

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Einheit der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 55 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (B.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§ 3. Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Absatz 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgezeichneten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschließung dieses Vereins aus dem Verbands und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 4. Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

- 1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
- 2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
- 3) die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
- 4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Absatz 2 gerichteten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
- 5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitenden Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
- 6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einstellung der Kontrolle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichskanzler, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgebildeten Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der

Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgezeichneten Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das Liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizei-Behörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichts-Behörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Entracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizei-Behörde des Bezirkes, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Absatz 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten

Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Verbleisfälligung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des Letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Verbleisfälligung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stiche, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein (§ 6) als Mitglied sich betheiligt oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen Denjenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahr bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird

mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armentasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft Den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlussbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde ver sagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Buchbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Unter sagung ihres Gewerbebetriebs erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in Fällen der §§ 8, 18 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernannt den Vorstehenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschlüsse ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Einträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweise in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaats erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Orte der Kommission, beziehungsweise der ersuchten Behörden geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung durch den Bundesrath unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

- 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
- 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
- 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu bezorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften untersagt werden kann;
- 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechnung gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger“ und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder der auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 29. Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Centralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht, wird von der

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881

Die ersten Verbote.

Am Freitag den 25. Oktober erschien die Nummer 126 des „Vorwärts“, und obwohl deren Inhalt ziemlich harmlos war — sie enthielt das Sozialistengesetz und das Verzeichniß der namentlichen Abstimmung über das Gesetz, sowie einige ganz gleichgültige Notizen — wurde sie sofort verboten und mit ihr zugleich das weitere Erscheinen des Blattes. Inzwischen war aber die Nummer 127 des „Vorwärts“ noch hergestellt worden und diese letzte Nummer des Centralorgans der Partei enthielt bereits die erste Liste der auf Grund des Gesetzes vom Polizeipräsidenten zu Berlin als erste Rate verbotenen Broschüren. Bezeichnender Weise befand sich an der Spitze der 33 Nummern zählenden Verbote die Gedächtsammlung von Leopold Jacoby: „Es werde Licht.“

Neben dieser Liste von verbotenen Broschüren, Gedichten etc. konnte der „Vorwärts“ auch bereits die erfolgte Unterdrückung der „Berliner Freie Presse“ mittheilen. Wie beim „Vorwärts“, so erfolgte auch bei der „Berliner Fr. Presse“ das Verbot sofort bei der ersten Nummer, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erschien. Wenige Tage später wurde auch das in Hamburg erscheinende „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ unterdrückt. Der „Vorwärts“, die „Berliner Fr. Presse“ und das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ waren die drei bedeutendsten politischen Zeitungen der Partei und hatten zusammen einen Abonnentenstand von ca. 45,000. Mit diesen Blättern, die alle drei Genossenschaften gehörten, wurde ein Vermögen von mehreren hunderttausend Mark vernichtet und einige hundert Personen momentan brotlos gemacht. Die Genossenschaften waren gezwungen, zu liquidiren, wobei in Berlin die Antihelle der Genossenschaft ganz verloren gingen, Belpzig die Antihelle auszahlte, soweit dies verlangt wurde, und nur Hamburg, wo die Liquidation erst später stattfand, glatt reguliren konnte.

Weitere Verbote sowohl der politischen als auch der Gewerkschaftsblätter sowie der sozialdemokratischen Broschürenliteratur folgten jetzt Schlag auf Schlag. Kein Tag verging, ohne daß der „Reichsanzeiger“ ganze Spalten von Verboten veröffentlichte. Nach Verlauf von 3—4 Wochen erklärte von den sozialdemokratischen Blättern, welche ihre Titel, die sie vor dem Erlaß des Gesetzes führten, beibehalten hatten, kein einziges mehr. Nur zwei Blätter, das eine in Offenbach a. M., das andere in Nürnberg, welche den Titel vor Inkraftsetzung des Gesetzes bereits geändert hatten, machten eine Ausnahme, während an anderen Orten auch die Blätter verboten wurden, welche dieselbe Manipulation vorgenommen hatten. Der Versuch, an Stelle der verbotenen Blätter neue, sogenannte farblose Blätter herauszugeben, gelang für den Anfang nur an wenigen Orten.

In Berlin war zunächst der Versuch gemacht worden mit einem Blatte, das den Titel führte „Berliner Tages-Post“. Die erste Nummer dieses Blattes wurde aber bereits als „Fortsetzung“ der „Berliner Freie Presse“ konfisziert und später gegen den Redakteur und den Verleger derselben ein Prozeß angestrengt. Die Richter nahmen auch Fortsetzung eines verbotenen Blattes im Sinne des § 19 des Sozialistengesetzes an und verurtheilten die Angeklagten zu je 500 Mark Strafe. Wenige Tage später kündigte der Vorstand der „Allgemeinen

Deutschen Affiliationsbuchdruckerei", in deren Verlag auch die Berliner Freie Presse erschienen war, das Erscheinen eines neuen Tagesblattes, "Berliner Nachrichten" an. Die erste Nummer dieses Blattes, dessen Erscheinen an den Anschlageseiten durch Plakate angezeigt worden, wurde als "Fortsetzung" von der Polizei schon Morgens früh halb fünf Uhr weggeholt. Dieses Vorgehen ließ keinen Zweifel mehr zu, daß die Polizei ein Blatt, das von Sozialdemokraten für Sozialdemokraten herausgegeben würde, zunächst nicht dulden werde. Da mittlerweile auch die sozialistische Revue "Die Zukunft" verboten worden war, so entschloß sich der Vorstand der Genossenschaft zur Auflösung des Geschäftes.

Alle diese Vorgänge hatten sich innerhalb weniger Tage abgespielt. Mit derselben Promptheit wie in Berlin war die Polizei an fast allen Orten Deutschlands, wo es sozialdemokratische Unternehmungen gab, vorgegangen. Man merkte es den Herren von der heiligen Germandad förmlich an, wie sehr sie sich ihres "hohen Berufes", das deutsche Reich und die gesammte bürgerliche Gesellschaft zu retten, bewußt waren.

Schlimme Tage.

Es bleibe nun der Wahrheit nicht die Ehre geben, wollten wir leugnen, daß weite Kreise der verfolgten Partei anfangs dem Gesetze ziemlich rathlos gegenüberstanden. Das Gefühl absoluter Rechtslosigkeit, das sich der Anhänger der Partei zunächst bemächtigte, brach natürlich jede Initiative nieder. Dazu kam, daß ein Theil der Genossen, welche bis dahin als Führer der Partei eine Rolle gespielt, der Situation nicht gewachsen waren. An die Forderungen der bekannteren Führer hatten sich überall Polizeialagenten gekettet, und es war ihnen infolge dessen unmöglich, einen Schritt zu thun, der nicht der polizeilichen Kontrolle unterlag. Der eine und andere unter den Führern glaubte auch, die Partei vermöge dem Ansturm nicht zu widerstehen und es müsse eine ruhigere Zeit abgewartet werden, bis die alten Fäden wieder aufgenommen werden könnten.

Nicht Alle, welche bis dahin der Partei treueste Dienste geleistet hatten, vermochten dies eben auch unter den neuen Verhältnissen. Der Parteivorstand in Hamburg hatte unterm 19. Oktober die Auflösung der sozialistischen Parteiorganisation bei der Behörde in Hamburg angezeigt. Bei der brachten es Personenverhältnisse mit sich, daß diese Anzeige der Auflösung des Parteivorstandes und der Parteiorganisation viel eher gemeint war, als die Behörden sie bei späteren Geheimbündesprozessen nehmen wollten.

Der Parteivorstand in Hamburg verlor die Fassung mit dem Grob der Partei in ungemessener kurzer Zeit: Die Genossen an den verschiedenen Orten, welche die Erklärung des Vorstandes vom 19. Oktober für ein Dedungs-Maßwerk genommen hatten, mußten sich nur allzu bald überzeugen, daß es dem Vorstand bitterer Ernst mit seiner Erklärung gewesen war. Mancher Unfriede in der Partei wäre vermieden worden, und das einseitige Vorgehen der Bonboner Genossen, das später zu den Mosthaben und den damit verknüpften velsachen unliebsamen Vor-
kommnissen führte, wäre wahrscheinlich unterblieben, wenn in der ersten

Zeit der Wirksamkeit des Gesetzes eine energische Person in Hamburg am Platze gewesen wäre, welche nach wie vor mit Rath, Aufklärung und Belehrung den Genossen an die Hand gegangen wäre.

August Geib, der die dazu erforderlichen Charaktereigenschaften und Fähigkeiten besaß und sich des unbedingtsten Vertrauens Aller erfreute, war durch seinen körperlichen Zustand verhindert, so einzutreten, wie von ihm allgemein erhofft wurde und erwartet werden dürfte, wenn der Tod ihm nicht am Herzen genagt hätte. Die Niederträchtigkeiten und Gemeinheiten, welche die Gegner unserer Partei nach den Attentaten gegen Alles und Jedes losließen, was irgendwie mit der Sozialdemokratie zusammenhing, verletzten den zartfühlenden Geib aufs Tiefste; die fortgesetzten Aufregungen aber verschlummerten ein bereits früher vorhandenes Herzleiden derart, daß der wenige Monate vorher noch blühende und kräftige Mann plötzlich zusammenbrach und am 1. August 1879 aus dem Leben schied. August Geib ist wohl der Erste, dessen Leben dem Sozialisten gesetz zum Opfer fiel. Denn ohne die Aufregungen und Sorgen, welche die schamlose Ausnutzung der Attentate und später das Sozialistengesetz mit sich brachten, würde Geib noch manches Jahr im Kreise seiner Familie und seiner Freunde verlebt haben. Der Besten Einer, die je mit Wort, Schrift und That für die Befreiung des Proletariats gekämpft haben, hat August Geib durch sein Andenken noch über seinen Tod hinaus gewirkt. Kaum hundert Schritte von seinem Grab entfernt, gaben am Begräbnistage Geib's alte Freunde desselben sich das Wort darauf, im Sinne und Geiste des Verstorbenen unermüßlich weiter zu arbeiten. Und was damals gelobt wurde, es ist getreulich gehalten worden. Die Erfolge, welche seit jener Zeit die sozialdemokratische Bewegung gerade in Hamburg aufzuweisen hat, beweisen es.

Der kleine Belagerungszustand über Berlin.

Doch wieder zurück nach Berlin. Die Stimmung unter den Genossen war dort, wie überall, eine gedrückte. Trotzdem wollte man den Versuch machen, sich an den damals gerade anstehenden Stadtverordneten-Wahlen zu beteiligen. Kandidaten wurden aufgestellt und ein Flugblatt verbreitet. Der Erfolg war indeß in keiner Weise nennenswerth. Da brachte Mitte November ein Berliner Blatt — ihren wir nicht, so war es die "National-Zeitung" — die Noth, daß im Bundesrath von Seite Preussens der Antrag eingebracht worden sei, über Berlin und seine Umgebung auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes den kleinen Belagerungszustand zu verhängen. Diese Nachricht erregte ungeheures Aufsehen, und die gesammte Presse brachte am nächsten Morgen Artikel, in denen die Angelegenheit besprochen und ausgeführt wurde, daß auch nicht eine der Voraussetzungen zutrefte, unter denen nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes und den bestimmten Erklärungen im Reichstag der kleine Belagerungszustand proklamirt werden dürfe. Einige Blätter behandelten die Angelegenheit als eine Zeitungsente, die keine weitere Beachtung verdiene. In den sozialdemokratischen Pressen hatte die Mittheilung natürlich große Aufregung hervorgerufen, doch fand sie auch hier nur wenig Glauben.

Da plötzlich, am 28. November Abends, brachte der „Reichsanzeiger“ die Proklamirung des „Kleinen“, und schon am nächsten Tage wurde 67 der bekanntesten Parteigenossen die Ausweisungsbefehle zugestellt. Diese Formulare waren auf dem Wege der Vervielfältigung hergestellt, so daß die Polizei nur den Namen des Auszuweisenden und das Datum einzutragen brauchte, an welchem der Ausgewiesene das Belagerungsgebiet verlassen haben mußte. Alles war auf das Beste vorgeesehen.

Seit jener Zeit ist der kleine Belagerungszustand über eine Reihe anderer Städte verhängt worden, und heute rechnet die „Öffentliche Meinung“ mit ihm als mit einer wohlbesetzten Institution, ohne die das mächtige deutsche Reich nicht bestehen kann. Damals übte diese Proklamirung aber eine geradezu niederschmetternde Wirkung aus. Selbst die konservativen Berliner Blätter fanden keine Worte, diese Maßregel zu rechtfertigen, sie suchten sie nur zu entschuldigen mit dem Hinweis auf das „Heure Haupt“, das es in Berlin zu schilfen gelte. Nur ein einziges Blatt der Reichshauptstadt verstieg sich zu der rohen Gemeinheit, über die Maßregel und deren Opfer „Wige“ zu machen — die „Wespen“ des Herrn Julius Stettenheim!

Sämmtliche Ausgewiesenen, mit einer einzigen Ausnahme, waren Familienväter. Das Manöver, dem man bis heute getreu geblieben ist: die Ausweisung hauptsächlich gegen Familienväter in Anwendung zu bringen, da diese eine solche Maßregel viel schmerzlicher empfinden müssen wie ein Unberatheter, kam schon beim ersten Male in Anwendung.* Da es der Partei, aus den geschäftlichen Ursachen, damals an allen Mitteln gebrach, so war die Noth und das Gienb unter den Ausgewiesenen ungemein groß. Dabei war nur wenig, halb 48 Stunden, eulge sogar innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen. Gesuche um Aufschub lehnte der damalige Polizeipräsident von Madal in so roher Form ab, daß die Abgewiesenen sich darüber in bitterster Weise beschwerten.

Unter den Ausgewiesenen befanden sich natürlich Alle, welche sich als sogenannte Agitatoren irgendwo in Versammlungen oder sonstige betätigt hatten. Selbstverständlich war das gesamte Redaktions- und Expeditions-Personal der „Berliner Freie Presse“ und die übrigen Deutschen Assoziations-Wuchruckerel darunter. Thatsächlich schon seit Jahren in der Bewegung keine Rolle mehr gespielt hatten. Es scheint, daß man bei der Zusammenstellung der ersten Liste der Auszuweisenden auf Grund alter Verlechte vorgegangen ist.

Eine Antwort.

Als Antwort auf die Ausweisung wurde von den Ausgewiesenen das nachfolgende Flugblatt veröffentlicht. Es ist dies das erste sozial-

*) Um die Phrase vom „Schutze des Heuren Hauptes“ zu illustriren, set doch darauf hingewiesen, daß Attentate fast immer nur von Unberatheten ausgeführt zu werden pflegen.

demokratische Flugblatt unter dem Ausnahmegeretz gewesen und mag dasselbe deshalb hier eine Stelle finden.

Es lautete:

„An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin.“

Durch Verfügung der Polizei zu Personen gestempelt, von welchen „eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu besorgen ist“, sind wir sämmtliche Unterzeichnete aus Berlin und dessen Umkreis verwiesen.

Bevor wir dieser Verfügung nachkommen und bevor wir unsere Heimath und unsere Familien verlassen und in die Verbannung gehen, halten wir es für unsere Pflicht, an Euch, Genossen, noch ein paar Worte zu richten.

Man wirft uns vor, daß wir die öffentliche Ordnung gefährden.

Genossen und Freunde! Ihr wißt, so lange wir unter Euch waren und durch Wort und Schrift zu Euch sprechen konnten, war es unser erstes und letztes Wort:

keine Gewaltthatigkeiten, achtet die Befehle, vertheilt aber innerhalb des Rahmens derselben Eure Rechte!

Diese Worte möchten wir Euch zum Abschied noch einmal zurufen und Euch auffordern, sie jetzt mehr als je zu befolgen, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will.

Laßt Euch nicht provoziren!

Vergeßt nicht, daß ein infames Lügenstystem in der Presse es fertig gebracht hat, uns in der öffentlichen Meinung als Diebstahler hinzustellen, welche zu jeder Schandthat fähig sind, deren Ziel nur Umsturz und Gewaltthat sein sollte.

Jeder Fehltritt eines Einzelnen von uns würde für Alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaktion eine Rechtfertigung für ihre Gewaltthaten.

Parteigenossen! Arbeiter Berlins! Wir gehen aus Eurer Mitte ins Exil; noch wissen wir nicht, wie weit uns die Verfolgungswuth treiben wird, aber daß sehr verächtlich: wo wir auch weilen mögen, stets werden wir treu bleiben der gemeinsamen Sache, stets werden wir die Fahne des Proletariats hoch halten, von Euch aber verlangen wir: Seid ruhig! Laßt unsere Feinde toben und verleumden, schenkt ihnen keine Beachtung!

Reißt die Versucher ab, die Euch zu geheimen Verbindungen oder Putschreizen reizen wollen!

Haltet fest an der Lösung, die wir Euch so oft zugurufen: An unserer Gefährlichkeit müssen unsere Feinde zu Grunde gehen!

Und nun noch ein Wort, Freunde und Genossen! Die Ausweisung hat bis jetzt, mit Ausnahme eines Einzelnen, nur Familienväter getroffen.

Keiner von uns vermag seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt der nächsten Tage zurückzulassen.

thut dies unüberleglich bar. In Berlin, Hamburg-Altona, Belpzig-Stadt und Land, Stettin, sowie Frankfurt a. M. und Spremberg sind die Stimmen unter der Herrschaft des „Kleinen“ um Lausende gewachsen. Und auf den Kongressen in Wyden, Kopenhagen und Santi Gallen konnte konstatiert werden, daß gerade in den belagerten Bezirken der größte Opfermuth und die treueste Hingabe an die Partei herrschte. Die armen Frauen und die hungernden Kinder, deren Männer und Väter man ausgewiesen, weil sie es gewagt, eine Ueberzeugung zu haben und diese laut zu bekennen, sie sind auch Agitatoren geworden und zwar von einer Wirksamkeit, von der sich die Erfinder des § 28 des Schandgesetzes wohl nichts haben träumen lassen.

Gründung des „Sozialdemokrat“.

Nachdem bereits ein Jahr seit dem Inkrafttreten des Gesetzes in's Land gegangen war, wurde in Zürich „Der Sozialdemokrat, Internationalen Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge“, gegründet. Schon vorher war von dem Londoner Kommunistischen Arbeiter-Verein und unter der Redaktion von J. Most die „Freiheit“ gegründet worden.

Als Grund für sein Erscheinen gab der „Sozialdemokrat“ in seiner Probenummer die Thatsache an, daß in Deutschland jedes Arbeiterblatt, welches sich auch nur die leiseste Kritik erlaube, unterdrückt werde, und daß „selbst die bloße politische Freisinnigkeit, ja schon einfache tadelnde Besprechung beliebiger öffentlicher Einrichtungen die Blätter täglich in Gefahr bringe. So können sich diese Organe (nämlich die in Deutschland noch hier und da erscheinenden Arbeiterblätter) bei der demalstigen Handhabung des Gesetzes thatsächlich nicht den dritten Theil der Öffentlichkeit erlauben, welche selbst die bürgerliche Presse bisweilen gegenüber den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zeigt.“

Es war also die überaus „schmelzige“ Handhabung des Gesetzes, welche das Blatt in's Leben rief, das seither den deutschen Ordnungspächtern schon so viel Kopfschmerz bereitet hat und ihnen in Zukunft wahrscheinlich noch mehr bereiten wird. Zur Gründung des Blattes hatte sich eine Gruppe Sozialdemokraten aus allen Ländern deutscher Zunge gebildet und am 28. September 1879 erschien die erste Probenummer. In dem letztenden Artikel dieser Nummer erklärte die Redaktion, auf dem Boden des Gothaer Programms zu stehen, in Bezug auf das tatsächliche Verhalten aber enthielt der Artikel folgende grundsätzliche Ausführungen:

„Die tatsächliche Haltung unseres Blattes aber ist ebenfalls durch das Gothaer Programm und die organische Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie auf Grund desselben, sowie durch die Rücksicht auf die augenblicklichen Machtverhältnisse bedingt. Uns ist die Sozialdemokratie nach wie vor eine revolutionäre Partei im wahren und besten Sinne des Wortes. Nach wie vor aber, oder besser, mehr denn je werden wir uns jetzt, wo in Folge des fast bis zur Unertügllichkeit gestiegenen Druckes der Reaktion die Versuchung stärker als sonst herantritt, die allerbings langwierige und be-

schwerliche Arbeit der successiven Aufklärung und Organisation der Massen und dadurch der allmählichen Erschütterung der Grundlagen der heutigen widerstündlichen und ungerechten Gesellschafts- und Staatsordnung durch kluge Ausnützung jeder, auch der kleinsten Chance, ermüdet sinken zu lassen und sich der scheinbar eher zum Ziele führenden, in Wahrheit aber thörichten und verderblichen Revolutionen- und Aufschmäherei in die Arme zu werfen, auf's Energischste gegen diese wenden. Wohl glauben auch wir, daß die von uns angestrebte radikale Umgestaltung der Gesellschaft nicht allein und in aller Gemüthsruhe von den Ministerlichen und Parlaments-Tribünen bekämpft werden wird. Allein diese Ueberzeugung ist himmelweit verschieden von einem „Machen“ von Revolutionen oder richtiger von Aufstößen; denn Revolutionen entstehen wohl, können aber nicht „gemacht“ werden.

Wir werden also auch in dieser Beziehung den von der deutschen Sozialdemokratie mit so viel Erfolg betretenen Weg gehen und uns von denselben weder durch die zahlreichsten, dem Vorwärtsschritt auf ihm entgegenstehenden Hindernisse, noch durch die Anfeindungen der Reaktion — schon um der letzteren keinen Gefallen zu thun — abbringen lassen. Vielmehr werden wir, obgleich außerhalb des Machtbereiches der deutschen und österreichischen Polizei stehend, trotzdem jede Verletzung des gemeinen Rechtes in der Form nach Möglichkeit vermelden, was unserer Pflichtlosigkeit in der Sache durchaus keinen Eintrag thun wird.

Der „Sozialdemokrat“ steht mit einem Wort sowohl in prinzipieller als tatsächlicher Beziehung voll und ganz auf dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie, wie sie war und wie sie ist!“ — — —

Mit dieser Erklärung war die Scheidelinie gegenüber der von London aus gepredigten Gewaltstheorie genau gezogen, zugleich aber auch das Verhalten für die Partei in Deutschland vorgezeichnet.

Der „Sozialdemokrat“ existirt jetzt im neunten Jahre und mit Fug und Recht konnte sich die Redaktion in einer Eingabe an den Schweizer Bundesrath im Anfange dieses Jahres darauf berufen, daß das Blatt seiner ersten programmatischen Erklärung stets getreu geblieben ist und es war ein stolzes, aber durchaus berechtigtes Wort, wenn es am Schlusse der betreffenden Eingabe hieß: Der „Sozialdemokrat“ wird sein, wie er ist, oder er wird nicht sein.“

Und er wird sein, solange bis in Deutschland das System zusammengebrochen ist, das nur mit Ausnahmegeetzen und mit Belagerungszustand regieren kann und dessen positive Leistungen in der Verdrängung der Schnapsbrenner und Schlosshüter und in der schmachtvollsten Unterdrückung der arbeitenden Klasse sich zeigen.

Im Uebrigen dürfte es wohl ein bis jetzt einzig dastehender Fall sein, daß ein im Anstade erscheinendes Blatt, das im Inlande mit allen Mitteln verfolgt wird und dessen Verbreitung fortgesetzt mit den schwersten Gefahren verknüpft ist, trotzdem prosperirt und nicht nur seine Herstellungskosten deckt, sondern sogar noch reichliche Mittel zu Agita-

tionsszwecken abstrift. In Tausenden von Exemplaren wird das Blatt jede Woche über die Grenze geschmuggelt und bis in die letzten Dörfer des Erz- und Riesengebirges wird es gebracht. Der aufgestärkte und Massenbewußte Proletariat in Königsberg und weiter im Osten lieft es mit derselben Inbrunst, wie sein Arbeitsbruder in den westphälischen Kohlenrevieren oder droben im Norden an der Elbe und an der Königsau. Hat man wohl eine Ahnung davon, welche Gefahren nur die Verbreitung einer einzigen Nummer in sich schließt, und welcher Opfermuth und welche Ueberzeugungstreue dazu gehört, daß die Verbreitung immer und immer wieder gelingt, trotz des Heeres von Spitzeln, trotz der Mittel des Replikantenfonds und trotz des schmählischen Zusammenwirkens in- und ausländischer Behörden, das Blatt abzufangen?

Die ersten Wahlkämpfe unter dem Ausnahme-Gesetz.

Einen ersten entscheidenden Wahlkampf hatte die Partei im Jahr 1879 zu bestehen. Der 1878 in Breslau gewählte Genosse Meinders war schwer krankenkrank, und er starb, nachdem er gelegentlich der Verathung des Sozialistengesetzes noch mit letzter Kraft Protest gegen die Vergewaltigung unserer Partei erhoben hatte. Breslaus Proletariat gab ihm ihren Vorkämpfer in gewaltigen Massen das letzte Geleit, und als dann zur Neuwahl geschritten werden mußte, wurde das Mandat in hellem Kampfe behauptet und Genosse Hasenclever gewählt.

Dies war der erste Wahlsieg unter dem Sozialistengesetz. Bald darauf sah sich auch Brauer genöthigt, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand das Mandat für den 17. sächsischen Wahlkreis niederzulegen. Auch hier behauptete die Partei ihre Position. Im Mai 1880 stand im 2. Hamburger Wahlkreis eine Neuwahl bevor, weil der bisherige Vertreter sein Mandat niedergelegt hatte, und mit mehreren tausend Stimmen Majorität wurde der Sozialdemokrat Hartmann gewählt. Es war dies der erste Wahlkreis, der unter dem Sozialistengesetz neu eröffnet wurde. Einige Wochen vorher hatte im zweiten Berliner Wahlkreis eine Nachwahl stattgefunden, bei welcher aber die sozialdemokratischen Stimmen erheblich zurückgegangen waren. Die nationalliberalen und konservativen Blätter jubelten über diesen Rückgang und sahen hierin eine „legensreiche“ Wirkung des Sozialistengesetzes. Doch fand sich auch schon damals ein konservatives Blatt, welches sich, um die Freude nicht in Uebermuth ausarten zu lassen, die „Doktorfrage“ erlaubte:

„Wenn sich 3000 Sozialdemokraten fanden, welche trotz des kleinen Belagerungszustandes den Muth und die Begeisterung zur Stimmabgabe besaßen — wie viele konservative oder fortschrittliche Stimmen würden sich wohl eingefunden haben, wenn eine Agitation für konservative oder fortschrittliche Programme der Gefahr der Ausweisung und unter Umständen der Verhaftung ausgesetzt wäre?“

Der Ausfall der Wahl in Hamburg und der bedeutende Stimmenzuwachs, den unsere Partei bei einer Nachwahl in Magdeburg erzielte, machte denn auch das Jubelgeschrei der Gegner bald verstummen.

Sammlung der Partei.

Der Kongreß auf Schloß Wyden.

In den Tagen vom 20. bis 28. August 1880 fand der erste Kongreß der sozialdemokratischen Partei nach Erlaß des Ausnahmegesetzes statt. Ganz in der Stille, und ohne daß die Polizei auch nur eine Ahnung davon hatte, wo derselbe wohl stattfinden könnte, trat der Kongreß am 20. August auf Schloß Wyden in der Nähe von Ostingen im Kantons Zürich zusammen. Derselbe war von 66 Theilnehmern besucht, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus allen Theilen Deutschlands gekommen waren; außerdem waren Vertreter der deutschen Sozialisten in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, sowie je zwei österreichische und schweizerische Genossen anwesend. Der Kongreß beriet in acht Sitzungen, welche zum Theil bis tief in die Nacht währten, eine sehr umfangreiche Tagesordnung und faßte nach theilweise sehr lebhaften Debatten über die allgemeine Lage der Partei, die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag, Programm, Organisation, Presse und Wahlen, sowie die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Bruderparteien anderer Länder eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse.

Dieser Kongreß zeigte, daß die Hoffnungen auf eine Versplitterung der Partei, welche damals aus Anlaß des Auftretens von Most und Hasselmann in weiten gegnerischen Kreisen getheilt wurden, und die hier und da selbst in den eigenen Reihen auftauchenden diesbezüglichen Besorgungen vollständig hinfällig waren, und daß die Partei geschlossen in den Wahlkampf des nächsten Jahres eintreten werde. Most war, obwohl er vorher prahlerisch erklärt hatte, daß das Gros der deutschen Genossen auf seiner Seite stehe und sich dies auf dem Kongreß zeigen werde, auf denselben nicht erschienen. Hasselmann aber war, nachdem er sich überzeugt hatte, daß seine Spaltungsversuche keinen Anhang fanden, nach Amerika ausgewandert, ohne weder seinen Fraktionskollegen noch seinen Genossen in Warmen-Görsfeld irgend welche ausreichende Erklärungen für dieses Verlassen des Kampffeldes zu geben. Der Kongreß beschloß eine Resolution, in der er das Verhalten von Most und Hasselmann auf das Entschiedenste tadelte und aussprach, daß die Weiden als nicht mehr zur Partei gehörig zu betrachten seien.

Aus den auf dem Kongreß vorgebrachten Berichten mögen hier nur die Zahlen über die eingegangenen und wieder vorausgabten Parteigelder angeführt sein. Darnach belief sich die Gesamtsumme der gesammelten Beiträge vom Beginn des Sozialistengesetzes bis 1. August 1880 auf rund 37,310 Mark, wovon ca. 27,650 Mk. für die verschiedensten Unterstützungszwecke ausgegeben worden. Nicht in diese Summen